Unterscheidungslehren

der

hauptsächlichsten sich lutherisch nennenden Synoden sowie der namhaftesten Sectenkirchen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Zusammengestellt im Auftrag der ev.-luth. Nord-Illinois Pastoralconferenz

von

T. Johannes Große,
evang.-lutherischer Pastor in Addison, Ill.

Revidirte und vermehrte Ausgabe.



St. Louis, Mo.
Lutherischer Concordia-Verlag.
1891.



Vorrede.

Einen Dienst will dies Buch erweisen. Es will Dir, lieber Leser, zeigen, welches die Unterscheidungslehren der verschiedenen lutherischen Synoden und anderer Kirchengemeinschaften hier in Amerika sind.

Es ist fürwahr nicht leicht, sich durch die bunte Menge von Kirchenparteien sicher hindurchzufinden. Wer sich einer Kirche und Gemeinde anschließen will, muß doch zuvor ihre Lehre, ihren Glauben kennen. Und den lernt man nicht etwa immer gleich aus etlichen Predigten kennen, die man in der Kirche gehört hat. Auch das ist noch lange nicht genug, daß der Pastor, die Vorsteher und andere Glieder einer Kirche behaupten: „Wir haben die rechte Lehre, wir sind die rechte Kirche!“ Denn keine einzige Kirchengemeinschaft sagt von sich, daß sie eine falschgläubige sei.

Die Lehre, den Glauben einer Synode oder Kirchengemeinschaft kann man am sichersten aus ihren Schriften kennen lernen, nämlich aus ihrem Katechismus und anderen



Bekenntnißschriften, aus ihrem Gesangbuch, ihrer Kirchenagende, Gemeindeordnung und Synodalconstitution und aus ihren kirchlichen Zeitschriften. Wie vielen Christen ist es aber unmöglich, zu allen diesen Büchern und Schriften Zutritt zu erlangen, um daraus die Lehre der betreffenden Kirche selbst zu prüfen!

Das Prüfen der Lehre einer Kirchengemeinschaft, zu welcher Du gehörst oder an welche Du Dich anschließen willst, ist aber durchaus nothwendig, ja, es ist jedes Christen heilige Pflicht nach Gottes Wort. Denn es steht geschrieben 1 Joh. 4, 1.: „Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt." Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe." Röm. 16, 17.: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen." 2 Joh. 10. 11.: „So Jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke."

Dieses Prüfen jedem Christen zu erleichtern, das ist der Zweck dieses Buches. Es bringt aus den Schriften



der Synoden und Kirchengemeinschaften oder ihrer anerkannten Lehrer eine Darstellung der Lehre und Praxis derselben und beleuchtet dieselbe mit einigen Sprüchen der heiligen Schrift. Nicht alle Lehren, sondern nur die wichtigsten und hauptsächlichsten führt es an, damit das Buch nicht zu groß wird. Aber es bringt so viel, daß jeder Christ die darin angeführten Kirchengemeinschaften hinreichend kennen lernen kann.

Das Buch hat zwei Hauptabschnitte. Der erste Theil führt die Synoden auf, die sich lutherisch nennen, und der zweite Theil bringt die hauptsächlichsten Secten und Schwärmer. Am Schluß findet der Leser ein Register zum schnellen und sicheren Auffinden der Kirchengemeinschaften und ihrer Lehren. Noch eine gewiß willkommene Zuthat hat dies Buch, nämlich: Ueber Synodalwesen in der rechtgläubigen Freikirche. (Siehe Anhang.) Entschuldigen wolle der Leser, wenn er öfter in diesem Buche bei der Widerlegung des Irrthums andere Seiten aufschlagen muß. Es würde die öftere Wiederholung solcher Widerlegung das Buch zu umfangreich und daher auch zu kostspielig gemacht haben.

Das Buch erscheint nun in der dritten Auflage. Dieselbe ist revidirt und etwas vermehrt worden. Hie und da ist der Nachweis für die aufgeführten Irrthümer, wie er sich in den ersten Auflagen fand, entweder erweitert

oder durch andere Beweisstücke ersetzt worden. An einigen Stellen ist der Ausdruck dahin abgeändert, daß ein früher möglicher Mißverstand durch den nunmehrigen Ausdruck abgeschnitten ist.

Gott, der Heilige Geist, aber erleuchte und regiere Dich, lieber Leser, daß Du Wahrheit und Irrthum wohl unterscheiden lernest!

Geschrieben im Jahre 1888 im Auftrag der Nord-Illinois Pastoralconferenz der evangelisch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten von

T. Johannes Große,
ev.-luth. Pastor.

Erster Abschnitt.

Die sich lutherisch nennenden Synoden in Nord-Amerika.

1. Die Buffalo-Synode.

Diese Synode wurde am 25. Juni 1845 zu Milwaukee gegründet von Pastor Grabau aus Buffalo im Staate New York, Pastor Heinrich von Rohr, Pastor Leberecht Krause und Pastor G. A. Kindermann. Ihr officieller Name war: „Die Synode der aus Preußen ausgewanderten lutherischen Kirche." Weil diese Synode von der Stadt Buffalo aus regiert wurde, so hieß man sie kurzweg die Buffalo-Synode. Am 1. März 1867 traten 12 Pastoren und eine Anzahl Gemeinden aus dieser Synode wegen ihrer falschen Lehre aus; sie schlossen sich zum größten Theil der Missouri-Synode an. Die Buffalo-Synode zählte im Jahre 1889 23 Pastoren, 31 Gemeinden und 5171 communicirende Glieder.

Falsche Lehre von der Kirche.

Die Buffalo-Synode lehrt mit unwahrer Berufung auf das lutherische Bekenntniß, die eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, sei eine sichtbare Kirche, mit den Worten: „Unsere Symbole lehren und bekennen, daß auf Erden allezeit Eine Heilige Christliche Kirche sein und bleiben müsse, welche wirklich und wahrhaftig ist die **sichtbare** Versammlung der Gläubigen, bei denen das Wort Gottes rein gepredigt und die heiligen Sacramente nach Christi

Einsetzung verwaltet werden." (3. Synodalbrief, S. 17.) Das hier hervorgehobene Wort „sichtbare" hat die Buffalo-Synode in die obige, auch sonst etwas veränderte Wiedergabe des VII. Artikels der Augsburgischen Confession eingeschoben.

Gottes Wort dagegen sagt:

Luc. 17, 20. 21.: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerlichen Geberden. . . . Denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch."

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Die Kirche im eigentlichen Sinn des Wortes ist unsichtbar." („Kirche und Amt",*) S. 15.)

Die Buffalo-Synode lehrt ferner: „daß unter derselben (Einen heil. Kirche Gottes) nicht zerstreute Gläubige und Heilige zu verstehen sind, sondern Versammlungen am Wort und Sacrament", und „daß diese kirchlichen Versammlungen solche sind, wo Wort und Sacrament rein gehen im Predigtamt." (5. Synodalbrief, S. 9.)

Gottes Wort dagegen sagt:

1 Kön. 19, 18.: „Und ich will lassen überbleiben sieben tausend in Israel, nämlich alle Kniee, die sich nicht gebeuget haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht geküsset hat." Hieraus ersehen wir, daß Gott auch da, wo die Baalspfaffen herrschten, sich eine heilige Kirche von 7000 Auserwählten, die selbst dem Propheten unbekannt waren, hin und her zerstreut erhalten hatte. Vgl. V. 14.

---

*) Der genauere Titel dieses Buches ist: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Eine Sammlung von Zeugnissen über diese Frage aus den Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche und aus den Privatschriften rechtgläubiger Lehrer derselben. Von der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten als ein Zeugniß ihres Glaubens zur Abwehr der Angriffe des Herrn P. Grabau in Buffalo, New York, vorgelegt durch C. F. W. Walther, Professor der Theologie an dem Concordia-Collegium zu St. Louis und Pfarrer der ev.-luth. Gemeinde daselbst."



Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Sehr wichtig ist, daß Luther sagt, daß ‚die Christenheit zerstreut ist leiblich, aber versammelt geistlich'." (12. Synodalbericht des Oestlichen Districts der Missouri-Synode, S. 15.)

Die Buffalo-Synode verwirft die Lehre, „daß auch da, wo Gottes Wort und Sacramente nicht ganz rein wären, eine heilige Kirche der Auserwählten sich sammle, wenn das Wort und Sacrament nur nicht gar verleugnet würden, sondern wesentlich blieben." (3. Synodalbrief, S. 20.)

Gottes Wort dagegen sagt:

Gal. 1, 2.: „Den Gemeinen in Galatien." Wenn der heilige Apostel die berufenen Galater „Gemeinen" oder Kirchen nennt, so geht daraus unwidersprechlich hervor, daß auch in diesen Gemeinschaften, obgleich sie von falschen Lehrern in Irrthum und zum großen Theil zum Abfall von Christo verführt waren, doch ein verborgener Same einer Kirche wahrhaft Gläubiger geblieben sei.

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Hiemit geben unsere Symbole zu verstehen, daß es auch noch Kinder Gottes außer der lutherischen Kirche gebe, und daß man um derselben willen auch noch sonst falschgläubige Gemeinschaften, die aber Gottes Wort nicht allerdinge verleugnen, Kirchen nennen könne." (12. Synodalbericht des Oestlichen Districts der Missouri-Synode, S. 10.)

Die Buffalo-Synode verwirft die Lehre, daß „nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche zur Seligkeit unbedingt nothwendig sei", und lehrt: „St. Paulus ... sagt Röm. 10.: daß man dann erst selig wird, wenn man aus dem Glauben auch mit dem Munde bekennt, also zur sichtbaren wahren Kirche sich begibt." (3. Synodalbrief, S. 20.)

Dagegen sagt Gottes Wort:

Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben."



Gal. 3, 26.: „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo JEsu."

Gal. 3, 9.: „Also werden nun, die des Glaubens sind, gesegnet mit dem gläubigen Abraham."

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Zur Erlangung der Seligkeit unbedingt nothwendig ist nur die Gemeinschaft mit der unsichtbaren Kirche. . . . Wer daher die Seligkeit an die Gemeinschaft mit irgend einer sichtbaren Kirche bindet, stößt damit den Artikel von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott allein durch den Glauben an JEsum Christum um. (Kirche und Amt, S. 160 f.)

Ihren falschen Satz, daß außer der sichtbaren lutherischen Kirche niemand selig werden kann, hat die Buffalo-Synode selber folgendermaßen erklärt: „Wenn wir sagen, daß außer der lutherischen Kirche niemand selig werden könne, so ist die Meinung, daß der Mensch ein lebendiges Gliedmaß solcher rechtgläubigen Sammlung sein müsse, daher er denn auch schuldig ist, alle falschgläubige und rottische Versammlungen zu fliehen. . . . Wie der Glaube an die reine Lehre und Sacrament, so ist Gottes Reich an die wahre sichtbare Kirche gebunden." (2. Synodalbrief, S. 24 f.)

Zwar sagt die Buffalo-Synode: „Wir wissen, wenn unter den Rotten und Secten auch außer den getauften kleinen Kindern durch Lesen der heiligen Schrift und sonstige bessere zufällige Belehrung erwachende Seelen sich finden, die nun die reine christliche Lehre fassen, recht zu glauben anfangen, Christum wahrhaftig erkennen und bekennen und anrufen: daß dies ein wirklicher geistlicher Ausgang aus der Secte ist, und sie sind nicht mehr in der Secte, sondern außer derselben"; aber sie fährt gleich fort: „und Gott der Herr bringt sie auch bald herzu, daß sie auch zu einer öffentlichen gläubigen Kirche kommen, wo Gottes Wort lauter und rein gepredigt wird." (3. Synodalbrief, S. 20.) Damit ist doch wieder die äußerliche Zugehörigkeit zu einer öffentlichen rechtgläubigen Kirchengemeinschaft als schließlich zur Erlangung der Seligkeit nothwendig festzuhalten.

Gottes Wort dagegen sagt:

Röm. 11, 2—4.: „Wisset ihr nicht, was die Schrift sagt von Elia? Wie er tritt vor Gott wider Israel, und spricht:



‚HErr, sie haben deine Propheten getödtet, und haben deine Altäre ausgegraben; und ich bin allein überblieben, und sie stehen mir nach meinem Leben.‘ Aber was sagt ihm die göttliche Antwort? ‚Ich habe mir lassen überbleiben sieben tausend Mann, die nicht haben ihre Kniee gebeuget vor dem Baal.‘“ — Daraus ist klar, daß auch in der damals verderbten jüdischen Kirche Gott seine verborgenen Gläubigen hatte, die nicht öffentlich in einer sichtbaren Gemeinde um das reine Wort und Predigtamt gesammelt waren.

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Die Eine heilige christliche Kirche auf Erden oder die Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes, außer welcher kein Heil und keine Seligkeit ist, ist nach Gottes Wort die Gesammtheit aller an Christum Glaubenden und durch diesen Glauben Geheiligten.“ (Allgemeiner Synodalbericht der Missouri-Synode vom Jahre 1866, S. 40.)

„Es gibt eben viele gläubige Kinder Gottes, welche dem Gewissen nach zwar von den Secten ausgegangen sind, aber nicht dem Leibe nach.“ (12. Synodalbericht des Oestlichen Districts der Missouri-Synode, S. 9.)

Falsche Lehre vom Amt der Schlüssel.

Buffalo sagt: Christus hat die Schlüssel des Himmelreichs **nicht** der Gemeinde und jedem wahrhaft Gläubigen gegeben, sondern allein und ausschließlich den Predigern. „Wollten nun die lutherischen Gemeindeglieder sich einbilden, in ihrer eigenen persönlichen Salbung und geistlichem Gnadenstand, d. i. im geistlichen Priesterthum das Amt der Schlüssel zu besitzen, so wäre es derselbe Enthusiasmus (Schwarmgeist), der in dem römischen Pabst steckt, welcher behauptet: daß im Schrein seines Herzens wegen heiligster Salbung seiner Person das Amt und die Kraft der Schlüssel von Christo niedergelegt sei.“ (Informatorium I, 37.) — „Das höchste und letzte Gericht soll nicht haben der Haufen einer Ortsgemeinde, sondern der Haufe der Apostel und jetzt die im heiligen Predigtamt stehenden Personen.“ (Inform. II, 5. 6.) — „Die Gemeinde hat also **nicht** zu richten und zu gebieten oder zu erklären, daß der Sünder für einen Heiden und Zöllner gehalten werden soll.“ (2. Synodal-



brief, S. 28.) — „Eben so irrig ist es, daß die Gemeine **in streitigen Fällen die Entscheidung** über den Gebrauch des Binde- und Löse-Schlüssels habe. ... Genug der wiedertäuferisch-demokratischen Thorheiten!" (2. Synodalbr., S. 16.) Buffalo nennt die Lehre, „daß dem Prediger nach seinem Amt nicht ausschließlich die Schlüsselgewalt zukomme, sondern auch jedem Gemeinegliede", eine „falsche pietistische Lehre" und sagt: „Wir wissen, daß die Gemeineglieder keine Schlüsselgewalt unter und bei sich haben außer im heiligen Predigtamt und in den vorhandenen rechtmäßigen Predigern." (3. Synodalbrief, S. 14.)

Auch in der neuesten Schrift der Buffalo-Synode: „Beleuchtung und Widerlegung" ꝛc. verwirft dieselbe die rechte Lehre des göttlichen Wortes vom Amt der Schlüssel als falsche Lehre. Seite 22 und 23 sagt Buffalo: „Missouri schließt also: Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirche, folglich hat jede Ortsgemeine, sie sei klein oder groß, innerhalb ihres Kreises das höchste und letzte Gericht, also auch die Jurisdiction über die öffentlichen unbußfertigen Sünder. Das heilige Predigtamt hat dabei nichts zu thun, kommt auch eigentlich dabei weiter gar nicht in Betracht, als daß es, nachdem die geistlichen Priester beschlossen haben, daß der Sünder excommunicirt werden soll, solches von Gemeinschaftswegen, d. i. an Statt und im Namen und Auftrag der Gemeine öffentlich thut. Nicht der Pastor hat das Bannrecht, sondern die Gemeine, und sie ist's eigentlich, die den Sünder bannt, der Pastor ist dabei nur ihr Mund (Organ). Diese falsche missourische Lehre vom Bann oder Amt der Schlüssel fließt aus ihrer falschen Lehre vom Predigtamt."

Gottes Wort dagegen sagt:

Matth. 18, 17—20.: „Höret er die **Gemeine** nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: **Wo zween unter euch eins werden auf Erden**, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn **wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen**, da bin ich mitten unter ihnen."

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Daß diese Schlüssel der ganzen Kirche ursprünglich und unmittelbar, das heißt, nicht mittelbar erst durch die ordinirten Prediger, gegeben sind, und zwar so, daß dieselben jeder Gemeinde, der kleinsten wie der größten, in gleichem Maße zugehören, dies bezeugen erstlich unsere öffentlichen kirchlichen Bekenntnisse mit klaren Worten. So heißt es im ersten Anhang der Schmalkaldischen Artikel: ‚Ueber das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel (im Lateinischen heißt es: principaliter et immediate, d. h. ursprünglich und unmittelbar) der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt, wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet 2c., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen 2c.‘" („Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen evang.=luth. Ortsgemeinde." S. 15.)

Falsche Lehre vom Pfarramt.

Buffalo sagt: 1. „Das heilige Predigtamt gibt oder überträgt **nicht** die Gemeine, sondern der Sohn Gottes, sammt dem Vater und Heiligen Geist." (Hirtenbrief, Antikritik, S. 39, und „Beleuchtung und Widerlegung" 2c., S. 26 und 28, wo dieser Satz ausdrücklich „Buffaloer Lehre" genannt wird.)

2. Eine Gemeinde darf sich nicht selbst, ohne Mithülfe und Beisein des Ministeriums einen Mann zum Pastor wählen und berufen, „denn solches hat vor Gott nicht die geringste Gültigkeit, sondern ist eitel Unfug". (Hirtenbrief, S. 16.) — „Mithin sind wir überzeugt, daß ein von der Gemeine willkürlich aufgeworfener Mann weder die Absolution geben, noch den Leib und das Blut Christi austheilen kann, sondern daß er eitel Brod und Wein gibt." (Hirtenbrief, S. 15.)

Zwar erklärt betreffs dieses letzteren Satzes neuerdings die Buffalo=Synode Folgendes: „Daß wir aber dasjenige, was im 11. Synodalbrief gesagt, nämlich, daß in solchen Oppositions=gemeinden kein rechtes Abendmahl, sondern nur Brod und Wein ausgetheilt werde, niemanden als einen Glaubensartikel auf=dringen, noch ferner behaupten wollen, sondern es Gott dem HErrn anheimstellen." („Beleuchtung und Widerlegung" 2c., S. 39.) Allein sofort behauptet die Buffalo=Synode wieder, daß für solche Gemeinden gar keine Verheißung eines wirklichen Abendmahls vorhanden sei. Denn so fährt das Pamphlet un=mittelbar fort: „Denn, obwohl keine Verheißung vor=handen ist, daß der HErr auch bei Schismatikern und Ab=trünnigen mit seinem wirklichen Abendmahl sein wolle, so steht doch solches bei ihm." (A. a. O., Seite 39.)

Ferner: „Die Kirche bekennt also, daß zur Verwaltung des heiligen Sacraments ein ordentlicher Beruf erforderlich sei; geschieht es ohne denselben, so geschieht es nicht nach Gottes Befehl und Ordnung, **folglich ist auch da keine Verheißung, daß Christus mit realer (wirklicher) Gegen=wart seines Leibes und Blutes bei solcher, außer seiner Ordnung vorgenommenen Abendmahlsfeier sei und sein wolle."** („Beleuchtung und Widerlegung" 2c., S. 35.)

3. „Wir glauben und bekennen auch, daß dieses Amt als Gottes eigene Ordnung in der Kirche einen absonderlichen christlichen Stand ausmache." (Inform. I, S. 73.)

4. „Lutherische Christen wissen, wenn Gottes Wort sagt: ‚Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen', daß da nicht allein von der Predigt, sondern von allen guten christlichen Dingen und Gelegenheiten, die Gottes Wort mit sich bringt und haben will, und zu der Kirchen guter Regierung, auch christlichem Wohl=stande im Leben und Werken gehören, gehandelt und Ehre, Liebe und Gehorsam dem 3. und 4. Gebote nach gefordert wird. ... Hier ist überall der geforderte Gehorsam eine Gewissens=sache." (2. Synodalbrief, S. 156.)

5. Die Gemeinde darf die Lehre ihres Pastors nicht selbst richten, sondern das dürfen nur andere Pastoren thun. „Wollet deshalb das Urtheilen der Lehre denen überlassen, denen es nach dem 28. Artikel der Augsburgischen Confession zukommt." (2. Synodalbrief, S. 142.) — Die Buffalo=Synode verwirft folgende richtige Lehrsätze: „Die Gemeine ist das höchste

und letzte Gericht in der Kirche; die **Prediger** sind ihre **Diener** und ihr verantwortlich." „Die **Gemeine** und **jedes einzelne Gemeineglied** hat das Recht, die Lehre ihrer Prediger zu prüfen." „Die **Gemeine** hat das Recht, ihren **Prediger** abzusetzen, doch nicht willkürlich, sondern **wenn sie erweisen kann**, daß der Prediger nach Gottes Wort nicht geduldet werden dürfe." Dazu sagt Buffalo: „Das sei dem großen Gott mit Thränen geklagt!" (2. Synodalbr., S. 127.)

Von **Synodalverhandlungen** sagt **Buffalo**: Daß es christlichen Kirchgliedern aller Stände in christlicher Ordnung **gestattet** ist, an Erörterungen und Fragen aus Gottes Wort Theil zu nehmen, zuzuhören, Fragen zu thun, und sie durch Gottes Wort lösen zu lassen, und demnach als mitverhandelnde Zeugen vor der conferirenden und synodirenden Redlichkeit des Predigtamts zu dienen — und mit demselben aus christlicher Ueberzeugung etwas für gut zu achten, das ist gewiß aus Ap.-Gesch. 15, V. 1—21. (2. Synodalbr., S. 141 f.)

Gottes Wort dagegen sagt:

Joh. 20, 22. 23.: „Und da er das sagte, blies er sie an, und spricht zu ihnen: **Nehmet hin den Heiligen Geist.** Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Wer also den Heiligen Geist hat, der hat das ganze Amt der Schlüssel. Den Heiligen Geist haben aber alle Gläubigen.

1 Petri 2, 9.: „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, **das königliche Priesterthum**, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß, der euch berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht." Alle Gläubigen haben also hiernach unmittelbar das Priesterthum. Sie sind es daher auch und können es nur sein, die das Pfarramt gewissen dazu tüchtigen Personen übertragen. Daher selbst der Apostel Matthias nicht von den elf Aposteln allein, sondern von 120 gegenwärtigen Gläubigen gewählt wurde, Apost. 1, 15—26. — Vergleiche auch Apost. 6, 1—6., wo erzählt wird, wie vom Pfarramt das Almosenpflegeramt abgezweigt wurde. Da heißt es ausdrücklich V. 2.: „Da riefen die Zwölfe **die Menge der Jünger** zusammen." Die ganze Gemeinde wurde aufgefordert, sich nach sieben für

dies Amt geeigneten Männern umzusehen, V. 3. Und endlich heißt es V. 5.: „Und die Rede gefiel der ganzen Menge wohl, und erwähleten Stephanum" 2c.

Matth. 23, 8. 10. 11.: „Aber ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder. Und ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen; denn Einer ist euer Meister, Christus. Der Größeste unter euch soll euer Diener sein."

1 Cor. 3, 5.: „Wer ist nun Paulus? wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig worden."

Matth. 20, 25. 26.: „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch."

1 Petri 5, 1—3.: „Die Aeltesten, so unter euch sind, ermahne ich, der Mitälteste . . .: Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändliches Gewinns willen, sondern von Herzensgrund; nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde."

1 Joh. 4, 1. sagt Gott zu allen Christen: „Prüfet die Geister, ob sie von Gott sind."

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

1. „Das Predigtamt wird von Gott durch die Gemeinde, als Inhaberin aller Kirchengewalt oder der Schlüssel, und durch deren von Gott vorgeschriebenen Beruf übertragen." (Kirche und Amt, S. 250.)

„Nachdem im zweiten Anhang der Schmalkaldischen Artikel die Macht jeder rechten Kirche, ‚Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren', daraus erwiesen worden ist, ‚daß die Schlüssel der ganzen Kirche und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind', heißt es hierauf weiter: ‚Zum letzten, wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priesterthum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche' (das ist, die Gläubigen und Heiligen), ‚welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.' Wie nämlich im Alten Testament der von Gott besonders auserwählte und bestimmte priesterliche Stamm die Wahl und Bestellung derjenigen, welche des Priesteramtes pflegen sollten, und überhaupt die Sorge für das ganze Kirchenwesen



hatte; so haben nun im Neuen Testament, in welchem die Gläubigen für das königliche Priesterthum erklärt sind, diese die Ausübung aller jener Gewalt.“ (Die rechte Gestalt &c., S. 26. 27.)

2. „Gehören zu der berufenden Gemeinde auch schon das Amt verwaltende Kirchendiener, so gehören natürlich auch diese und zwar sie, nach dem Amte, das sie in der Kirche bereits tragen, vor allen zu den Berufenden, so daß, wenn ihnen die ihrem Amte angemessene Mitwirkung hierbei versagt wird, der Beruf der ‚Menge‘ in solchem Falle keine Gültigkeit hat; weil derselbe dann eben nicht von der Gemeinde, sondern von Einzelnen in der Gemeinde, die, wenn gehörig geordnet, aus Predigern und Zuhörern besteht, ergangen ist. Gehören jedoch keine bereits Amtirenden zu der berufenden Gemeinde, so hat zwar der Beruf der Menge auch ohne Mitwirkung ersterer seine Gültigkeit, doch erfordert es 1) die Liebe und Einigkeit, welche nach Christi Willen unter allen Gliedern seines Leibes stattfinden und sich bezeugen soll, 2) die Ehre, welche die Gläubigen den treuen Trägern des Amtes schuldig sind, und 3) die Heiligkeit und Wichtigkeit der Sache selbst: daß auch eine alleinstehende Gemeinde hier nicht allein nach ihrer Einsicht handle, sondern bereits vorhandene Kirchendiener, wenn sie solche zuziehen kann, auch wirklich zuziehe, ihres Rathes und Unterrichts sich hierbei bediene und ihnen insonderheit die Prüfung und ordentliche öffentliche feierliche Einsetzung des Gewählten überlasse. Das Vorbild hierzu ist u. a. das Apost. 6, 1—6. für alle Zeiten der Kirche vorgestellte Beispiel.“ (Kirche und Amt, S. 251.)

Apologie. Art. 7.: „Die Sacrament, Taufe u. s. w. sind darum nicht ohne Wirkung oder Kraft, daß sie durch Unwürdige oder Gottlose gereicht werden, denn um des Berufs willen der Kirchen sind solche da nicht für ihre eigene Person, sondern als Christus, wie Christus zeuget.“

Luther (Walch XIX, 1551): „Es muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweihet oder ungeweihet, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter.“

3. „Das Predigtamt ist kein besonderer, dem gemeinen Christenstand gegenüberstehender heiligerer Stand, wie das levitische Priesterthum, sondern ein Amt des Dienstes. — Laut



Gottes Wortes sind alle gläubige Christen und sie allein Priester (priesterlichen Standes). Vergl. 1 Petri 2, 9. Offenb. 1, 6. Es ist unter ihnen kein Unterschied des Standes, sie sind allzumal Einer in Christo JEsu, Gal. 3, 28., sie sind alle Brüder, Matth. 23, 8—12. Wie aber im Alten Bunde zwar alle Söhne Aarons priesterlichen Geschlechts und Standes waren, aber immer nur einige des Priesteramtes pflegten und Dienst thaten, so sind auch im Neuen Bunde diejenigen, welche das öffentliche Predigtamt tragen, nicht deswegen Priester, oder Priester vor andern, sondern allein die Dienstthuenden unter einem priesterlichen Volke." (Kirche und Amt, S. 227.)

4. „Dem Predigtamt gebührt Ehrfurcht und unbedingter Gehorsam, wenn der Prediger Gottes Wort führt, doch hat der Prediger keine Herrschaft in der Kirche; er hat daher kein Recht, neue Gesetze zu machen, die Mitteldinge und Ceremonien in der Kirche willkürlich einzurichten und den Bann allein ohne vorhergehendes Erkenntniß der ganzen Gemeinde zu verhängen und auszuüben."

Aus Matth. 20, 25. 26. und 1 Petr. 5, 1—3. „ersehen wir, daß die Kirche JEsu Christi nicht ein Reich von Gebietenden und Gehorchenden, sondern Eine große heilige Brüderschaft ist, in welcher Keiner herrschen und Gewalt üben kann. So wenig nun diese nothwendige Gleichheit unter den Christen durch den Gehorsam aufgehoben wird, welchen dieselben den Predigern leisten, wo diese das Wort JEsu Christi ihnen vorhalten; denn dann gehorchen sie ja in den Predigern nicht Menschen, sondern Christo selbst: so gewiß aber würde jene Gleichheit der Gläubigen aufgehoben und die Kirche in einen weltlichen Staat verwandelt, wenn ein Prediger Gehorsam auch da verlangte, wo er nicht Christi, seines und aller Christen HErrn und Hauptes, Wort, sondern, was nur er nach seiner Einsicht und Erfahrung für gut und zweckmäßig hält, dem christlichen Volke vorhält. Sobald es sich daher in der Kirche um Dinge handelt, welche indifferent sind, d. h. welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, so darf der Prediger für das, was gerade ihm das Beste zu sein scheint, nie unbedingten Gehorsam fordern; vielmehr ist es dann Sache der ganzen Gemeinde, des Predigers mit den Zuhörern, über das Anzunehmende und zu Verwerfende zu entscheiden." (Kirche und Amt, S. 378. 379.)

5. „Zu dem Predigtamt gehört zwar nach göttlichem Rechte auch das Amt, Lehre zu urtheilen, doch haben das Recht hierzu auch die Laien; daher dieselben auch in den Kirchengerichten und Concilien mit den Predigern Sitz und Stimme haben." „Daß nach Gottes Wort durch Aufrichtung des besonderen öffentlichen Amtes, über die Lehre zu richten, das Recht hierzu den Laien keineswegs abgenommen, sondern die Uebung desselben vielmehr dennoch zur heiligsten Pflicht gemacht sei, geht unwidersprechlich erstlich aus allen den Stellen heiliger Schrift hervor, in welchen auch den gemeinen Christen dieses Richten geboten wird. (1 Cor. 10, 15. 16. 1 Joh. 4, 1. 2 Joh. 10. 11.) . . . Zum Beweise dienen ferner alle diejenigen Stellen, in welchen die Christen aufgefordert werden, sich vor falschen Propheten zu hüten, als Matth. 7, 15. 16. Joh. 10, 5., und in welchen sie wegen ihres Eifers in Prüfung der Lehre belobt werden . . ., Apost. 17, 11. Endlich wird uns aber auch in der Geschichte der Apostel berichtet, daß auf dem ersten apostolischen Concil Laien nicht nur gegenwärtig gewesen sind, sondern auch mit gesprochen haben, und daß hier die Beschlüsse ebenso von ihnen, wie von den Aposteln und Aeltesten gefaßt und in ihrem, wie in dieser Namen ausgefertigt worden sind; daher es keinem Zweifel unterliegt, daß in den Kirchengerichten und Synoden mit den öffentlichen Kirchendienern auch die Laien Sitz und Stimme haben. Apost. 15." (Kirche und Amt, S. 407.)

Falsche Lehre von der Ordination oder Weihe der Prediger.

Buffalo sagt: „Die Ordination ist ein Theil der göttlichen Ordnung, vermittelst welcher eine Person rechtmäßig in das Amt gebracht wird." (3. Synodalbrief, S. 7.)

„Insonderheit sind wir mit der Synode von 1845 darüber einverstanden, daß nach 2 Timoth. 2, 2. Tit. 1, 5. die apostolische Ordination einen bleibenden Befehl der Apostel für die ganze Kirche habe, und in dem Sinne für einen Befehl des heil. Geistes zu halten sei." (2. Synodalbr., S. 9 f.)

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Die Ordination der Berufenen mit Handauflegung ist nicht göttlicher Einsetzung, sondern eine apostolische kirchliche Ordnung, und nur eine öffentliche feierliche Bestätigung des Be-



rufs.“ „Wovon Gottes Einsetzung in Gottes Wort nicht nachgewiesen werden kann, dies kann ohne Abgötterei nicht für Gottes eigene Stiftung erklärt und angenommen werden; von einer göttlichen Einsetzung der Ordination schweigt aber die Schrift, und bezeugt uns allein, daß die heiligen Apostel dieselbe gebraucht und daß damals mit der Handauflegung die Mittheilung herrlicher Gaben verbunden gewesen sei.“ (Kirche und Amt, S. 295.)

„Daß der HErr hier (Luc. 24.) den Aposteln die Hände aufgelegt habe, wird mit Unwahrheit vorgegeben. Er hob nur die Hände segnend in die Höhe. — Hier überbietet Pastor Grabau selbst die Römischen, welche so ehrlich sind, zuzugeben: ‚es stehe nicht geschrieben, daß die Apostel von Christo durch Handauflegung ordinirt worden seien.‘“ („Lutheraner“, Jahrgang 9, S. 129.)

Falsche Lehre von den Synoden und vom Kirchenregiment.

Buffalo sagt: „Was aber wider und nicht wider Gottes Wort sei, das entscheidet kein einzelnes Glied der Kirche, sondern die Kirche selbst in ihren Symbolen, Kirchenordnungen und Synoden.“ (2. Synodalbr., S. 7.)

Ferner: „Also soll das höchste und letzte Gericht nicht der Haufen einer Ortsgemeine, sondern der Haufe der Apostel, und jetzt die im heiligen Predigtamt Stehenden haben, in dem Amt, das die Bekenntniß führet.“ (Informatorium II, S. 5. 6.)

Ferner: „Ebenso irrig ist es, daß die Gemeine in streitigen Fällen die Entscheidung über den Gebrauch des Binde- und Löseschlüssels habe.“ (2. Synodalbrief, S. 16.)

Endlich: „Wenn aber in einem Lande mehrere christliche Gemeinden vorhanden sind, die in Geistes Einigkeit stehen, so wäre es sündlich und dem Worte und Willen Gottes zuwider, wenn diese nicht auch äußerliche Gemeinschaft hielten, und in schwierigen Lehr- und Gewissensfragen nicht gemeinschaftlich die Sache besehen und entscheiden, sondern jedes einzelne Kirchglied, oder einzelne Gemeinde sich die entgültige Entscheidung allein anmaßen wollte.“ („Beleuchtung und Widerlegung“ 2c., S. 54.)



Gottes Wort dagegen sagt:

Matth. 18, 17.: „Höret er die nicht, so sage es der **Gemeine.** Höret er die Gemeine nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner."

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Die sämmtlichen einer evangelisch=lutherischen Ortsgemeinde zustehenden Rechte sind in den Schlüsseln des Himmelreichs begriffen, welche der HErr seiner ganzen Kirche ursprünglich und unmittelbar gegeben hat, und zwar also, daß dieselben jeder, der kleinsten wie der größten, in gleichem Maße gehören." (Die rechte Gestalt rc., S. 13.) — „Daß der Kirche oder allen Gläubigen mit den Schlüsseln das höchste Gericht innerhalb ihres Kreises gegeben sei, bezeugt unser Bekenntniß, wenn es darin heißt: ‚Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirche, da er spricht: Sag's der Kirche. Matth. 18, 17.' (Schmalk. Art. Erster Anhang.)" (Die rechte Gestalt rc., S. 30.)

„Daß eine Ortsgemeinde, um alle Kirchenrechte zu haben und ausüben zu können, mit anderen Gemeinden äußerlich verbunden sein und mit ihnen unter Einem Kirchenregimente stehen müsse, also von anderen Gemeinden abhängig sei, ist ein Irrthum, auf welchen das Pabstthum gegründet ist." (Die rechte Gestalt rc., S. 19 und 20.)

---

2. Die Jowa=Synode.

Diese Synode entstand im Jahre 1854 im Gegensatz zu der Missouri=Synode. Ihr Hauptsitz war anfänglich der Staat Jowa. Doch suchte sie sich im ganzen Nordwesten auszubreiten. Die Jowa=Synode zählte im Jahre 1889 269 Pastoren, 412 Gemeinden und 38,500 communicirende Glieder.

Falsche Lehren der Jowa=Synode sind:

1. Der Chiliasmus.

Chiliasmus nennt man die falsche Lehre von einem bevorstehenden tausendjährigen Reiche Christi auf Erden vor dem jüngsten Tag. Nach dieser Lehre soll Christus, ehe er zum Ge=



richt kommt, zum ersten Mal wiederkommen, alle Märtyrer von den Todten auferwecken und mit ihnen und allen Christen auf Erden tausend Jahre lang über die Welt regieren. Sei dieses tausendjährige Regieren Christi auf Erden zu Ende, so folgen die letzten bösen Zeiten in der Welt. Darnach komme Christus zum zweiten Mal, nämlich zum Gericht, wobei die zweite große Auferstehung der Todten erfolge. Neben diesem groben Chiliasmus gibt es noch einen sogenannten feinen Chiliasmus; derselbe träumt von einer herrlichen, ruhigen Zeit, die noch für die Christen kommen und etwa tausend Jahre dauern soll. Im Jahre 1858 verhandelte die Jowa=Synode unter anderem auch über den Chiliasmus. Der Synodalbericht enthält Seite 18 die Worte: „Der von uns vertretene Chiliasmus". In der 1859 erschienenen Erklärung des Ministeriums der Jowa=Synode wird von dieser Lehre gesagt: „Sie muß, wo es am Platze ist, auch offen bekannt und bezeugt werden." Im Jahre 1875, also acht Jahre nach dem Colloquium in Milwaukee, steht in den Verhandlungen der Jowa=Synode vom Mai und Juni geschrieben: Der Chiliasmus ist eine der theologischen Meinungen, welcher die Synode von Jowa „in ihrer Mitte Raum läßt".

Gottes Wort dagegen sagt:

Ebräer 9, 28.: „Christus ist einmal geopfert, wegzunehmen vieler Sünde. Zum andernmal aber wird er ohne Sünde erscheinen denen, die auf ihn warten, zur Seligkeit." 1 Cor. 15, 22—24.: „Denn gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden. Ein jeglicher aber in seiner Ordnung. Der Erstling Christus, darnach die Christo angehören, wenn er kommen wird."

Joh. 18, 36.: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt."

Apost. 14, 22.: „Wir müssen durch viel Trübsal in das Reich Gottes gehen."

Jac. 5, 8. 9.: „Denn die Zukunft des HErrn ist nahe. —Siehe, der Richter ist vor der Thür."

Matth. 24, 42.: „Darum wachet; denn ihr wisset nicht, welche Stunde euer HErr kommen wird."



Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Der Chiliasmus ist falsch,

1. weil sich in der heiligen Schrift keine einzige Weissagung von einer sichtbaren Wiederkunft Christi zu einem tausendjährigen Reiche findet;

2. weil Christus uns gebietet, daß wir jeden Augenblick seine sichtbare Wiederkunft zum jüngsten Gerichte erwarten sollen;

3. weil nach der Offenbarung des Antichrists weiter nichts mehr als der jüngste Tag bevorsteht;

4. weil die letzten Zeiten vor dem jüngsten Tage greulich sein werden;

5. weil das Reich Christi auf Erden immer ein Kreuzreich bleiben wird;

6. weil der Kirche Christi auf Erden immer Heuchler beigemischt sein werden;

7. weil er (der Chiliasmus) den Unterschied zwischen dem Weltreich und dem Reiche Christi, zwischen dem Reiche der Gnade und dem Reiche der Herrlichkeit aufhebt;

8. weil er etwas Sichtbares und Zeitliches zum Gegenstande des christlichen Glaubens und Hoffens macht;

9. weil nach der heiligen Schrift nur Eine Auferstehung der Todten, und zwar am jüngsten Tage, zu erwarten ist;

10. weil er (der Chiliasmus) mit dem Texte von Offenb. Kap. 19 und 20 durchaus im Widerspruch steht." (Lutheraner, Jahrg. 13, S. 46.)

„Wir verwerfen daher allen groben und feinen Chiliasmus", denn er streitet wider den christlichen Glauben: „Von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten." — „Und am jüngsten Tage mich und alle Todten auferwecken wird."

Die Stelle Offenb. 20, 4—6., worauf sich die Chiliasten sonderlich berufen, ist eine dunkle Weissagung, die Niemand so auslegen darf, daß sie anderen klaren Sprüchen der Bibel widerspricht nach Röm. 12, 6.: „Hat Jemand Weissagung, so sei sie dem Glauben ähnlich." Es steht auch gar nichts da von einer leiblichen ersten Auferstehung, denn hier ist von Auferstehung der Seelen die Rede, und wird ausdrücklich hinzugesetzt, daß man durch solche erste Auferstehung selig und

heilig ist. Diese erste Auferstehung ist nichts anderes als die Bekehrung eines Sünders zu Gott durch den Glauben an JEsum Christum. Col. 2, 12.: „Ihr seid auferstanden durch den Glauben, den Gott wirket.“

2. Falsche Lehre vom Antichrist.

Die Jowa-Synode glaubt nicht, daß der 2 Theff. 2. geweissagte Antichrist allein das Pabstthum zu Rom ist, sondern behauptet, das müsse ein einzelner Mann sein, der in der Welt noch nicht erschienen, also noch in Zukunft zu erwarten sei.

In ihrem Synodalbericht vom Jahre 1858, Seite 19, heißt es: „Aber der 2 Theff. 2. erwähnte Mensch der Sünde ist eine bestimmte menschliche Persönlichkeit, eben deshalb aber auch noch zukünftig.“ Seite 28.: „Diesen Abfall in Antichristenthum müssen auch wir als erst noch zukünftig erwarten, weil wir unter dem Menschen der Sünde nicht ein Pabstthum, sondern nur eine bestimmte, individuelle menschliche Persönlichkeit verstehen können.“ Auf dem Colloquium in Milwaukee 1867 gab die Jowa-Synode hierüber am letzten Tage folgende Schlußerklärung: „Wir können nicht erkennen, daß in den betreffenden Stellen der Symbole das Vollmaß des exegetischen Verständnisses von Dan. 11. und 2 Theff. 2. symbolisch bestimmt sein wolle, und keinen Widerspruch darin finden, wenn Jemand noch eine Steigerung des antichristischen Wesens, wie es im Pabstthum sich darstellt, für möglich und eine Concentrirung derselben in einer bestimmten Persönlichkeit in Dan. 11. 2 Theff. 2. u. a. Stellen geweissagt findet.“ (Beyer: Stenographisch aufgezeichnetes Colloquium, S. 174.)

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt

und glaubt mit Luther und den lutherischen Bekenntnissen, daß der in 2 Theff. 2. geweissagte Antichrist das Pabstthum zu Rom ist.

Im 4ten Artikel des 2ten Theiles der Schmalkaldischen Artikel heißt es: „Dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er der rechte Endechrist oder Widerchrist sei (papam esse ipsum verum antichristum, d. h. daß der Pabst der wahre Antichrist selbst sei), der sich über und wider Christum gesetzt und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht ge-



ordnet noch geboten. Das heißt eigentlich über Gott und wider Gott sich setzen, wie St. Paulus sagt 2 Thess. 2, 4." (Müller, S. 308.)

Luther in seiner Schrift: „Das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestiftet" schreibt: „Kein Mensch kann's glauben, welch ein Greuel das Pabstthum ist; ein Christ, der muß auch nicht geringen Geistes sein, der es soll erkennen. Gott selbst muß ihn spotten in dem höllischen Feuer und unser HErr Christus, wie St. Paulus 2 Thess. 2, 8. sagt, muß ihn tödten mit dem Odem seines Mundes und durch seine herrliche Zukunft zerstören. Ich spotte allein darum mit meinem schwachen Spotten, daß die, so jetzt leben und nach uns kommen, wissen sollen, was ich vom Pabst, dem verfluchten Antichrist, gehalten habe und, wer ein Christ sein will, sich vor solchem Greuel lasse vermahnen."

3. Falsche Lehre von den offenen Fragen.

Zu den offenen Fragen zählt die Jowa-Synode gewisse in der heiligen Schrift geoffenbarte Lehren, die in der Kirche noch unentschieden seien; über solche Lehren seine eigene Meinung zu haben stehe Jedem frei; darüber könne ein Pastor lehren, wie er es für recht halte, und Niemand dürfe ihm deshalb die kirchliche Gemeinschaft versagen oder ihn ausschließen. In der Erklärung des Ministeriums der Jowa-Synode vom Jahre 1859 heißt es: „Wir behandeln die Lehre von den letzten Dingen als eine offene Frage, d. h. als eine solche, in welcher verschiedene Meinung sein kann, ohne daß dadurch die Kirchengemeinschaft gestört würde, als eine Frage, über welche in den Bekenntnißschriften unserer Kirche noch keine symbolische Entscheidungen niedergelegt sind, weßhalb auch beide Anschauungen in der Kirche neben einander stehen können."

Was rechnet nun die Jowa-Synode zu solchen offenen Fragen? In ihrer Denkschrift heißt es: „die Ausführungen des Artikels von der Kirche und ihrem Amte, die Fragen vom Antichrist, von der ersten Auferstehung und vom tausendjährigen Reiche, auch die Fragen vom Kirchenregiment." Dazu rechnet sie sogar auch die Lehre vom Sonntag. (Siehe Beyer, Colloquium, Schlußerklärung, S. 97.)

In der Juli-Nummer des „Kirchenblattes" vom Jahre 1860 steht zu lesen: „Das ist nicht die Jowaer Richtung, daß



sie den Chiliasmus und nichts als den Chiliasmus predigen, sondern das, daß sie dafür halten, daß sowohl die Lehre von den letzten Dingen, als die Lehre von der Kirche und vom Predigtamt offene Fragen seien, als solche Fragen, über welche man innerhalb der Kirche ganz wohl verschiedener Meinung sein könne. Eben deswegen möchte sie auch mit den verschiedenen anderen Richtungen in der lutherischen Kirche in gutem Frieden leben. Ein Pfarrer nun, der in dieser Absicht und in diesem Grundsatz mit der Synode übereinstimmt, der kann in dieselbe aufgenommen werden, auch wenn er die in der Synode über jene streitigen Lehrpunkte allerdings herrschenden Anschauungen nicht theilen sollte. Von selbst versteht es sich, daß er sich friedlich gegen diese Anschauungen verhalten muß und sie demnach nicht als Ketzereien verschreien und bekämpfen darf, wie das leider heut zu Tage von so Manchem geschieht."

Gottes Wort dagegen sagt:

1 Cor. 1, 10.: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in Einem Sinne, und in einerlei Meinung."

Eph. 4, 3. 5.: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. . . . Ein HErr, Ein Glaube."

Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen."

1 Tim. 6, 3. 4.: „So Jemand anders lehret, und bleibet nicht bei den heilsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi, und bei der Lehre von der Gottseligkeit; der ist verdüstert, und weiß nichts."

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort

mit Dr. Luther: „Der Kinderglaube sagt, daß es sei eine heilige christliche Kirche, und St. Paulus 1 Cor. 3, 17.: ‚Der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr; wer aber den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben.' Darum kann und mag die heilige Kirche keine Lügen noch falsche Lehre leiden, sondern muß eitel heilig, wahrhaftiges, das ist,

allein Gottes Wort lehren; und wo sie Eine Lügen lehrt, ist sie schon abgöttisch. ... Möchte aber ein Gutherziger (wie man's nennet) sagen: Was schadet's denn, daß man Gottes Wort hielte, und ließe daneben diese Stücke alle (die päbstlichen Mißbräuche und Irrthümer) oder je etliche, so leidlich wären, auch gleichwohl bleiben? Antworte ich: Es mögen gutherzige Leute heißen, sie sind aber irreherzige und verführetherzige Leute; denn du hörest, daß nicht sein kann, neben Gottes Wort etwas anderes lehren, neben Gott einem Andern dienen, neben dem Licht (in Finsterniß von Gott gestellt) ein anders anzünden. Es ist gewiß ein Irrewisch und Irrthum, wenn's gleich ein einiges Stück wäre; denn die Kirche soll und kann nicht Lügen noch Irrthum lehren, auch nicht in einigem Stück; lehret sie Eine Lügen, so ist's ganz falsch, wie Christus spricht Luc. 11, 35.: ‚Schau drauf, daß nicht das Licht in dir Finsterniß sei. Wenn nun dein Leib ganz lichte ist, daß er kein Stück von Finsterniß hat, so wird er ganz Licht sein', das heißt, es muß ganz Licht und kein Stück Finsterniß da sein. Eitel Gottes Wort oder Wahrheit, und kein Irrthum noch Lügen muß die Kirche lehren." (Wider Hans Wurst vom J. 1541. Walch XVII, 1682. 1684.) Vergl. „Die ev.-luth. Kirche die wahre sichtbare Kirche" 2c., S. 43. 44.

„Diese Stelle ist darum ausgewählt worden, weil sie ein starkes Zeugniß enthält gegen die neuere Theorie von den offenen Fragen. Da meint man, manche Punkte, welche noch nicht symbolisch fixirt seien, müsse man frei lassen, bis die kirchliche Entscheidung getroffen sei; unterdessen dürfe Keiner den Anderen verdammen und angreifen, sondern beiderlei Meinung müsse als gleichberechtigt gelten.

„Nein, offene Fragen kennt ein Lutheraner nicht in Glaubenssachen, und etwas Anderes, als die Wahrheit, hat kein Recht in der lutherischen Kirche; nichts als die Wahrheit soll gelehrt werden. Es mag diese Theorie von den ‚offenen Fragen' wohl ihren Grund gehabt haben in einem Mißverstand der Lehre, daß man Irrende nicht gleich verdammen soll: da wollen sie nun auch dem Irrthum selbst Duldung schaffen, bis endlich eine Einigkeit erzielt sei. Aber obwohl man den Irrenden dulden soll, so soll doch dem Irrthum selbst keine Stätte geöffnet werden in der lutherischen Kirche. Nichts darf als eine

offene Frage behandelt werden, worüber Gott in seinem Worte bereits Antwort gegeben hat. Ob eine Lehrfrage in den Symbolischen Büchern behandelt sei, darauf kommt es zuletzt nicht an, **sondern ob die Antwort klar in der Bibel steht.** Sachen, welche nicht in der Bibel stehen, gehören gar nicht in die Kirche." (13. Synodalbericht des Mittleren Districts der Missouri-Synode, S. 30.)

Was das heiße, Glaubensartikel für „offene Fragen" zu erklären, mögen noch folgende Sätze aus der kirchlichen Zeitschrift der Missouri-Synode: „Lehre und Wehre", Band VI, Seite 261 f., zeigen:

„Glaubensartikel zu offenen Fragen machen heißt geoffenbarte Lehren in Vernunftprobleme und den christlichen Glauben in heidnisches Suchen nach Wahrheit verwandeln. Daher die Verkehrtheit, den Zweifel und die Ungewißheit in Artikeln der christlichen Lehre höher zu stellen, als den einfältigen Glauben und das feste Fürwahrhalten der geoffenbarten Lehre."

„Es ist eine schwere Verirrung lutherischer Theologen, die alleinige Auctorität" (Ansehen) „der sich selbst auslegenden heiligen Schrift in Glaubenssachen zu untergraben und die der Kirche an ihre Statt zu setzen."

„Es ist eine Beleidigung des Heiligen Geistes, zu sagen, daß kein erleuchteter Christ ohne die Entscheidung der Kirche Seine Worte in der heiligen Schrift verstehen könne."

„Es ist ein den Glauben zerstörender Irrwahn, die Gewißheit des Glaubens und die Erkenntniß der Wahrheit von der zukünftigen Entscheidung der Kirche abhängig zu machen, statt sie auf die Aussprüche Gottes zu gründen."

„Es ist Thorheit, die Entscheidung der Schrift zu leugnen, wenn die Entscheidung der Kirche noch nicht geschehen ist."

„Die Forderung, welche die Vertheidiger der offenen Fragen an die Christenheit machen, ist gottlos; denn sie verlangt in der That für den Widerspruch gegen die himmlische Lehre der Wahrheit gleiche Rechte in der Kirche mit dieser. Von einander contradictorisch entgegengesetzten Lehren kann nur eine die rechte, muß die andere falsche Lehre, Lüge und Irrthum sein."

„Glaubensartikel zu offenen Fragen machen ist heidnisch, papistisch und unionistisch zugleich. Denn dadurch werden geoffenbarte Wahrheiten zu Problemen gemacht, die Kirche an die Stelle der Schrift gesetzt und der Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum in Theilen des christlichen Glaubens aufgehoben."

4. Falsche Lehre vom heiligen Predigtamt und vom Kirchenregiment.

Die Jowa=Synode gab im Jahre 1875 die Erklärung ab,

„daß sie die ... Uebertragungslehre, wonach die einzelnen geistlichen Priester die ihnen zustehenden Rechte zu öffentlicher Ausübung einem aus ihrer Mitte übertragen, als bloße theologische Meinung behandelt". (Synodalbericht von 1875, S. 21.)

Im Synodalbericht vom Jahre 1858, Seite 16, sagt die Jowa=Synode: „Die Kirche als Kirche, nicht der Pabst, nicht einzelne Personen, ist die primäre (d. h. erste, ursprüngliche) Inhaberin der Schlüsselgewalt. Das ist symbolische Position. Was darüber hinausliegt, ist offene Frage."

Paragraph 16 ihrer Synodalordnung lautet: „Die Synode ist Inhaberin des Kirchenregiments über alle zu ihr gehörigen Pastoren und Gemeinden, und gibt die letzte Entscheidung in allen aus ihrer Mitte vor sie gebrachten Streitigkeiten."

Hier sehen wir, daß die Jowa=Synode auf demselben Wege ist, wie die Buffalo=Synode. Vergleiche Seite 5 f. 7. No. 1. und Seite 14. Siehe auch dort die Widerlegung aus Gottes Wort, sowie die reine Lehre einer rechtgläubigen lutherischen Synode. Seite 6, 10 und 15.

5. Falsche Lehre vom freien Willen, von der Bekehrung und von der Gnadenwahl.

Prof. G. Fritschel, der bis zu seinem Tode ein Hauptstimmführer der Jowa=Synode war, lehrt, und da die Synode dies nicht straft noch verwirft, so lehrt es mit ihm die ganze Synode:

„Gegenüber all diesen prädestinatianischen Gelüsten muß die Thatsache der eigenen Selbstentscheidung des Menschen für oder wider das Heil nachdrücklichst betont werden." (Brobst, Theol. Monatshefte v. J. 1872, S. 98.)

„Daß von zwei Menschen, welche das Evangelium hören, bei dem einen Widerstreben und Tod weggenommen wird, bei dem andern nicht ..., das hat seinen Grund in der freien Selbstentscheidung des Menschen, obwohl



dieselbe selbst erst durch die Gnade ermöglicht ist." (Ebendaselbst, S. 80.)

„Daß von zwei Menschen, welchen das Evangelium gepredigt wird, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, davon liegt nach Gottes Wort der Grund einzig und allein in der Entscheidung des Menschen." (S. 82.)

„Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grunde auf des Menschen **freier**, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade." (S. 49.)

„Das bleibt stehen, daß, wenn Gott nur eine Anzahl Menschen vorherbestimmt zum ewigen Leben, der Grund davon entweder in der unbedingten Wahl Gottes, der nun aber einmal bloß diesen Menschen den Glauben schenken will, oder in der von Gott vorausgesehenen Entscheidung des Menschen liegt." (S. 32.)

„Er (Gott) läßt es von der Entscheidung des Menschen abhängen, wessen er sich erbarmen und wen er verstocken wird." (S. 88.)

Da diese groben falschen Lehren denen der Ohio=Synode ganz gleich sind, so verweise ich den Leser auf die dort Seite 28, 29 und 30 f. angeführte Widerlegung mit Sprüchen heiliger Schrift und auf die Darlegung der reinen Lehre.

6. Falsche Stellung zu den Symbolen oder lutherischen Bekenntnissen.

Die Jowa=Synode nimmt die lutherischen Bekenntnisse nicht in allen Stücken, ohne Rückhalt an.

In der Erklärung des Ministeriums vom Jahre 1859 heißt es: „Eigentliches Bekenntniß, die Gewissen bindende norma docendi (Richtschnur, darnach zu lehren) können bloß die thetischen und antithetischen Entscheidungen sein, welche jeder Artikel der Lüge und dem Irrthum gegenüber ausspricht und feststellt."

Thetische Entscheidungen nennen sie solche Sätze, die z. B. mit den Worten anfangen: „Wir glauben, lehren und bekennen." Antithetische Entscheidungen nennen sie die Sätze, die beginnen: „Wir verwerfen und verdammen."

Im Referat über die Symbole vor versammelter Synode im Jahre 1858 heißt es: „Da (in den Symbolen) gibt es



häufige exegetische (d. h. Auslegung von Bibelstellen), polemische (Widerlegung des Irrthums), dogmatische (d. h. Darlegung der Wahrheit) Ausführungen. Offenbar ist das alles nicht sofort Bekenntniß, sondern Apparat zu einem solchen.... Ueber diese Ausführungen müssen wir hinübersehen auf das eigentliche Bekenntniß in ihnen (den Symbolen) und die Sätze, die es unmittelbar aussprechen. Das Letztere werden wir für die eigentliche symbolische Substanz halten und jenen Erläuterungen nur eine untergeordnete Stellung anweisen müssen."

Symbolische Geltung hat, was die Symbole symbolisch feststellen wollen, d. h. was ex professo in ihnen behandelt wird, dagegen darf nicht eine jede gelegentlich in ihnen vorkommende Lehre zu einem die Gewissen bindenden Glaubenssatze gemacht und die Verbindlichkeit der Symbole auf sie ausgedehnt werden. (Die Jowaer Colloquenten in Milwaukee laut des von beiden Theilen unterzeichneten Berichts, S. 8.)

Ferner: „Weil die Lehre vom Sonntag, wie sie in der Augsburgischen Confession und dem Großen Katechismus dargestellt wird, eine solche ist, über die auch unter den anerkannt rechtgläubigsten Lehrern der lutherischen Kirche eine Verschiedenheit der Auffassung stattfindet, und diese Lehre nicht unmittelbar den Grund des Glaubens berührt ..., so erklären wir ..., wenn Jemand der in der Augsburgischen Confession vorliegenden Lehre nicht beistimmt, daß wir ... einem Solchen darum an sich schon den Ruhm lutherischer Rechtgläubigkeit nicht streitig machen." (Ebendaselbst, S. 97. No. 3.)

Zwar sagt die Jowa-Synode jetzt seit ihrer Jubelsynode 1879, daß sie sich rückhaltslos zu den Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche bekenne. Zwar hat sie ihre Synodalconstitution revidirt und darnach auch die von der Synode empfohlene Gemeindeordnung eingerichtet. Da lautet jetzt § 2 der Constitution: „Sie (die Jowa-Synode) bekennt sich, als ein Theil der evangelisch-lutherischen Kirche, zu den sämmtlichen Symbolischen Büchern derselben ... als zu der reinen und ungefälschten Darlegung und Erklärung des göttlichen Wortes und Willens." Aber daß es die Synode mit diesem Paragraphen nicht ernstlich und aufrichtig meint, hat sie selbst durch eine Anmerkung zu § 9 der Constitution verrathen, wo es also heißt: „Diese Grundsätze, die in der gegenwärtigen Constitution und in der von der Synode empfohlenen Gemeinde-

ordnung niedergelegt sind, finden eine entsprechende Erklärung in den folgenden, auf der Synode von Madison im Jahre 1875 angenommenen Sätzen." Von diesen Sätzen lautet der dritte: „Während wir aber einerseits erklären, daß von uns mit der Annahme des gegenwärtigen Bekenntnißparagraphen keine Aenderung unseres früheren Bekenntnißstandpunktes beabsichtigt war, daß vielmehr beide Fassungen der Sache nach übereinkommen, so verharren wir andererseits doch bei der gegenwärtigen Form des Bekenntnißparagraphen um deß willen, weil dieselbe einfacher, unmißverständlicher und unanstößiger ist."

Eine rechtgläubige lutherische Synode dagegen

hält und erklärt die Symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: „für eine einhellige, gewisse, allgemeine Form der Lehre, dazu sich unsere Evangelischen (das ist, lutherischen) Kirchen sämmtlich und insgemein bekennen, aus und nach welcher, weil sie aus Gottes Wort genommen, alle anderen Schriften, wiefern sie zu probiren und anzunehmen, geurtheilt und regulirt sollen werden". Sie gedenkt auch von diesen Bekenntnissen „gar nicht, weder in Rebus noch Phrasibus (das heißt, weder in der Lehre, noch in der Art, von derselben zu reden), abzuweichen, sondern vielmehr durch die Gnade des Heiligen Geistes einmüthiglich dabei zu verharren und zu bleiben." (Dietrichs Katechismus. II. Anhang. Frage 29. 30.)

Denn „gleichwie Der, welcher Gottes Wort nicht ganz annimmt, sondern mit Ausnahmen, die er sich selber macht, eigentlich das Wort als einzige Glaubensnorm verwirft, so ist es mit einem Solchen, der die Symbolischen Bücher bedingt annehmen will, d. h. mit Vorbehalt dessen, was ihm vielleicht mit Gottes Wort nicht übereinstimmend darinnen vorkommen möchte; ein Solcher achtet sich eigentlich nicht durch die Symbole gebunden, sondern nur durch seine eigene Schriftauslegung und Erkenntniß, die er von der reinen Lehre hat. Nicht allein „die thetischen und antithetischen Entscheidungen" gegen die Papisten, Reformirten und andere Secten sind verbindlich, sondern Alles, was als Lehre heiliger Schrift in den Symbolen bekannt wird. Wohl haben unsere Väter diese Bekenntnisse zum Theil als Abwehr gegen jene Feinde abgelegt, aber durch die Umstände gedrungen, haben sie sich derselben auch



hernach als ihres Symbolums bedient, dabei sie die Ihrigen erkannten. Wenn das gelten sollte, daß nur die historische Auffassung der Symbole die erschöpfende wäre und sie also auf solche Fragen und Lehren keine Anwendung fänden, die zur Zeit ihrer Abfassung noch gar nicht vorhanden waren, so könnte man auf diese Weise selbst die heilige Schrift um ihr Ansehen bringen und ungewiß machen, denn viele jener Irrthümer und Secten, gegen welche sie redet, sind seitdem aus der Geschichte verschwunden; sind aber nicht dennoch die Lehrsätze, welche die heilige Schrift dabei ausgesprochen und geoffenbart hat, auch heute noch für alle Menschen verbindlich und werden es ewig bleiben? Gottes Wort kann nicht gebrochen werden, und was göttliche Wahrheit ist, kann niemals aufhören es zu sein. — Wenn ein Pastor sich nicht auf die ganzen Symbolischen Bücher unbedingt verpflichten lassen will, so hat eine lutherische Gemeinde gar keine Versicherung, daß sie mit den Ihrigen in ihrem lutherischen Bekenntnisse erbaut und erhalten werde; denn wenn sie ihren falsche Lehre predigenden Pastor mit Hinweisung auf die Symbole ermahnen wollte, so könnte er sagen: Ja, auf diese Lehre und Meinung habe ich mich nicht verpflichtet; ich glaube, hier stimmen die Symbole nicht mit der heiligen Schrift u. s. w. Wir verlangen, daß ein lutherischer Prediger sich also auf die Symbolischen Bücher verpflichte, daß er **in Lehre** und **deren rechtem Ausdruck** mit ihr conform unterrichte und predige. Niemand denke, daß wir hier um unwichtige Sachen streiten oder theologische Spitzfindigkeiten suchen; es handelt sich vielmehr um ein großes kostbares Gut der Gemeinden, das wir gegen Jowa und das General Council mit so großem Ernst und unablässig vertheidigen. Die Symbole unserer Kirche sind keine geringen Dinge, sondern unschätzbare Kleinodien, die der Kirche erst nach fünfzehnhundertjährigem Kampfe unter viel Mühe und Noth, unter Aufopferung von Gut und Blut von Gott in Gnaden geschenkt worden sind; diese will man ihr, oft vielleicht unbewußt, wiederum ungewiß, wankend und gleichgültig machen und sie so derselben berauben, um sie auf's Neue in all das Wirrsal zu stürzen, aus welchem sie an der Hand eines solchen Bekenntnisses immer hervorgekommen ist." (16. Synodalbericht des Oestlichen Districts der Missouri=Synode, S. 46. 47.)

---

3. Die Ohio=Synode.

Vom Jahre 1818 an bestand diese kirchliche Gemeinschaft unter dem Namen einer Generalconferenz, welche sich dann als „evangelisch=lutherische Synode von Ohio und anderen Staaten“ constituirte. Jahrzehnte lang war diese Synode unirt, nahm aber später mehr lutherische Färbung an. Sie stand bis zum Jahre 1871 immer allein da, indem sie sich weder an die Generalsynode noch auch an das General Council je gliedlich angeschlossen hatte. Im Jahre 1871 aber, nachdem sie sich in der Lehre mit der Missouri=Synode einig erklärt hatte, trat die Ohio=Synode mit ein in den Verband der Synodalconferenz. Aber schon nach zehn Jahren hob sie selbst diese Verbindung wieder auf. Sie fiel in eine Anzahl falscher Lehren in den allerwichtigsten Glaubensartikeln bei Gelegenheit des kirchlichen Streites über die Lehre von der Gnadenwahl und sagte sich durch ein Schreiben vom 21. September 1881 von der rechtgläubigen Kirche los. Seitdem steht sie wieder allein da und bleibt hartnäckig bei ihren falschen Lehren. Im Jahre 1889 gehörten zu Ohio 275 Pastoren, 425 Gemeinden und 57,872 communicirende Glieder.

1. Falsche Lehre von der Bekehrung.

Die Ohio=Synode sagt, daß die Bekehrung nicht allein von Gott, sondern auch vom Menschen abhängig sei.

In ihren „Theologischen Zeitblättern“, Jahrg. 1887, Seite 325, heißt es: „In gewisser Hinsicht ist Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig.“

Fragt man die Ohioer, in welcher Hinsicht denn die Bekehrung auch vom Menschen abhängig sei, so antworten sie: Insofern sich der Mensch auch „recht verhalten“ muß.

Prof. Stellhorn von der Ohio=Synode schreibt in den „Theologischen Zeitblättern“, Jahrg. 1887, Seite 325: „Wenn der Heilige Geist durch das Wort Gottes am Herzen eines Menschen arbeitet, um ihn zu bekehren und selig zu machen, und der Mensch wird doch nicht bekehrt und selig: so liegt das einzig und allein daran, daß der Mensch sich der bekehrenden und



seligmachenden Gnadenarbeit des Heiligen Geistes gegenüber nicht recht verhalten hat; hätte er sich aber recht verhalten, was er in Kraft der an ihm arbeitenden Gnade konnte, so wäre er unfehlbar bekehrt und selig geworden. Daraus folgt aber unwidersprechlich, daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist."

Prof. Loy, erster Professor der Theologie am Seminar der Ohio-Synode, hat öffentlich folgenden nach Gottes Wort ganz richtigen Satz als falsche Lehre verworfen: „Gott hat bei seiner Gnadenwahl **nicht** darauf Rücksicht genommen, wie sich der Mensch zu der Gnade und dem Heile Gottes verhalten werde." In dem englisch theologischen Blatt der Ohio-Synode: "Columbus Theological Magazine", Vol. I. page 92. 93, wird folgender richtige Satz verworfen: "Their election is prior to all consideration of man's conduct in reference to the grace and salvation offered."

Die Ohio-Synode macht also die Bekehrung eines Menschen von zweierlei abhängig, nämlich 1.) von der Gnade Gottes und 2.) vom rechten Verhalten des Menschen. Zwar sagen sie, auch das rechte Verhalten verdanke der Mensch nur der Gnade Gottes. Aber das ist nur ein trügerisches Verdecken ihres schweren grundstürzenden Irrthums. Denn wenn sie wirklich glaubten, daß auch das rechte Verhalten des Menschen allein von Gott gewirkt werde, so müßten sie lehren, daß die Bekehrung und Seligkeit eines Menschen nur und ganz allein von Gott abhängig sei; dann würden sie sich scheuen, den greulichen Irrthum auszusprechen: „Daß in gewisser Hinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist." Sie lehren also damit offenbar, daß nicht allein die Gnade Gottes den Menschen bekehre, sondern daß auch der Mensch selbst aus eigenen natürlichen Kräften zur Bekehrung mitwirke. Und daß das wirklich ihr Irrthum ist, haben sie auch dadurch zu erkennen gegeben, daß sie sich in ihrer „Kirchenzeitung" im Jahre 1882 öffentlich zu der falschen Lehre der Jowa-Synode von der Bekehrung bekannt haben. (Vergleiche die Lehre der Jowa-Synode, S. 23 unter No. 5.)

Man nennt diese falsche Lehre den Synergismus, d. h. die Lehre von der Mitwirkung des Menschen zu seiner Seligkeit. Daher denn alle solche falschen Lehrer Synergisten heißen.



Gottes Wort dagegen sagt:

Hos. 13, 9.: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil steht allein bei mir.

Eph. 2, 5.: „Da wir todt waren in den Sünden, hat er uns sammt Christo lebendig gemacht (denn aus Gnaden seid ihr selig worden).“

Jerem. 31, 18.: „Bekehre du mich, so werde ich bekehret; denn du, HErr, bist mein Gott.“

Phil. 2, 13.: „Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.“

Col. 2, 12.: „Ihr seid auferstanden durch den Glauben, den Gott wirket.“

Joh. 6, 44. 65.: „Es kann Niemand zu mir kommen, es sei denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat. Niemand kann zu mir kommen, es sei ihm denn von meinem Vater gegeben.“

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

Die Bekehrung zu Gott und der Glaube an JEsum Christum ist einzig und allein eine Gnadengabe des Heiligen Geistes, der beides durch seine kräftige Wirkung vollbringt; denn der Mensch ist in geistlichen Dingen gänzlich todt in Sünden, so daß er sich weder zur göttlichen Gnade selbst bereiten, noch, wenn sie ihm angeboten wird, dieselbe annehmen, noch sich selbst zur Bekehrung erwecken kann, gleichwie sich ein Todter nicht selbst lebendig machen oder sich selbst irgend eine Kraft mittheilen kann. (Siehe Dietrich, Katechismus, Frage 285 und 286.)

Vergleiche auch im Kapitel von den Methodisten unter No. 2. „Vom freien Willen“ die Stelle aus der Concordienformel.

2. Falsche Lehre von der Rechtfertigung.

Mit obiger falscher Lehre von der Bekehrung oder Entstehung des Glaubens hat die Ohio-Synode vor allem die Hauptlehre der heiligen Schrift von der Rechtfertigung eines armen Sünders allein aus Gnaden durch den Glauben an JEsum Christum verfälscht. Der Glaube ist nach ohio'scher Lehre zum Theil Menschenwerk, weil der Mensch durch sein gutes Verhalten zur Entstehung des Glaubens mitwirke. Sie



sagen ja ausdrücklich: Das rechte Verhalten des Menschen ist das Entscheidende, ob er selig wird oder nicht. Und das sagen sie ausdrücklich sowohl von der Bekehrung als auch von der Seligkeit des Menschen aus.

Prof. Stellhorn: „Daraus folgt aber unwidersprechlich, daß in gewisser Hinsicht Bekehrung **und Seligkeit** auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist." (Theol. Zeitbl. Jahrg. 1887, S. 325.)

Prof. Loy lehrt, daß Gott, als er zur Seligkeit erwählte, auch auf das Verhalten des Menschen Rücksicht genommen habe. (Vergleiche Seite 29.)

Wenn also die Ohio-Synode auch noch immer mit der rechtgläubigen Kirche die Worte braucht: „allein aus Gnaden", „allein durch den Glauben", so hebt sie damit doch ihren Irrthum nicht auf, sondern widerspricht sich nur selber, indem sie andrerseits lehrt: der Mensch werde selig durch sein Verhalten.

Gottes Wort dagegen sagt:

Eph. 2, 8. 9.: „Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme."

Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben."

2 Tim. 1, 9.: „Gott hat uns selig gemacht und berufen mit einem heiligen Ruf, **nicht** nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt."

Röm. 4, 5.: „Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit."

Röm. 11, 6.: „Ist's aber aus Gnaden, so ist's nicht aus Verdienst der Werke; sonst würde Gnade nicht Gnade sein. Ist's aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts; sonst wäre Verdienst nicht Verdienst."

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

Zwar ist jeder Mensch an seiner Unseligkeit oder Verdammniß selbst schuld, aber die Seligkeit des Menschen hängt ganz

allein von Gott ab; sie ist ein freies purlauteres Gnadengeschenk Gottes, dazu der Mensch auch nicht das Geringste beitragen kann noch soll. Der Glaube hat ja nicht in sich irgend welche Würdigkeit, sondern ist nichts weiter als das Hinnehmen und Annehmen des Werkes Christi. Die Rechtfertigung ist daher diejenige Handlung Gottes, da er einem armen Sünder, der wahrhaft an Christum glaubt, aus bloßer Gnade und Barmherzigkeit, um des Verdienstes Christi willen, die Sünden vergibt und ihn zum ewigen Leben annimmt. Ich werde gerecht und selig durch den allerheiligsten Gehorsam, wie auch durch das Leiden und Sterben unseres HErrn und Heilandes JEsu Christi, nicht durch irgend welche andere Werke. Das soll ich mit ungezweifeltem Glauben festhalten und darauf meines Herzens ganze Zuversicht setzen. (Vergl. Dietrich, Katechismus. Frage 306 und 307.)

3. Falsche Lehre von der Gnadenwahl.

Die Ohio-Synode hat im Jahre 1881 ihre Stellung in der Lehre von der Gnadenwahl öffentlich in ihrem Synodalbericht, Seite 39, also kund gegeben: „Daß die Verordnung der Auserwählten zum ewigen Leben geschehen sei in Ansehung des Glaubens (lateinisch: intuitu fidei).“ Sie redet zwar auch von der Barmherzigkeit Gottes und von dem Verdienst Christi. Aber neben diese zwei Ursachen der Erwählung setzt sie noch eine dritte, nämlich den Glauben. Warum sie das thut, offenbaren zur Genüge ihre falschen Lehren von der Bekehrung und Rechtfertigung. Die Ohioer lehren ja, wie wir oben gesehen, daß Gott nicht einzig und allein die Ursache unserer Bekehrung und Seligkeit ist. „In Ansehung des Glaubens“ ist ihnen gleichbedeutend mit: in Ansehung des rechten Verhaltens. Sie wollen den Menschen auch etwas gelten lassen mit seiner Entscheidung für die Gnade Gottes.

Daneben sind sie in diesen Lehrstücken echte Rationalisten, d. h. Vernunftgläubige, die die Vernunft zur Richterin in Glaubenssachen machen. Die Vernunft stößt sich nämlich an den Lehren der Schrift: daß Gott allein die Ursache der Seligkeit eines Menschen ist, und daß dabei doch der Mensch allein die Ursache seiner Verdammniß bleibe. Daß die meisten Menschen ohne Gottes Schuld ewig verloren gehen und daß dagegen diejenigen, welche selig werden, allein aus Gottes Gnade



zur Seligkeit auserwählt sind, das kann die Vernunft nicht reimen. Die Ohio-Synode aber will diese Lehren durch die Vernunft mit einander reimen. Sie hat einen „Erklärungsgrund“ gefunden, der das erklären soll, warum Wenige auserwählt sind, die Meisten aber verdammt werden. Dieser Erklärungsgrund soll sein das „Intuitu fidei“ oder „in Ansehung des Glaubens“. Sie wollen damit dies sagen: Gott, der ja vermöge seiner Allwissenheit in die Zukunft schauen kann, habe diejenigen Menschen auserwählt, von denen er vorausgesehen habe, wie sie sich zu der angebotenen Gnade stellen oder verhalten würden, nämlich daß sie dieselbe im Glauben annehmen würden. Oben, Seite 29, haben wir gesehen, wie der erste theologische Professor der Ohio-Synode lehrt, Gott habe bei der Wahl darauf Rücksicht genommen, wie sich der Mensch zu der Gnade Gottes verhalten werde. Also nicht bloß Gottes Barmherzigkeit und das theure Verdienst JEsu Christi, sondern auch das gute Verhalten des Menschen soll nach dieser Ohio-Lehre Gott bewogen haben, den Menschen zu erwählen und selig zu machen. Daneben geht die Ohio-Synode so weit, die reine lutherische Lehre von der Gnadenwahl als Calvinismus (d. i. als die falsche Lehre Calvins in der reformirten Kirche) zu verlästern.

Gottes Wort dagegen sagt:

Eph. 1, 3—6.: „Gelobet sei Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Wie er uns denn erwählet hat durch denselbigen, ehe der Welt Grund gelegt war, **daß** wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe; und hat uns verordnet **zur** Kindschaft gegen ihn selbst, durch JEsum Christ, nach dem Wohlgefallen seines Willens, zu Lob seiner herrlichen Gnade, durch welche er uns hat angenehm gemacht in dem Geliebten.“ Hier zeigt uns also Gottes Wort, daß der ganze Christenstand, also der Glaube, die Bekehrung, der gottselige Wandel, die Kindschaft Gottes, eine Folge davon ist, daß uns Gott erwählet hat.

Röm. 8, 28—30.: „Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen, die nach dem Vorsatz berufen sind. Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes, auf daß derselbige der Erstgeborne sei unter vielen



Brüdern. Welche er aber verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht." Aus diesem Spruche geht hervor, daß die von Ewigkeit von Gott Erwählten nun auch in Folge ihrer Wahl von Gott in der Zeit berufen, gerechtfertigt und endlich ewig selig gemacht werden.

2 Tim. 1, 9.: „Gott hat uns selig gemacht, und berufen mit einem heiligen Ruf, nicht nach unsern Werken, sondern nach seinem Vorsatz und Gnade, die uns gegeben ist in Christo JEsu vor der Zeit der Welt." Dieses Wort Gottes verwirft mit den Worten: „nicht nach unsern Werken" ganz entschieden das rechte Verhalten des Menschen als eine Ursache seiner Erwählung und macht ganz allein von der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienste Christi des Menschen Erwählung zur Seligkeit abhängig.

Joh. 15, 16.: „Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet." Wie gewaltig schlägt dieser Spruch die Selbstentscheidung des Menschen darnieder!

Apost. 13, 48.: „Da es aber die Heiden höreten, wurden sie froh, und preiseten das Wort des HErrn, und wurden gläubig, wie viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren." Wie deutlich bezeugt hier Gott der HErr, daß der Glaube der Erwählten eine Folge davon ist, daß Gott sie erwählet hat! Keineswegs ist also der Glaube eine Ursache ihrer Erwählung. Wo bleibt daher das „intuitu fidei" d. h. in Ansehung des Glaubens als Erklärungsgrund der Erwählung?

Röm. 9, 16.: „So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen."

Röm. 9, 20.: „Ja, lieber Mensch, wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst?"

Röm. 11, 33—35.: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte, und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des HErrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten?"

Lehre einer rechtgläubigen lutherischen Synode nach Gottes Wort.

Im Jahre 1882 bekannte sich die „evangelisch-lutherische Synodalconferenz" zu folgenden dreizehn Sätzen, in welchen



die Lehre von der Gnadenwahl kurz dargelegt und die Gegenlehre verworfen ist.

1. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammniß geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

2. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünde getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

3. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel die durch Christi Genugthuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

4. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen sei, und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen, und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und

 

Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem Heiligen Geist, der durch's Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet, wie Christus spricht: ‚Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt', Matth. 23, 37." (Concordienbuch, S. 713.) Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

5. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Gegenstand der Gnadenwahl oder Prädestination nur die wahrhaft Gläubigen sind, welche bis an's Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben; wir verwerfen und verdammen daher den Huberischen Irrthum, daß die Erwählung nicht eine particulare, sondern eine allgemeine sei und alle Menschen betreffe.

6. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der göttliche Rathschluß der Erwählung unveränderlich sei, und daß daher kein Auserwählter ein Verworfener werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewißlich selig werde; und verwerfen und verdammen daher den dem entgegenstehenden Huberischen Irrthum von ganzem Herzen.

7. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es thöricht und seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man vermittelst Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Rathschlusses seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiß werden oder sein will; und verwerfen und verdammen die dem entgegenstehende Lehre als eine verderbliche Schwärmerei von ganzem Herzen.

8. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende papistische Irrlehre, daß man nur durch eine neue unmittelbare Offenbarung seiner Erwählung oder Seligkeit gewiß werden und sein könne, von ganzem Herzen.

9. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen: 1.) daß die Gnadenwahl nicht in einem bloßen Vorherwissen Gottes, welche Menschen selig werden, bestehe; 2.) daß die Gnadenwahl auch nicht der bloße Vorsatz Gottes sei, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, daher dieselbe eine allgemeine sei und sich insgemein auf alle Menschen erstrecke; 3.) daß die Gnadenwahl nicht die Zeitgläubigen betreffe (Luc. 8, 13.); 4.) daß die Gnadenwahl nicht ein bloßer Rathschluß Gottes sei, alle diejenigen, welche bis an das Ende glauben würden, selig zu machen; wir verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Irrlehren der Rationalisten, Huberianer und Arminianer von ganzem Herzen.

10. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und das Verdienst JEsu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glaube sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer, Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, erschreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren.

11. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Voraussehen oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine Ursache der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Socinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen.

12. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott in Betreff des Geheimnisses der Wahl „noch viel verschwiegen und verborgen, und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten“ hat, was kein Mensch erforschen kann noch soll, und verwerfen daher, wenn man auch dieses Nicht=Geoffenbarte ergrübeln und,

was unserer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zusammen reimen will; mag dies nun durch calvinische oder durch pelagianisch-synergistische Menschen-Lehren geschehen.

13. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es nicht nur nicht unnütz oder gar gefährlich, sondern nöthig und heilsam sei, auch dem Christenvolke die geheimnißvolle Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen, und halten wir es daher nicht mit denjenigen, welche dafür halten, daß diese Lehre entweder ganz zu verschweigen, oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputiren sei. (Vergl. 18. Synodalbericht der Allgemeinen deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. vom Jahre 1881, S. 33—35.)

4. Falsche Lehre von der Gewißheit der Erwählung oder Seligkeit.

Einer der Hauptvertheidiger der falschen Lehren von der Gnadenwahl, Bekehrung 2c., Prof. Schmidt, wird im ohio'schen Synodalorgan gepriesen als der „gottbegnadete Vorkämpfer". Mit ihm stimmt die Ohio-Synode auch in folgenden schrecklichen und entsetzlichen, echt papistischen Sätzen:

„Kein Gläubiger kann seiner Erwählung als einer im Worte Gottes geoffenbarten Thatsache gewiß sein." („Altes und Neues." I, S. 235.)

„Die Lehre, es könne und solle jeder Christ gewiß sein, er werde ganz gewiß selig werden, hat keinen Grund in heiliger Schrift und ist insonderheit jungen Christen ein höchst gefährlicher Trost." („Altes und Neues." I, S. 235.)

Prof. Stellhorn lehrt: Der Trost aus der Gnadenwahl „ist nur ein bedingter, der mir nichts hilft, wenn ich in Anfechtung komme." (Vergleiche: Verhandlungen der Allgemeinen Pastoralconferenz 2c. zu Chicago im Jahre 1880, S. 64.)

Ferner sagt Prof. Stellhorn: „Ob ich auch noch im strengeren Sinne erwählt bin, weiß ich nicht." (Am angeführten Ort, S. 21.) Er setzt zwar hinzu: „Das soll ich glauben und hoffen." Aber das ist ein trauriges „Glauben" und „Hoffen",



wenn man nicht gewiß weiß, ob das auch wahr ist, was man glaubt und hofft.

In der Ohio=Synode und durch dieselbe sind auch zwei Schriften Prof. Stellhorns verbreitet worden, worin er dieselbe falsche Lehre ausstreut. Vergl. z. B. S. 43—45 seiner „Prüfung“ 2c.

Gottes Wort dagegen sagt:

2 Tim. 1, 12.: „Ich weiß, an welchen ich glaube, und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag.“

Röm. 8, 38. 39.: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andere Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserm HErrn.“

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

Die Gläubigen können und sollen ihrer Erwählung und Seligkeit im Glauben ganz gewiß sein, weil die evangelischen Verheißungen von der Vergebung der Sünden, von der Beharrung im Glauben und von der Erlangung des ewigen Lebens 1.) durchaus fest und gewiß, 2.) durch einen göttlichen Eid bekräftigt, 3.) vom Heiligen Geist in den Herzen der Frommen versiegelt, und 4.) durch die heiligen Sacramente als Siegel bestätigt sind. (Siehe Dietrich: Katechismus, Frage 310.)

5. Ein höchst gefährliches und verdächtiges Glaubensbekenntniß der Ohio=Synode.

Endlich ist noch als deutliches Merkmal der falschen Stellung der Ohio=Synode anzuführen, daß sie im Jahre 1881 unter der Ueberschrift: „Unsere Stellung in der Lehre von der Gnadenwahl“ Folgendes als ihr Glaubensbekenntniß öffentlich und feierlich aufgestellt hat: „Auf's Neue bekennen wir uns hiermit zu der Lehre von der Gnadenwahl, wie sie in der Concordienformel enthalten ist, **und auch wie sie in Uebereinstimmung damit von den Lehrvätern unserer Kirche im Großen und Ganzen je und je geführt worden ist;** insonderheit halten wir für schrift= und symbolgemäß (und somit für gut lutherisch) die Lehre unserer Väter, daß die Verordnung der Auserwählten zum ewigen Leben geschehen sei in An=



sehung des Glaubens, d. h. in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen Verdienstes Christi. Deshalb beschlossen, daß, wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft die hier auf's Neue von uns bekannte Lehre in unsern Anstalten, Schulen, Publicationen und Kirchen die einzig berechtigte sein soll." (Synodalbericht vom September 1881, S. 39.)

Die Missouri-Synode und die mit ihr in der Synodalconferenz verbundenen Synoden von Wisconsin und von Minnesota

haben im Jahre 1884 über das obige Bekenntniß der Ohio-Synode Folgendes u. a. öffentlich zu erklären sich gedrungen gefühlt:

„Hiermit hat denn die Ohio-Synode documentirt, daß sie einen tiefen Fall gethan hat. Denn

„1. sie veranlaßt alle Glieder ihrer Synode, ihren Glauben mit auf die Lehrväter zu gründen. Sie sagen das zwar nicht ausdrücklich. Aber man bedenke, was sie thun. Jeder wird verpflichtet, sich zu dem zu bekennen, was die Väter je und je über die Gnadenwahl gelehrt haben. Alle Laien, die kein lateinisches Wort verstehen, auch alle die Prediger, die ebenfalls nicht Lateinisch können oder doch diese Väter nie gelesen haben, sollen ohne Prüfung blindlings sagen: Ja, wir gehen in diesem Punkte mit den Lehrvätern. So etwas ist in der Christenheit, mit Ausnahme des Pabstthums, noch nicht vorgekommen, daß die lieben einfältigen Christen (und deren gibt's ja auch in der Ohio-Synode ohne Zweifel viele) verführt werden zu glauben, was sie gar nicht kennen. Die armen Farmer haben in ihrem Leben noch kein lateinisches Buch in die Hand bekommen und sollen nun eine Lehre, die zumeist in lateinischen Büchern dargelegt und die ihnen daher gar nicht bekannt ist, als ihren Glauben öffentlich und feierlich vor Gott und der ganzen Christenheit bekennen! Nur im antichristischen Pabstthum, wie gesagt, kommt das noch vor, daß man sagt: Wenn du glaubst, was die Kirche glaubt, so kannst du dich zufrieden geben, wenn du es auch nicht weißt, was die Kirche glaube. . . .

„2. Das Zweite, was wir aus der Erklärung der Ohio-Synode erkennen, ist, daß ihr Bekenntniß ein wankendes und schwankendes ist. Kein Mensch kann wissen, was sie in der Gnadenwahl nun eigentlich festhalte. Denn sie sagen: ‚Wie sie von den Lehrvätern unserer Kirche **im Großen**



und Ganzen je und je geführt worden ist.' Das ist ein weites Thor, da viel heraus und viel hinein gebracht werden kann. Zeigt man ihnen etwas von einem Dogmatiker und sagt: Glaubst du denn auch dies? so können sie sagen: Nein, denn wir sagen ja nur: im Großen und Ganzen. Das ist eine List, die den Leitern in der Ohio-Synode schlechte Ehre macht.

„3. Endlich müssen wir der Ohio-Synode noch vorwerfen, daß sie die Gewissen an dieselben Ausdrücke bindet, deren sich die Dogmatiker bedienen. Denn sie sagen: Nur die Lehre: ‚in Ansehung des Glaubens' ist bei uns berechtigt, und wer gegen diesen Ausdruck und die damit jetzt verbundene Lehre ist, der muß entweder aus unserer Synode austreten; oder bleibt er, so offenbart er sich als ein Unionist. — Das sind drei schreckliche Dinge, in die sie Gott hat fallen lassen, weil sie sich nicht an das gehalten haben, was die heilige Schrift von der Wahl lehrt.

„4. Daneben reden sie in ihrer Erklärung auch mehrfach die Unwahrheit. Z. B.: ‚Auf's Neue bekennen wir uns' u. s. w. und: ‚wie in der Vergangenheit'. Es ist nämlich gar nicht wahr, daß die Ohio-Synode früher irgend eine bestimmte Lehre über das Intuitu fidei (in Ansehung des Glaubens) gehabt hat. Ja, im Gegentheil, es ist Thatsache, daß sie kurz vor dem Ausbruch des Streites eine gegentheilige Lehre hatte. Es erbat sich nämlich im Jahre 1877 ein Prediger der damaligen Illinois-Synode ein Gutachten von der Facultät in St. Louis und von der in Columbus darüber, ob der alte Herforder Katechismus rein in der Lehre sei. Da erklärte die Facultät, nachdem sie mit Recht Vieles an diesem Katechismus gelobt hatte, ausdrücklich, der Ausdruck ‚in Ansehung des Glaubens', welcher sich im Katechismus finde, sei bedenklich, denn er **‚könne leicht zu Irrthümern führen'!** So redeten die Professoren Loy und Lehmann im Juli 1877, und erst im October 1877 handelten die Missourier von der Gnadenwahl. . . . Und heute sagt Prof. Loy: Der Ausdruck ‚in Ansehung des Glaubens' sei der einzig richtige und berechtigte!

„Ferner sagen die Ohioer: Die Väter unserer Kirche hätten je und je diese Lehre vom Intuitu fidei gehabt. Auch das ist nicht wahr. Diese Lehre ist erst im letzten Jahrzehnt des 16ten Jahrhunderts, ungefähr 1590, durch Egidius Hunnius gegen Samuel Huber geführt worden. Vorher findet sich kein



Wort davon bei Luther, Brenz, Osiander, Heshusius, Chemnitz. Ein einziges Mal versuchte Jakob Andreä gegen die Calvinisten das: ‚in Ansehung des Glaubens‘ zu rechtfertigen, indem er sagte, es müsse nicht nothwendig pelagianisirend sein. Beza hatte dies nämlich den Lutheranern vorgeworfen. Wahrscheinlich hatten gewisse kleinere Geister sich dieses Ausdruckes bedient und der gute Andreä suchte es dann zu rechtfertigen auf dem Colloquium zu Mömpelgard im Jahre 1586, also erst neun Jahre nach Aufsetzung der Concordienformel. Entweder schreiben daher dies die Ohioer wider ihr besseres Wissen, oder sie müssen denken, ein Luther und Andere gehören nicht zu den Lehrvätern unserer Kirche.“ (10. Bericht der Synodalconferenz, S. 21—24.)

5. Vor allem aber ist es nicht wahr, wenn die Ohioer in ihrer Erklärung sagen: daß die Concordienformel, dieses herrliche Bekenntniß der lutherischen Kirche, lehre: die Erwählung sei geschehen „in Ansehung des Glaubens“. Nicht eine Silbe steht davon in der Concordienformel; ja, sie ist es gerade, welche die falsche Lehre der Ohio=Synode, die dieselbe mit dem Ausdruck: „in Ansehung des Glaubens“ führt, entschieden verwirft. Dies hat Dr. Walther unwiderleglich nachgewiesen. Außer seinen polemischen Aufsätzen und Schriften haben namentlich zwei populäre Schriftchen viel zum Sieg der Wahrheit beigetragen, seine Schrift: „Der Gnadenwahlslehrstreit, das ist, einfacher, bewährter Rath für gottselige Christen, welche gern wissen möchten, wer in dem jetzigen Gnadenwahlslehrstreit lutherisch und wer unlutherisch lehre. 1881.“ — und: „Die Lehre von der Gnadenwahl in Frage und Antwort dargestellt aus dem elften Artikel der Concordienformel der evangelisch=lutherischen Kirche. Mit einem Vor= und Nachwort versehen. 1881.“

In der erstgenannten Schrift gibt er gottseligen Christen den Rath, insonderheit an zwei Sätzen unserer Concordienformel festzuhalten. Er schreibt: „Merke dir, geliebter Leser, zunächst nur **zwei kurze Sätze,** welche das theure Bekenntniß unserer Kirche der weitläufigen Auseinandersetzung der Lehre von der Gnadenwahl vorausgeschickt und womit es sonnenhell und klar angegeben hat, was ein Mensch vorerst und vor Allem festhalten müsse und wovon er sich schlechterdings durch Nichts abbringen lassen dürfe, wenn er in der Lehre von der Gnadenwahl nicht auf Irrthümer gerathen, sondern auf

der geraden Bahn der heiligen Schrift bleiben wolle. Der erste dieser Sätze ist folgender:

(I.) ‚Erstlich ist der Unterschied zwischen der ewigen Vorsehung Gottes und ewigen Wahl seiner Kinder zu der ewigen Seligkeit mit Fleiß zu merken. Denn praescientia vel praevisio, das ist, daß Gott alles vorher siehet und weiß, ehe es geschieht, welches man die Vorsehung Gottes nennet, gehet über alle Creaturen, gute und böse u. s. w. **Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit, gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählt und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward; wie Paulus spricht Eph. 1, 5.: „Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft.“** (Siehe Jubelausgabe des Concordienbuchs, S. 478.)‘“

„Merke dir aber, lieber lutherischer Christ, auch den zweiten Hauptgrundsatz, welchen unser lutherisches Bekenntniß ebenfalls an die Spitze seiner Lehre von der Gnadenwahl stellt. Denn damit will unser Bekenntniß auch diesen zweiten Hauptgrundsatz für alle Lutheraner gleichsam zu einem Leitstern machen, der dieselben vor allen Irrthümern in Betreff dieser Lehre bewahren solle und könne, und den sie daher auch vorerst und vor Allem festhalten müßten. Dieser zweite Hauptgrundsatz in der Lehre von der Gnadenwahl ist aber folgender:

(II.) ‚Die Vorsehung Gottes (praescientia) siehet und weiß zuvor auch das Böse, aber nicht also, daß es Gottes gnädiger Wille wäre, daß es geschehen sollte u. s. w. Der Anfang und Ursach des Bösen ist nicht Gottes Vorsehung (denn Gott schaffet und wirket das Böse nicht, hilft und befördert's auch nicht) u. s. w. **Die ewige Wahl Gottes aber siehet und weiß nicht allein zuvor der Auserwählten Seligkeit, sondern ist auch aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine URSACHE, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffet, wirket, hilft und befördert; darauf auch unsere Seligkeit also gegründet ist, daß die Pforten der Höllen nichts darwider vermögen sollen; wie geschrieben stehet: „Meine Schafe wird mir niemand aus meiner Hand reißen“; und abermals: „Und es wurden gläubig, so viel ihrer zum ewigen Leben verordnet waren.“ (Matth.**

16, 18. Joh. 10, 28. Act. 13, 48.)' (Siehe Jubelausgabe des Concordienbuchs, S. 478 f.)"

„Unsere beiden aus der Concordienformel angeführten Hauptsätze stehen daher gleichsam wie zwei strenge Wächter vor dem Eingang der Lehre von der Gnadenwahl und lassen niemand ein, welcher diese Lehre umdeuten will. Will jemand behaupten, die Gnadenwahl, von welcher die Concordienformel rede, sei eine Gnadenwahl im weiteren Sinne, so tritt ihm sogleich der erste Hauptsatz als der erste Wächter entgegen und spricht: Die Gnadenwahl gehet nicht über alle Menschen, über Gute und Böse, sondern allein über Gottes auserwählte Kinder. Will ein Anderer behaupten, die Gnadenwahl, von welcher die Concordienformel rede, sei keine Ursache des Glaubens, so stellt sich ihm sogleich der zweite Hauptsatz, in welchem die Wahl die Ursache des Glaubens genannt wird, als der andere Wächter entgegen. Beide Wächter helfen auch einander gegenseitig. Sagt nämlich ein Gegner, der zweite Hauptsatz lehre freilich, daß die Gnadenwahl eine Ursache des Glaubens sei, aber es sei dies nur von einer Gnadenwahl im weiteren Sinne zu verstehen; da kommt der erste Hauptsatz, welcher eine Wahl allein der Kinder Gottes lehrt, als der erste Wächter dem zweiten zu Hilfe. Sagt aber ein Gegner, der erste Hauptsatz redet freilich nicht von einer Gnadenwahl im weiteren, sondern im engeren Sinne, aber er sage ja nichts davon, daß aus dieser Gnadenwahl auch der Glaube fließe; da kommt ihm eilends der zweite Hauptsatz zu Hilfe und bekennt dieses mit klaren Worten. Kurz, unsere Herren Gegner stehen zwischen den zwei Hauptsätzen der Concordienformel wie zwischen zwei Feuern: wollen sie dem ersten entrinnen, so verbrennen sie sich an dem zweiten, und wollen sie dem zweiten entrinnen, so verbrennen sie sich an dem ersten. Da ist kein Ausweg: entweder müssen unsere Gegner unsere Lehre als die lutherische anerkennen, oder sie müssen die Concordienformel als ein irriges, calvinisches Buch verwerfen.

„Gott sei Lob und Preis, daß Er uns ein so herrliches Bekenntniß, welches einem auf allen Seiten wohl befestigten Schlosse gleich ist, beschert hat!

„O ihr lieben gläubigen Kinder Gottes innerhalb unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche! Haltet denn zwar vorerst gegen alle Calvinisterei unerschütterlich fest daran, daß Gott alle Menschen zum Glauben bringen, im Glauben



erhalten und endlich ewig selig machen wolle und dieses alles durch das Wort allen ernstlich, kräftig und wirksam anbiete, und daß daher nicht die Wahl, sondern allein die Menschen selbst, nämlich ihr halsstarriges Widerstreben daran Schuld ist, daß so viele entweder nicht zum Glauben kommen, oder nicht im Glauben bis an das Ende verharren und daher ewig verloren gehen. Aber haltet auch daran fest: Daß ihr zum Glauben gekommen seid und darin beharret, davon seid nicht ihr selbst die Ursache, das kommt nicht daher, weil ihr besser, als die Anderen, gewesen seid und weil ihr darum williger gewesen wäret, euch für den Weg zur Seligkeit, also auch für den Glauben selbst, zu entscheiden; sondern die Ursache davon ist, wie die Concordienformel, S. 483, schreibt, diese, daß Gott, ‚ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Vorsatz verordnet hat, wie Er mich‘ (also auch euch) ‚dazu bringen und darinnen erhalten wolle‘, und daß er eure Seligkeit ‚in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes JEsu Christi, daraus uns Niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat‘. Wer verloren geht, geht nicht darum verloren, weil ihn, wie Calvin gottloser Weise wider das klare Wort Gottes gelehrt hat, Gott zur ewigen Verdammniß bestimmt hat, denn Gott will alle Menschen selig machen, sondern aus eigener Schuld; nicht weil Gott ihn ausgeschlossen, sondern weil er selbst sich ausgeschlossen hat; nicht weil Gott mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen ist, sondern weil er, der Mensch, an Gottes Gnade vorübergegangen ist, die ihn retten wollte. Wer aber selig wird, der hat es nicht sich selbst, sondern allein der Erbarmung Gottes in Christo zu danken; wie denn Gott selbst im Propheten Hosea diese beiden Wahrheiten kurz in die Worte zusammenfaßt: ‚Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil stehet allein bei mir.‘ (Hos. 13, 9.) Wer dir daher einreden will, wir lehrten jene schauerliche Calvinische Prädestinationslehre, der übertritt gröblich das achte Gebot, der redet falsches Zeugniß wider seinen Nächsten, der verleumdet uns; was Gott einst richten wird; denn wir verdammen Calvins Prädestination von ganzem Herzen, so wahr uns Gott helfe!“

4. Das General Council.

Diese kirchliche Körperschaft, aus einer Anzahl Synoden bestehend, wurde am 20. November 1867 gegründet unter dem Namen: "The General Council of the Evangelical Lutheran Church in America", das heißt, „Allgemeine Versammlung der Ev.-Luth. Kirche in Amerika". Im Jahre 1889 gehörten folgende Synoden zum General Council: 1.) die Pennsylvania-Synode, 2.) das New York Ministerium, 3.) die Pittsburgh-Synode der ev.-luth. Kirche, 4.) die Texas-Synode, 5.) die englische Districtssynode von Ohio, 6.) die Schwedische Augustana Synode, 7.) die Canada-Synode und 8.) die Indiana-Synode. In freundschaftlichem Verkehr durch Delegatenwechsel steht mit dem General Council die Jowa-Synode und die Norwegische Augustana-Synode. Im Jahre 1890 zählte das Council, ohne die Jowa- und Norwegische Augustana-Synode, die ja nicht Glieder sind, 899 Pastoren, 1557 Gemeinden und 264,235 communicirende Glieder.

Das General Council ist eine in ihrer Praxis noch vielfach unionistische Kirchengemeinschaft.

Zwar bekennt sich das Council in seiner Constitution zu den Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche. Daß es aber in der Praxis noch eine unionistische Gemeinschaft sei, beweisen folgende Stücke:

1. Falsche Lehren werden im General Council geduldet.

Ein im General Council verbreitetes Predigtbuch (Lectures on the Gospels) des in hohem Ansehen stehenden Doctor J. A. Seiß lehrt:

a. Von der Bekehrung und von der Rechtfertigung: „Menschliche Thätigkeit und Wollen müssen, nach allem, mit der göttlichen Gnade zusammenwirken." (S. 934.) — „Sie (die Gnade) macht nicht selig, ohne eine entsprechende Thätigkeit unsererseits." (S. 306.)

Gottes Wort dagegen sagt:

Eph. 2, 8. 9.: „Denn aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme."

b. Vom heiligen Abendmahl: „Daß Christus allen gläubigen Theilnehmern dieses heiligen Sacraments das Manna und Brod des Himmels reiche." (S. 481.) Noch deutlicher erklärte sich Dr. Seiß als Redacteur des Kirchenblattes "Lutheran and Missionary" in der Nummer vom 13. April 1876, wo er es eine „Arroganz" (d. h. Anmaßung) nennt, wenn man es zu einem Artikel des Glaubens mache, daß der Ungläubige wie der wahre Gläubige den wahren Leib und Blut am Tische des HErrn empfängt. Ferner heißt es in der Nummer vom 24. Januar 1878: „Brod und Wein sind nicht der Leib und das Blut Christi, sondern wenn sie nach Christi Ordnung und Einrichtung gereicht und genommen werden, werden Leib und Blut Christi als die Speise und der Trank der **Seele** dem **würdigen** Communicanten mitgetheilt und versiegelt." Das ist reformirte Irrlehre. (Vergleiche Seite 70 ff.)

Gottes Wort dagegen sagt:

1 Cor. 11, 27.: „Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des HErrn trinket, der ist schuldig an dem **Leib** und **Blut** des HErrn." Der Apostel sagt nicht: der ist schuldig an Brod und Wein. Folglich muß auch der unwürdige Communicant den Leib und das Blut Christi mit dem Munde genossen haben, denn sonst könnte er daran nicht schuldig sein.

c. Vom Chiliasmus lehrt Dr. Seiß in seinem Buche: "The Last Times", S. 98: „Es gibt eine erste Auferstehung am Beginn des Millenniums (d. h. des tausendjährigen Reiches), und es gibt eine Auferstehung am Ende des Millenniums. Die eine umfaßt die Märtyrer und Heiligen — die da ‚selig sind und heilig' — ‚die da entschlafen sind durch JEsum' —, die andere die Auferstehung der ‚anderen Todten'."

Siehe die Widerlegung des Chiliasmus S. 16 u. 17.



d. Vom Antichrist lehrt Dr. Seiß, daß nicht das Pabstthum zu Rom der Antichrist sei. Früher hielt er sogar dafür, Napoleon III. sei wahrscheinlich der Antichrist. (Vergleiche Seite 18 f.)

Nach Gottes Wort

ist das Dulden falscher Lehren und Lehrer eine schwere Sünde.

2 Joh. 10. 11.: „So Jemand zu euch kommt, und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause, und grüßet ihn auch nicht" (nämlich als einen Glaubensbruder). „Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke."

Röm. 16, 17.: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt, und weichet von denselbigen."

2. Das General Council duldet Kanzelgemeinschaft mit den Sectenkirchen.

Kanzelgemeinschaft mit den Sectenkirchen nennt man das, wenn lutherische Prediger ihre Kanzeln zeitweilig mit Sectenpredigern austauschen. Auf den Kanzeln solcher Gemeinden, welche zum General Council gehören, dürfen gelegentlich z. B. Reformirte, Presbyterianer und Andere predigen.

Im November 1870 erklärte das General Council zu Lancaster, Ohio, nach seinem Synodalbericht, S. 37, daß es über die einzelnen Fälle, wann Sectenprediger auf lutherischen Kanzeln predigen, gar nicht richten wolle, sondern das überlasse es dem einzelnen Pastor und seiner Gemeinde. Daher denn auch sogar der damalige Präses der Pennsylvania-Synode am 25. Sonntag nach Trinitatis 1878 in seiner Dreieinigkeitskirche zu Lancaster, Pa., einen reformirten Pastor predigen ließ. Die reformirte Synode war zu der Zeit dort versammelt. Und so predigten noch in zwei anderen Kirchen des General Council reformirte Pastoren. Zu Weihnachten 1868 forderte Dr. Krotel den holländisch reformirten Dr. Thompson auf, in demselben lutherischen Gottesdienste mit ihm zu amtiren. Hierüber durfte, vom Council ungerügt, Dr. Krotel sich im Jahre 1869 im "Lutheran and Missionary" also aussprechen: „Pastor Krotel würde wahrscheinlich zugestehen, daß diese holländisch-reformirten Brüder gegen ihn und seine Gemeinde mehr brüder-



liche Freundlichkeit an den Tag gelegt haben, als von manchen gezeigt worden ist, mit denen er in allen Punkten lutherischer Lehre und Praxis, vielleicht mit Ausnahme einiger der vielbesprochenen vier Punkte, übereinstimmt. . . . Der Pastor der Kirche zur heiligen Dreieinigkeit hat nie angestanden, in- und außerhalb des General Council schriftlich und mündlich auf seinem Rechte zu bestehen, irgend einen evangelischen Mann, von dem er überzeugt ist, daß er den Punkt, über welchen er seiner Gemeinde zu predigen hat, in Uebereinstimmung mit der Schrift und unsern Bekenntnissen vortragen werde, auf seine Kanzel zu lassen. . . . Sollte das General Council oder die Synode, zu welcher er gehört, ihm gebieten, alle, welche keine Lutheraner sind, von seiner Kanzel auszuschließen, so würde er wahrscheinlich nach dem Grundsatz handeln, welcher von Lutheranern vor Luther, nämlich von Petrus und den andern Aposteln ausgesprochen worden ist, welche sprachen: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen." So oft seither das General Council aufgefordert worden ist, solche Praxis rückhaltlos zu verwerfen, hat es entweder gar keinen, oder einen ungenügenden Bescheid gegeben.

Gottes Wort dagegen sagt:

Tit. 3, 10.: „Einen ketzerischen Menschen meide."
Röm. 16, 17.: „Weichet von denselbigen."
Matth. 7, 15.: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reißende Wölfe."
2 Cor. 6, 17. 18.: „Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der HErr, und rühret kein Unreines an; so will ich euch annehmen, und euer Vater sein, und ihr sollet meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige HErr."

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

Ein evangelisch-lutherischer Prediger versündigt sich durch das Pflegen der Kanzelgemeinschaft mit falschgläubigen Predigern:

„1. wider Gott, weil er damit eben an derjenigen Stätte Verachtung, Verfälschung und Verkümmerung seines Wortes zuläßt, wo es vornehmlich in seiner ganzen Reinheit unter seiner Verantwortung gelehrt werden sollte;



„2. wider den Nächsten, weil er damit seiner ihm anvertrauten Heerde ein großes Aergerniß gibt, sei es zur Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit, oder zur Verwirrung in derselben, oder zum völligen Abfall von derselben;

„3. wider die eigene Kirche, weil er damit, obwohl berufener und beeidigter Diener derselben, doch deren Beruf und Auftrag mißachtet;

„4. wider die fremde Kirche, deren Lehre er zuläßt, weil er damit ihrem Irrthum, statt ihn öffentlich zu verwerfen, öffentlich Berechtigung einräumt, und sie somit in ihrem Irrthum bestärkt." (Synodalbericht des Mittleren Districts der Missouri-Synode vom Jahre 1870, S. 33—35.)

3. Das General Council duldet Abendmahlsgemeinschaft mit den Falschgläubigen.

Das General Council duldet, daß in den Gemeinden seines Verbandes am lutherischen Altare mit den Lutheranern Reformirte, Presbyterianer und Andere das heilige Abendmahl feiern, ohne daß diese Falschgläubigen zuvor Rechtgläubige geworden wären.

In dem Synodalbericht vom Jahre 1870 auf der Synode zu Lancaster, Ohio, Seite 37, gab das General Council die Erklärung ab, daß es zwar offenbare Ketzer von seinem Abendmahl abweise, nicht aber diejenigen Irrgläubigen dazu rechne, „die ohne ihren Willen in Irrthum gerathen sind". Wenn Letztere zum lutherischen Abendmahl kommen wollten, so wolle das General Council darüber nicht richten, sondern das überlasse es dem einzelnen Pastor und seiner Gemeinde.

Als das Council 1877 in Philadelphia versammelt war, trug Dr. Seiß zehn Sätze vor, von denen der siebente lautete: „Das Verharren in der Gemeinschaft und Gliedschaft solcher Kirchen, die nicht mit unseren besonderen Lehren übereinstimmen, obgleich sie den Grund des Glaubens festhalten, ist von vornherein Beweis dafür, daß man mit uns keine Gemeinschaft haben will und wird auch im Allgemeinen so angesehen und behandelt; nichtsdestoweniger, da solche Verbindung (nämlich mit falschen Kirchen), bei dem abnormen zerrissenen Zustand in der Christenheit, eine Folge sein mag verschiedener Ursachen, ohne daß dies einer Einzelperson zur

Last gelegt werden kann, oder ohne daß sie bewußtermaßen beabsichtigt, die lautere Wahrheit des Evangelii, wie sie von uns bekannt wird, zu verwerfen oder nur in Frage zu stellen; und da solche Verbindung (nämlich mit solchen Kirchen) in gewissen Fällen von hochchristlichen Beweggründen getragen sein mag und es sich in solchen Fällen oft ereignet, daß der wahre Glaube in göttlicher Reinheit bewahrt wird; — wenn in solchen Fällen gläubige Personen bei uns um Wort und Sakrament nachsuchen, so ist es dem Geiste Christi und seines Wortes gemäß, sich solcher Personen mit brüderlicher Liebe anzunehmen, zu vergeben, was mehr ihr Mißgeschick als ein Vergehen ist, und, wenn sie bereit sind mit uns die Wahrheit, wie sie in Jesu ist, zu bekennen, dieselben mit Freuden zu unseren Altären hinzuzulassen, oder selbst sie als Prediger anzuhören."

Während derselben Versammlung sprach Pastor Kunkelmann in öffentlicher Sitzung aus: „Es mögen Umstände eintreten, unter denen solche, welche **nicht** von der lutherischen Familie sind, am Tisch des HErrn sitzen sollten, wie wir Gästen gestatten, in unserer Haushaltung zu Tische zu sitzen."

Gottes Wort dagegen sagt:

1 Tim. 5, 22.: „Mache dich auch nicht theilhaftig fremder Sünden."

Eph. 4, 3—5.: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit **im Geist** durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein HErr, **Ein Glaube,** Eine Taufe."

1 Cor. 1, 10.: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers HErrn JEsu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet, und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in Einem Sinne und in einerlei Meinung."

2 Mos. 12, 43. 48.: „Und der HErr sprach zu Mose und Aaron: Dies ist die Weise Passah zu halten; kein Fremder soll davon essen. So aber ein Fremdling bei dir wohnet, und dem HErrn das Passah halten will, der beschneide alles, was männlich ist; alsdann mache er sich herzu, daß er solches thue, und sei wie ein Einheimischer des Landes; denn kein Unbeschnittener soll davon essen."



Also Niemand außer den beschnittenen Israeliten, nicht einmal ein gläubiger Proselyt, durfte an dem jüdischen Passahmahl theilnehmen. Wollte Jemand daran Theil haben, so mußte er zuvor den Glauben und die Religion der Juden in allen Stücken angenommen haben. Dasselbe gilt nun auch, ja, in noch höherem Maße vom heiligen Abendmahl.

Eine rechtgläubige lutherische Synode lehrt nach Gottes Wort:

„Da das heilige Abendmahl auch ein Zeichen des Bekenntnisses zu dem Glauben und der Lehre derjenigen ist, mit denen man dasselbe feiert, so streitet die Zulassung von Gliedern irrgläubiger Gemeinschaften zur Abendmahlsfeier innerhalb der lutherischen Kirche

1. wider Christi Einsetzung;
2. wider die gebotene Einigkeit der Kirche im Glauben und demgemäßen Bekenntnisse;
3. wider die Liebe gegen den, dem es gereicht wird;
4. wider die Liebe gegen die eigenen Glaubensgenossen, sonderlich gegen die Schwachen, denen damit ein schweres Aergerniß gegeben wird;
5. wider das Verbot, sich nicht fremder Sünden und Irrthümer theilhaftig zu machen." (Synodalbericht des Westlichen Districts der Missouri-Synode vom Jahre 1870, S. 56—67.)

4. Das General Council duldet geheime Gesellschaften (Logen).

Obwohl das General Council Beschlüsse gegen die geheimen Gesellschaften gefaßt hat, macht es doch keinen Ernst mit diesen Beschlüssen, indem es nicht entschieden in die Glieder, die zu geheimen Gesellschaften gehören, dringt, dieselben zu verlassen. Als Belege dafür, daß das Council keinen Ernst mit den Beschlüssen über Logen macht, mögen folgende Aussprachen aus dem Council dienen.

Das „von einer Anzahl Pastoren des General Koncils herausgegebene" „Lutherische Kirchenblatt" berichtet über eine Versammlung der Pennsylvania-Synode vom Januar 1887 folgendes: „P. Hinterleitner stellte den Antrag, daß Pastoren nicht zu geheimen Gesellschaften gehören sollten. Bekanntlich gehören eine bedeutende Anzahl pennsylvanischer Pastoren zu denselben. Beschlüsse waren



früher schon gefaßt, aber nicht in die Konstitution aufgenommen. P. Struntz sprach mit starker Stimme gegen den Antrag. Das gehöre nicht in eine Konstitution, das gehöre dem Privatleben des Pastors an. . . . Dr. Fry wollte auch davon nichts wissen. Er meinte, das errege Anstoß."

Der "Lutheran" erklärte im Jahre 1886: „Die Ausschließung von Gliedern aus der Gemeinschaft der Kirche, weil sie zufällig in irgend einer Weise mit irgend einer geheimen Gesellschaft verknüpft sein mögen, ist nie eine officielle Forderung des General Council gewesen."

„Herold und Zeitschrift" erzählt von einem Pastor im Council: „Er ist ein Freimaurer und findet hier viel Material von seines Gleichen, das er bearbeiten kann. Er hält nicht damit zurück, den Leuten zu zeigen, wie er zu den Logen steht. Nachdem er neulich einem Freimaurer die Leichenrede gehalten hatte, zog er vor der Gemeinde seine Freimaurer-Uniform an und marschierte damit zum Grab. . . . Neulich kündigte er einen Vortrag über das Freimaurerwesen in seiner Kirche an. Eine zahlreiche Versammlung hatte sich eingestellt. Er erschien vor derselben im weißen Schurzfell und anderen Paraphernalien seines Ordens und verbreitete sich in beredter Weise über die Vorzüge u. s. w. der Freimaurerloge und hob namentlich ihr großes Alterthum und staunenswerthe Freigebigkeit hervor." (Nummer vom 2. August 1884.)

Daß man mit Recht dem Council den Vorwurf machen muß, daß es Logen duldet, ist innerhalb des Council selbst öffentlich bekannt worden.

Der „Pilger" schrieb im Jahre 1875: „Das Zeugniß gegen die Geheimen Gesellschaften . . . wird aber wenig ausrichten, so lange die Kirche ruhig zusieht, daß Pastoren der christlichen Kirche Glieder der antichristlichen Logen sind. . . . Die Synoden haben zwar schon viele Beschlüsse wider die Unverträglichkeit, daß Pastoren Geheimbündler sind, gefaßt, aber das Papier ist geduldig und die Gerügten lachen über die Synodalbeschlüsse."

Als im Jahre 1873 die zum Council gehörige englische Districts-Synode von Ohio einen Pastor Bartholomew absetzte, war eins der Stücke, die man ihm schuld gab und um deren willen er verurtheilt wurde, eine Predigt, in welcher er gegen das Logenwesen in der Synode Zeugniß abgelegt hatte. S. Bericht genannter Synode v. J. 1874, S. 47. 48. 45. 9.



Gottes Wort dagegen sagt:

2 Cor. 6, 14—18.: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial? oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleiche mit dem Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes; wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln, und will ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen, und sondert euch ab, spricht der HErr, und rühret kein Unreines an; so will ich euch annehmen, und euer Vater sein, und ihr sollet meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige HErr."

Eine rechtgläubige lutherische Synode, gemäß dem Worte Gottes,

führt in Rücksicht auf die Logen oder geheimen Gesellschaften folgende Praxis durch:

„1. Da die Irrlehren, die in den Logen ohne Widerspruch laut werden dürfen, grundstürzende sind, so ist der Kampf dagegen überall sogleich aufzunehmen, auch in einer neuen und noch erkenntnißschwachen Gemeinde.

„2. Dieser Kampf soll vor allem mit dem göttlichen Worte geführt werden, und zwar, wo immer möglich, mit klaren ausdrücklichen Worten heiliger Schrift.

„3. Vor allem geschehe dies öffentlich in Gemeindeversammlungen und auf der Kanzel, theils des nöthigen öffentlichen Zeugnisses wegen, theils zur Warnung für diejenigen, welche noch nicht dazu gehören, aber täglich Gefahr laufen, verführt zu werden.

„4. Nicht minder muß dieses privatim und unter vier Augen an den in der Loge Befindlichen stattfinden, um sie von der Sündlichkeit und Verderblichkeit ihrer Gemeinschaft mit den Logen zu überzeugen.

„5. Auch ist es der Kirche Pflicht, des armen Volkes im Allgemeinen sich anzunehmen und in ihren öffentlichen Blättern, auch in ausführlichen Schriften und Tractaten, die gottwidrigen Grundsätze der geheimen Gesellschaften aus Gottes Wort zu betrachten und vor ihnen zu warnen.



„6. Zum heiligen Abendmahl ist ein Logenmann, der die Loge besucht, und das götzendienerische Wesen nicht verwirft, wohl gar daran Theil nimmt, nicht zuzulassen, ebensowenig ist ihm das Stimmrecht in der Gemeinde zu geben.

„7. Nimmt hingegen ein Logenmann nicht mehr an dem götzendienerischen Wesen der Loge Theil, verwirft dasselbe vielmehr und zeugt dagegen, besucht auch wohl die Loge gar nicht mehr, so ist er zwar mit aller Geduld und Lehre zu vermahnen, jedoch so lange zu tragen, als er sich sonst als einen rechtschaffenen Christen erweist." (Synodalbericht des Oestlichen Districts der Missouri-Synode vom Jahre 1873, S. 18.)

Die geheimen Gesellschaften sind dem Evangelio zuwider.

1. Die geheimen Gesellschaften unserer Tage zerfallen in zwei Klassen, nämlich in solche, welche religiöse Ceremonien und religiöse Tendenzen haben, und in solche, die dergleichen nicht haben.

2. Zur erstern Klasse gehören die Freimaurer, Odd Fellows, Good Fellows, Harugari, Foresters, Rothmänner, Druiden, Hermannssöhne, die Knights of Pythias und Andere.

3. Zu der zweiten Klasse gehören allerlei lediglich leibliche Unterstützung im Auge habende geheime Gesellschaften oder Logen.

Ein Christ soll nichts zu schaffen haben mit den Logen:

a. Weil er in der Loge Juden und Heiden, Ungläubige und Religionsspötter seine Brüder nennen muß. 2 Cor. 6, 14.: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen."

b. Weil er sich da verpflichtet, alle verstorbenen Logenbrüder wie selig Gestorbene zu begraben. Matth. 8, 22.: „Aber JEsus sprach zu ihm: Folge du mir und laß die Todten ihre Todten begraben."

c. Weil er die Gebete der Logen entweder in ihren Versammlungen oder am Grabe, oder bei Grundsteinlegungen 2c. nicht mitbeten kann und darf, da diese Gebete nicht an den wahren dreieinigen Gott, nicht an den Vater unseres HErrn und Heilandes JEsu Christi, sondern an einen erdichteten Götzen gerichtet sind. Erstes Gebot: „Du sollst nicht andere



Götter haben neben mir." Matth. 4, 10.: „Du sollst anbeten Gott, deinen HErrn, und ihm allein dienen."

d. Weil er in der Loge wider Gottes Wort entweder die Zwecke der Loge oder doch ihre Mittel geheim halten soll. Joh. 3, 20. 21.: „Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in Gott gethan." 1 Thess. 5, 22.: „Meidet allen bösen Schein."

e. Weil er Eide, oder doch Verpflichtungen an Eides Statt, ablegen muß, die Gottes Wort verbietet. Denn er muß schwören, 1.) die Geheimnisse des Ordens nicht zu entdecken, 2.) die Gesetze des Ordens zu befolgen, 3.) die Zwecke des Ordens zu befördern. Und das gilt auch für die noch in der Zukunft liegenden Geheimnisse, Gesetze und Zwecke. Es ist aber sündlich und gottlos, in solchen Dingen zu schwören, die man noch gar nicht kennt. Vergleiche den Eid des Königs Herodes, den er der Tochter der Herodias schwur. Matth. 14, 7. Vergl. auch Jos. 9, 14. 15.

f. Weil er sich fremder Sünden theilhaftig macht (1 Tim. 5, 22.), wenn er sich an die Loge anschließt. Die Logen sind zwar keine religiösen Gesellschaften, aber sie haben religiöse Tendenzen. Sie wollen den Menschen veredeln, aber ohne JEsum Christum. Ihre Gebete, Constitutionen und Reden zeigen, daß sie das erbsündliche Verderben der Menschen leugnen. Sie wollen nur von einer Moral etwas wissen, die aber nichts besser ist als der Heiden Moral. Aller dieser greulichen Sünden, dieser Verleugnung göttlicher Wahrheiten, macht sich Jeder theilhaftig, der sich einer Loge anschließt.

g. Weil er in der Loge seinen Heiland JEsum Christum nicht bekennen darf, sondern ihn fortwährend verleugnen muß. So darf z. B. nicht in den Logen im Namen JEsu gebetet werden. Nun spricht aber der HErr Matth. 10, 32. 33.: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater."

h. Weil er sich durch den vertrauten und häufigen Verkehr mit den Logenbrüdern innerhalb und außerhalb der Logenversammlungen der größten Seelengefahr aussetzt, der Gefahr



nämlich, den christlichen Glauben und ein gutes Gewissen und somit schließlich seine Seligkeit zu verlieren. Es ist wahr, was Sirach Kap. 3, 27. sagt: „Denn wer sich gerne in Fahr gibt, der verdirbt drinnen.“ Und Gott der HErr spricht Jac. 4, 4.: „Wisset ihr nicht, daß der Welt Freundschaft Gottes Feindschaft ist? Wer der Welt Freund sein will, der wird Gottes Feind sein.“

5. Das General Council steht falsch und gefährlich in der Lehre vom Kirchenregiment.

Das General Council maßt sich über die Gemeinden das höchste und letzte Gericht an. In seiner Lehrbasis unter der Ueberschrift: „Von Kirchengewalt und Kirchenregiment“ heißt es im 7ten Satz, von den Beschlüssen des allgemeinen Kirchenkörpers: „Alle Beschlüsse desselben, wenn sie in Uebereinstimmung mit dem feierlichen Vertrag, den die Verfassung darstellt, gefaßt sind, haben, soweit als die Bestimmungen des gegenseitigen Vertrages ihnen verpflichtende Kraft geben, verpflichtende Kraft für jene Gemeinden, welche sich in dem besagten allgemeinen Körper vertreten lassen.“ (Readinger Bericht von 1867, S. 14 f.)

Selbst im weltlichen Gerichte ist erklärt worden, daß die Gemeinden im General Council ihrer Synode gehorchen müßten. Als in Lima, Ohio, wegen der Logensache die Minderheit der Gemeinde, die Logenbrüder waren, einen Proceß vor dem weltlichen Gerichte anstrengten, um das Kircheneigenthum zu behalten, erklärte der weltliche Richter auf Grund der Constitution des General Council und der Readinger Grundsätze, sowie auf das von Gliedern des Council abgelegte Zeugniß hin, im Council habe die Synode kirchliche Gerichtsbarkeit über Pastoren und Gemeindeglieder, und er müsse deshalb dem Theile, der sich den Entscheidungen der Synode nicht gefügt habe, das Kircheneigenthum absprechen. Diese Entscheidung und die derselben zu Grunde liegenden Zeugenaussagen seiner Glieder hat das Council bestehen lassen, und daß das Urtheil später umgestoßen worden ist, hat nicht das Council oder die Council-Partei veranlaßt.

Daß es sich auch in der Lehre vom Kirchenregiment um eine Unterscheidungslehre zwischen dem General Council



und den rechtgläubigen lutherischen Synoden handelt, ist in dem oben erwähnten Proceß von dem im Council in hohem Ansehen stehenden Dr. Seiß deutlich ausgesprochen worden. Derselbe hat am 6. April 1876 in dem gerichtlichen Verhör Folgendes zu Protokoll gegeben:

„Frage: ‚Welcher Unterschied besteht, wenn ein solcher besteht, zwischen diesen allgemeinen Körpern hinsichtlich der Kirchenpolitie oder des Kirchenregiments?‘

„Antwort des Dr. Seiß: ‚Die Gemeinden der Synodalconferenz unterscheiden sich vom General Council höchst deutlich in Absicht auf die Fragen, welche die vier Punkte involviren, und auf ihre Lehre von der absoluten Oberhoheit der einzelnen Gemeinden und dem nur berathenden Charakter der Synoden.‘“

Später antwortete Dr. Seiß auf eine Frage noch Folgendes: „Wenn ein Synodalbeschluß constitutionell im Sinne der Constitution und zu den Zwecken, die man bei der Organisation einer Synode im Auge hatte, gefaßt ist, so ist eine Gemeinde durch ihren Pact mit andern Gemeinden in der Synode von vorne herein verpflichtet und gilt als **gebunden,** solchen Beschluß zu respectiren und zu befolgen.“

Eine rechtgläubige lutherische Synode

übt keinerlei Herrschaft über ihre Gemeinden aus. In der Synodalconstitution z. B. der Missouri-Synode lautet Kap. VI, § 9 also: „Die Synode ist in Betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden nur ein berathender Körper. Es hat daher kein Beschluß der Ersteren (d. i. der Synode), wenn selbiger der einzelnen Gemeinde etwas auferlegt, als Synodalbeschluß für Letztere bindende Kraft. — Verbindlichkeit kann ein solcher Synodalbeschluß erst dann haben, wenn ihn die einzelne Gemeinde durch einen förmlichen Gemeindebeschluß freiwillig angenommen und selbst bestätigt hat. — Findet eine Gemeinde den Beschluß nicht dem Worte Gottes gemäß oder für ihre Verhältnisse ungeeignet, so hat sie das Recht, den Beschluß unberücksichtigt zu lassen und resp. zu verwerfen.“

5. Die Generalsynode.

Die Generalsynode ist im October 1820 gegründet worden. Zu ihr gehören heute 23 kleinere Synoden, nämlich: die Synode von Maryland, Synode von West-Pennsylvanien, Hartwick-Synode im Staate New York, Ost-Ohiosynode, Frankean-Synode im Staate New York, Allegheny-Synode im Staate Pennsylvanien, Miami-Synode im Staate Ohio, Pittsburgh-Synode im Staate Pennsylvanien, Wittenberg-Synode im Staate Ohio, Oelzweig-Synode im Staate Indiana, Synode von Nord-Illinois, Synode von Central-Pennsylvanien, Synode von Nord-Indiana, Englische Synode von Iowa, Synode von Süd-Illinois, Synode von Central-Illinois, Susquehanna-Synode im Staate Pennsylvanien, Kansas-Synode, Ev.-luth. Synode von New York und New Jersey, Nebraska-Synode, Deutsche Wartburg-Synode, Synode von Mittel-Tennessee, Ost-Pennsylvanische Synode.

Sie zählte im Jahre 1889 950 Pastoren, 1527 Gemeinden und 146,556 communicirende Glieder.

a. Die Generalsynode ist nicht wahrhaft lutherisch in Absicht auf ihre Lehrstellung.

Ueber die Lehrstellung der Generalsynode sagt ein hervorragendes Glied des General Council: „Die Generalsynode als solche hat keine Lehre.“ (Seiss, The Javelin, S. 225.) „Ihre sogenannte Lehrbasis ist einfach ein Nonens,*) so weit irgend eine besondere Lehre in Betracht kommt.“ (A. a. O. S. 221.) Dieses Urtheil begründet der, welcher es ausspricht, eben aus der Art und Weise, wie sich die Generalsynode zur Augsburgischen Confession bekennt. Zwar hat nämlich die Generalsynode, die ursprünglich gar keine Bestimmung über das Bekenntniß in ihre Constitution aufgenommen hatte, in ihrer jetzigen Constitution folgenden Satz: „Alle ordentlich constituirten und noch nicht in Verbindung mit der Generalsynode stehenden lutherischen Synoden, die mit der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Väter das Wort Gottes, wie es in

*) d. h. ein Ding, das es nicht gibt.

den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist, als die einige unfehlbare Regel des Glaubens und Lebens, und die Augsburgische Confession als eine richtige Darlegung der Fundamentallehren des göttlichen Worts und des auf solches Wort gegründeten Glaubens unserer Kirche annehmen und halten, können sich zu irgend einer Zeit der Generalsynode anschließen, indem sie diese Constitution annehmen und Delegaten zu ihrer Versammlung schicken." Dieser Paragraph enthält nun zwar nicht eine ausgesprochene Verwerfung des lutherischen Bekenntnisses, aber auch kein unumwundenes Bekenntniß zu Gottes Wort und der Augsburgischen Confession. Denn zu dem Worte Gottes, „wie es in den kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten ist", kann sich auch jemand bekennen, der nicht die ganze heilige Schrift für Gottes Wort hält; er kann sich dabei immer vorbehalten, nur einen Theil dessen, das in der Bibel enthalten ist, als Gottes Wort anzuerkennen, anderes aber als menschliche Zuthat zu behandeln, die ihn nicht binden könne. Ebenso verhält es sich, wenn die „Augsburgische Confession als eine richtige Darlegung der Fundamentallehren des göttlichen Worts" bezeichnet ist. Mit dem Worte Fundamentallehren beabsichtigt man nämlich von Alters her in der Generalsynode eine Beschränkung der Verbindlichkeit des Bekenntnisses. Als im Jahre 1825 die Generalsynode ihr theologisches Seminar gründen wollte, wurde auch bestimmt, daß in dieser Anstalt „die Fundamentallehren der heiligen Schrift, wie sie in der Augsburgischen Confession enthalten sind", gelehrt werden sollten, und von dieser Bestimmung schrieb Dr. S. S. Schmucker, der von der Gründung des Seminars an fast 40 Jahre lang erster Professor in demselben gewesen ist: „Das Bekenntniß sollte nicht unbedingt befolgt werden, seine bindende Kraft wurde ausdrücklich beschränkt auf Fundamentallehren."*) Auch von dem Professoreneid des Gettysburger Seminars sagt Dr. Schmucker: ... „er beschränkt unsere Verpflichtung auf die Augsburgische Confession ausdrücklich auf die Fundamentallehren der Schrift."**) Ferner weist Schmucker darauf hin, daß, wo man in späterer Zeit auf die

*) Von Schmucker selber durch den Druck hervorgehoben.
**) Ebenfalls von Schmucker unterstrichen.



Augsburgische Confession Bezug genommen habe, dies **immer** geschehen sei „**mit einer Beschränkung** auf die **Fundamentallehren** der Schrift". Trotzdem also, daß diese Ausdrucksweise als eine Beschränkung der Verbindlichkeit des Bekenntnisses aufgefaßt worden war, wählte man die oben angegebene Form für die sogenannte Bekenntnißbasis der Generalsynode, und zwar ohne irgendwo zu erklären, welche Lehren man denn als Fundamental- oder Grundlehren gelten lasse und welche nicht. Man legt immer noch Nachdruck auf den Ausdruck **Fundamentallehren** des göttlichen Worts, wie er denn in der neuesten Ausgabe des Kirchengesangbuchs (Book of Worship) der Generalsynode, wo der im Anhang beigegebenen Augsburgischen Confession jener Satz aus der Constitution vorangestellt ist, durch den Druck hervorgehoben steht. Auch in der von der Generalsynode herausgegebenen **Agende** hat man im Ordinationsformular die Verpflichtung so gefaßt, daß dabei die Rede ist von „den Fundamentallehren", ohne daß aber angegeben wäre, welche Lehren damit gemeint seien. Wie wenig aber eine solche Verpflichtung nach der Lehrbasis der Generalsynode eine wirkliche Verpflichtung auf die Augsburgische Confession sei, geht noch aus folgendem Falle hervor. Der Nachfolger des Dr. Schmucker, Dr. Brown, der nach Annahme der jetzigen Lehrbasis der Generalsynode Professor der didactischen Theologie in Gettysburg war, wurde vor Gericht unter Eid gefragt: „Glauben Sie als Professor der didactischen Theologie im theologischen Seminar der Generalsynode, daß die Lehren der Augsburgischen Confession mit der heiligen Schrift übereinstimmen?" Er antwortete mit dem Bekenntnißsatz der Generalsynode: „Ich halte die Augsburgische Confession für eine richtige Darlegung der Fundamentallehren des göttlichen Worts." Als er aber weiter gefragt wurde: „Glauben Sie als solcher Professor, daß die Augsburgische Confession etwas lehrt, das **nicht** der Schrift gemäß ist?" antwortete er: „Ueber gewisse Punkte sind nach dem, was ihr wahrer und ursprünglicher Sinn zu sein scheint, **in der Augsburgischen Confession Dinge gelehrt, welche ich nicht als im Worte Gottes oder in Gemäßheit desselben** gelehrt ansehe." Und als er aufgefordert wurde anzugeben, welches denn die Fundamentallehren des Wortes Gottes in der Augsburgischen Confession seien, von denen in der Constitution der Generalsynode die Rede sei, nannte er aus den ersten 21 Ar-



tikeln *nur sieben* als fundamental, einen als *nicht* fundamental, alle übrigen als solche, welche Lehren von fundamentalem Charakter enthielten, die aber in den genauen Aussagen nicht fundamental seien. Und für diese beschworenen Aussagen hat man den Professor nicht in Zucht genommen oder abgesetzt, sondern derselbe war bis 1881 Lehrer der Theologie in der Generalsynode.

Ihren unionistischen Charakter zeigt die Generalsynode auch darin, daß in ihrer Agende für die Feier des heiligen Abendmahls nicht eine lutherische Spendeformel mit einem Bekenntniß, sondern eine *unirte* Spendeformel vorgeschrieben ist. Da wird nämlich zu den Communicanten nicht gesagt: „Dies ist der wahre Leib eures HErrn JEsu Christi", sondern: „In der Nacht, da unser HErr JEsus verrathen ward, nahm er Brod; und da er gedanket hatte, sprach er: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird; das thut zu meinem Gedächtniß"; und ein Reformirter, der das hört, wird sich genau dasselbe dabei denken, was er sich bei den Einsetzungsworten Christi auch denkt, und darum hat man in allen unirten Agenden eine solche erzählende Formel gewählt.*)

So ist auch im Confirmationsformular dieser Agende kein Wort von der lutherischen Kirche gesagt, kein Bekenntniß zur „lutherischen" Lehre verlangt, sondern folgt auf das apostolische Symbolum nur die Frage: „Wollt ihr gehorsam Gottes heiligen Willen und Gebote halten und in denselben wandeln alle die Tage eures Lebens?" Auch wird zum Schluß der Confirmand nicht als ein Glied der lutherischen Kirche, sondern nur als „Glied dieser Gemeinde" erklärt.

b. Die Generalsynode ist auch durchaus unionistisch in ihrer Praxis.

Noch deutlicher zeigt sich der unionistische Charakter der Generalsynode in ihrer *unionistischen Praxis*. Die Generalsynode *duldet* nicht nur, daß ihre Pastoren mit Secten und Schwärmern Kanzeltausch und Abendmahlsgemeinschaft üben, sondern bei ihren Versammlungen werden durch eine

*) Siehe hierüber unten S. 82: „Der Greuel solcher gottwidrigen Union" u. s. w.

Committee die Kanzeln der reformirten Secten, der Methodisten, Congregationalisten, Presbyterianer, Vereinigten Brüder u. s. w. mit lutherischen Gastpredigern versorgt und wechselt man Brudergrüße mit solchen irrgläubigen Gemeinschaften. Auch mit den geheimen Gesellschaften hält man gute Freundschaft, und viele Pastoren und Gemeindeglieder gehören den Logen an; ja ungestraft können Pastoren der Generalsynode sich an sogenannten Gottesdiensten und Festlichkeiten der Freimaurer und anderer unchristlicher Verbindungen betheiligen.

Was aber von solchem unionistischen Wesen zu halten sei, darüber findet der Leser ausführliche Belehrung im zweiten Abschnitt dieses Buches unter der Ueberschrift „Die Unirte Kirche", S. 80 ff.

Anmerkung. Es gibt auch eine **Südliche Generalsynode** unter dem Namen: „Die Vereinigte Synode der evangelisch-lutherischen Kirche des Südens", zu welcher acht kleine Synoden gehören, nämlich die Synode von Nord-Carolina, Synode von Süd-Carolina, Synode von Virginien, Synode von Südwest-Virginien, Synode von Georgia und den benachbarten Staaten, Synode von Mississippi, Synode von Tennessee und die Holston-Synode. Durch die Sclavereifrage und den Bürgerkrieg trennten sich die südlichen Synoden von der Generalsynode und bildeten eine eigene. Seit 1878 aber besteht der Beschluß, das frühere brüderliche Verhältniß zur Nördlichen oder der alten Generalsynode wiederherzustellen und auch an das General Council einen Delegaten zu schicken. Die „Vereinigte Synode der evangelisch-lutherischen Kirche des Südens" bekennt sich zu den sämmtlichen Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche. In den meisten Districtssynoden herrscht aber noch eine unirte Praxis.

Die Südliche Generalsynode zählte im Jahre 1889 195 Pastoren, 390 Gemeinden und 35,185 communicirende Glieder.

Zweiter Abschnitt.

Die Sectenkirchen außerhalb der lutherischen Kirche.

1. Die Reformirte Kirche.

Vorbemerkung. Die Reformirte Kirche ist in eine große Menge verschiedener Kirchenparteien zerspalten, die zum Theil andere Namen angenommen haben, z. B. Episcopale, Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten, Baptisten u. s. w. Doch führen auch noch eine ziemliche Anzahl Kirchen den Namen: die Reformirte Kirche. Es gibt daher auch keine Bekenntnißschrift, die von allen Reformirten angenommen und gebilligt ist. Daher kommt es denn, daß nicht jeder einzelne Reformirte alle Irrthümer, die innerhalb der reformirten Kirche gelehrt werden, sammt und sonders theilt. So verwerfen manche reformirte Kirchen die falsche Lehre Calvins von der Gnadenwahl. Die wichtigste reformirte Bekenntnißschrift, die vor allen anderen die weiteste Verbreitung und das größte Ansehen hat, ist der Heidelberger Katechismus.

Die Reformirte Kirche lehrt falsch:

1. Von der Auslegung der heiligen Schrift. Denn es ist reformirter Grundsatz: In der Auslegung der heiligen Schrift gilt auch das Urtheil der Vernunft. Im Genfer Katechismus (von Calvin) heißt es S. 163: „Kannst du es nicht mit der Vernunft beweisen, daß hierin nichts Ungereimtes ist? Ja, wenn mir zugestanden sein wird, daß der HErr nichts eingesetzt habe, was mit der Vernunft nicht übereinstimmend ist." Und Zwingli in seiner Erklärung des christlichen Glaubens schreibt S. 46: „Welches wir jedoch dazu angeführt haben, daß wir die philosophische Beweisführung durch Vernunftschlüsse nicht vernachlässigen."

Gottes Wort dagegen sagt:

Nimm alle Vernunft gefangen unter den Gehorsam Christi. 2 Cor. 10, 5. — „Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geist Gottes; es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet sein.“ 1 Cor. 2, 14.

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„So sind wir ja schuldig, diese des ewigen, wahrhaftigen und allmächtigen Sohns Gottes, unsers HErrn, Schöpfers und Erlösers JEsu Christi Worte“ (‚das ist mein Leib‘ — ‚das ist mein Blut‘) „nicht als verblümte, figürliche, fremde Reden anders zu deuten und auszulegen, wie es unserer Vernunft gemäß scheinet, sondern die Worte, wie sie lauten, in ihrem eigentlichen, klaren Verstand mit einfältigem Glauben und schuldigem Gehorsam anzunehmen und uns durch keine Einrede oder menschlich Widersprechen, aus menschlicher Vernunft gesponnen, wie lieblich sie auch der Vernunft scheinen, davon abwenden lassen.“ (Concordienformel, S. 656, § 45.)

Die Reformirte Kirche lehrt falsch:

2. Von Christi Person. Heidelberger Katechismus, Frage 47: „Ist dann Christus nicht bei uns bis an's Ende der Welt, wie er uns verheißen hat? Christus ist wahrer Mensch und wahrer Gott. Nach seiner menschlichen Natur ist er jetzunder **nicht** auf Erden; aber nach seiner Gottheit, Majestät, Gnad und Geist weichet er nimmer von uns.“

Helvetische Confession, S. 485: „Wir lehren ganz und gar nicht, daß Christus nach seiner menschlichen Natur noch in dieser Welt und also überall sei.“

Neustädter Admonition, S. 70: „Wird etwas Menschliches von dem Gott (Christus) und etwas Göttliches von dem Menschen (Christus) ausgesagt, so ist das nur, was die Naturen betrifft, eine Redeweise.“ S. 66: „Daß den einzelnen Naturen in der Person Christi die wesentlichen Eigenschaften der andern Natur mitgetheilt werden, leugnen wir mit größter Entschiedenheit.“



Gottes Wort dagegen sagt:

Matth. 28, 18.: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.“ Joh. 21, 17.: „HErr, du weißest alle Dinge.“ Matth. 28, 20.: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende.“

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Nachdem beide Naturen“ (in Christo) „persönlich, das ist, in Einer Person, vereiniget: gläuben, lehren und bekennen wir, daß diese Vereinigung nicht eine solche Verknüpfung und Verbindung sei, daß keine Natur mit der andern persönlich, das ist, um der persönlichen Vereinigung willen etwas gemein haben soll, als wenn einer zwei Bretter zusammenleimet, da keines dem andern etwas gibt oder von dem andern nimmt, *sondern hie ist die höchste Gemeinschaft, welche Gott mit dem Menschen wahrhaftig hat*, aus welcher persönlichen Vereinigung und der daraus erfolgenden höchsten und unaussprechlichen Gemeinschaft alles herfleußt, was menschlich von Gott, und göttlich vom Menschen Christo gesagt und gegläubet wird; wie solche Vereinigung und Gemeinschaft der Naturen die alten Kirchenlehrer durch die Gleichnisse eines feurigen Eisens, wie auch der Vereinigung Leibes und der Seelen im Menschen erkläret haben.“ (Concordienformel, S. 545, § 9.)

„Daher gläuben, lehren und bekennen wir, daß des Menschen Sohn zur Rechten der allmächtigen Majestät und Kraft Gottes realiter, das ist, mit der That und Wahrheit nach der menschlichen Natur erhöhet, weil er in Gott aufgenommen, als er von dem Heiligen Geist in Mutterleib empfangen, und seine menschliche Natur mit dem Sohn des Allerhöchsten persönlich vereiniget. Welche Majestät er nach der persönlichen Vereinigung allwegen gehabt, und sich doch derselben im Stande seiner Erniedrigung geäußert, und der Ursach wahrhaftig an aller Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zugenommen; darum er solche Majestät nicht allezeit, sondern, wann es ihm gefallen, erzeiget, bis er die Knechtsgestalt, und nicht die Natur, nach seiner Auferstehung ganz und gar hingeleget, und in den völligen Gebrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät gesetzet und also in seine Herrlichkeit eingegangen, daß er jetzt nicht allein als Gott, *sondern*

auch als Mensch alles weiß, alles vermag, allen Creaturen gegenwärtig ist, und alles, was im Himmel, auf Erden und unter der Erden ist, unter seinen Füßen und in seinen Händen hat, wie er selbst zeuget: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Und St. Paulus: Er ist über alle Himmel gefahren, auf daß er alles erfüllete; welche seine Gewalt er allenthalben gegenwärtig üben kann, und ihm alles möglich und alles wissend ist." (Concordienformel, S. 546 f., §§ 15. 16.)

Die Reformirte Kirche lehrt falsch:

3. Von der Höllenfahrt Christi. Heidelberger Katechismus, Frage 44: „Warum folget: Abgestiegen zu der Höllen? Daß ich in meinen höchsten Anfechtungen versichert sei, mein HErr Christus habe mich durch seine unaussprechliche Angst, Schmerzen und Schrecken, die er auch an seiner Seelen, am Kreuz und zuvor erlitten, von der höllischen Angst und Pein erlöset." Der Heidelberger Katechismus leugnet also die Höllenfahrt Christi gänzlich, indem er so redet, als ob unter der Höllenfahrt Christi nur die von Christo in seinem Leiden ausgestandene Seelenangst zu verstehen sei.

Gottes Wort dagegen sagt:

1 Petr. 3, 18. 19.: „Christus ist getödtet nach dem Fleisch, aber lebendig gemacht nach dem Geist. In demselbigen ist er auch hingegangen, und hat geprediget den Geistern im Gefängniß."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Wir bekennen: Ich glaube an den HErrn Christum, Gottes Sohn, gestorben, begraben und zur Hölle gefahren. In welchem dann, als unterschiedliche Artikel, die Begräbniß und Höllenfahrt Christi unterschieden, und wir einfältig gläuben, daß die ganze Person, Gott und Mensch, nach der Begräbniß zur Hölle gefahren, den Teufel überwunden, der Höllen Gewalt zerstöret und dem Teufel alle seine Macht genommen habe. Wie aber solches zugangen, sollen wir uns mit hohen spitzigen Gedanken nicht bekümmern; denn dieser Artikel eben so wenig als der vorhergehende, wie



Christus zur Rechten der allmächtigen Kraft und Majestät Gottes gesetzt, mit Vernunft und fünf Sinnen sich begreifen läßt, sondern will allein gegläubet und an dem Wort gehalten sein. So behalten wir den Kern und Trost, daß uns und alle, die an Christum gläuben, weder Hölle noch Teufel gefangen nehmen noch schaden können." (Concordienformel, S. 696 f., §§ 1—3.)

Die Reformirte Kirche lehrt falsch:

4. Von den Gnadenmitteln: Wort, Taufe und Abendmahl. Zwingli im Glaubensbekenntniß, S. 32, schreibt: „Wir sehen, daß bei allen Völkern die äußerliche Predigt der Apostel und Evangelisten oder Bischöfe dem Glauben vorhergegangen sei, welchen wir doch allein dem Heiligen Geist zu verdanken haben." S. 25: „Ich glaube, ja, ich weiß, daß alle Sacramente, weit entfernt, die Gnade zu ertheilen, dieselbe nicht einmal herzubringen oder verwalten. Hierin werde ich Dir, mächtigster Kaiser, vielleicht zu kühn erscheinen. Aber es bleibt dabei. Denn wie die Gnade vom göttlichen Geiste kommt und gegeben wird ..., so gelangt jenes Geschenk allein an den Geist. Dem Geist aber ist kein Führer oder Fahrzeug nöthig, denn er selbst ist die Kraft und der Träger, von welchem alles getragen wird, der nicht nöthig hat, getragen zu werden. Wir haben es auch nie in der Schrift gelesen, daß sinnliche Dinge, dergleichen die Sacramente sind, den Geist gewiß mit sich bringen."

Gottes Wort dagegen sagt:

Jes. 55, 10. 11.: „Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und wachsend, daß sie gibt Samen zu säen und Brod zu essen; also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein, es soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich's sende."

Joh. 6, 63.: „Die Worte, die ich rede, die sind Geist und sind Leben."

Röm. 1, 16.: „Ich schäme mich des Evangelii von Christo nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben."

1 Petr. 1, 23.: „Als die da wiedergeboren sind, nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Wort Gottes, das da ewiglich bleibet."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Und in diesen Stücken, so das mündliche äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott Niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Wort. Damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und dadurch die Schrift oder mündliche Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer thät und noch viel thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen und wissen nicht, was sie sagen oder setzen."

„Summa, der Enthusiasmus stecket in Adam und seinen Kindern von Anfang bis zum Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Ketzerei, auch des Pabstthums und Mahomets Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohn solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel." (Schmalkaldische Artikel. VIII, S. 321. 322.)

Die Reformirte Kirche lehrt falsch:

5. Von der Taufe. Heidelberger Katechismus, Fr. 72: „Ist dann das äußerliche Wasserbad die Abwaschung der Sünden selbst? Nein: dann allein das Blut JEsu Christi und der Heilige Geist reiniget uns von allen Sünden." Genfer Katechismus (von Calvin), Seite 162: „Welches ist die Bedeutung der Taufe? Zweierlei; denn es wird darin die Vergebung der Sünden, darnach die geistliche Wiedergeburt abgebildet."

Zwingli schreibt: „Es geschieht durch die Taufe weiter nichts, als die Bezeichnung dessen, welcher der Kirche zugezählt wird; durch dieselbe wird durchaus keine Sünde aufgehoben." (Epistolar. I, S. 60. 61.)



Ferner: „Es ist überhaupt eine bloß äußerliche Sache, wenn getauft wird mit Beifügung der heiligen Worte: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, bloß ein Zeichen des wahren Dinges und eine Ceremonie. Sowie wenn ein Handgelöbniß gegeben wird, ist die Zusammenfügung der Hände nicht die Uebergabe der Sache, sondern ein sichtbares Zeichen, wodurch wir bezeugen, daß die Uebereinkunft auf beiden Seiten abgeschlossen sei." (De vera et falsa rel., S. 239.)

Gottes Wort dagegen sagt:

Tit. 3, 5.: „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes."

Apost. 2, 38.: „Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen JEsu Christi **zur Vergebung der Sünden**, so werdet ihr empfahen die Gabe des Heiligen Geistes."

Gal. 3, 27.: „Denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort

auf die Frage: „Was gibt oder nützt die Taufe? Sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißungen Gottes lauten. Wie kann Wasser solche große Dinge thun? Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet; denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe, das ist, ein gnadenreich Wasser des Lebens, und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geiste, wie St. Paulus sagt zum Tito am dritten Kapitel." (Kleiner Katechismus Lutheri.)

Die Reformirte Kirche lehrt falsch:

6. **Vom heiligen Abendmahl.** **Zwingli** in seiner Confession vom Jahre 1530 schreibt S. 28: „Jene Worte: ‚das ist mein Leib' sind nicht natürlich, sondern bedeutungs=

weise zu nehmen." S. 26: „Wir leugnen es, daß Christi natürlicher Leib selbst im Abendmahl vorhanden sei oder mit dem Munde empfangen werde." Heidelberger Katechismus in der 76sten Frage: „Christi Leib ist im Himmel und wir sind auf Erden." Confessio Sigismundi von Brandenburg, S. 648: „Dieweil der Glaube gleichsam der Mund ist, dadurch des HErrn Christi gekreuzigter Leib und sein vergossenes Blut empfangen wird, halten es Se. Churf. Gnaden beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sacrament nichts nütze, sie auch des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhaftig werden." Die Reformirten sagen daher statt: Das ist mein Leib ꝛc. — „das bedeutet meinen Leib."

Gottes Wort dagegen sagt:

Matth. 26, 26—28.: „Nehmet, esset; das ist mein Leib... Trinket alle daraus; das ist mein Blut des neuen Testaments."

1 Cor. 10, 16.: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?"

1 Cor. 11, 27.: „Welcher nun unwürdig von diesem Brod isset, oder von dem Kelch des HErrn trinket, der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Wir gläuben, lehren und bekennen, daß im heiligen Abendmahl der Leib und Blut Christi wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, mit Brod und Wein wahrhaftig ausgetheilt und empfangen werde."

„Wir gläuben, lehren und bekennen, daß die Worte des Testaments Christi nicht anders zu verstehen sein, denn wie sie nach dem Buchstaben lauten, also daß nicht das Brod den abwesenden Leib, und der Wein das abwesende Blut Christi bedeute, sondern daß es wahrhaftig um sacramentlicher Einigkeit willen der Leib und Blut Christi sei."

Was die lutherische Kirche von der Allgegenwart Christi auch nach seiner Menschheit lehrt, siehe Seite 66.

„Wir gläuben, lehren und bekennen, daß der Leib Christi nicht allein geistlich durch den Glauben, sondern auch mündlich, doch nicht auf capernaitische, sondern übernatürliche,



himmlische Weise, um der sacramentlichen Vereinigung willen, mit dem Brod und Wein empfangen werde, wie solches die Worte Christi klärlich ausweisen, da Christus heißet nehmen, essen und trinken, die dann von den Aposteln geschehen; denn geschrieben stehet: Und sie trunken alle daraus, Marc. 14. Desgleichen St. Paulus sagt: Das Brod, das wir brechen, ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi, das ist: Wer dies Brod isset, der isset den Leib Christi."

„Wir gläuben, lehren und bekennen, daß nicht allein die Rechtgläubigen und Würdigen, sondern auch die Unwürdigen und Ungläubigen empfahen den wahrhaftigen Leib und Blut Christi; doch nicht zum Leben und Trost, sondern zum Gericht und Verdammniß, wenn sie sich nicht bekehren und Buße thun." (Concordienformel, S. 539. 540, §§ 6. 7. 15. 16.)

Die lutherische Kirche lehrt vom Brodbrechen:

„Um hierüber zu entscheiden, ist vorerst die Frage zu erörtern, was denn eigentlich zu dem Wesen des heiligen Abendmahls gehöre. Es ist nämlich klar, daß die heiligen Evangelisten mehrerer Umstände, die bei der Stiftungsfeier des heiligen Abendmahls stattgefunden haben, auch ausdrücklich erwähnen, die doch von niemandem für wesentlich zu einer rechten Feier des heiligen Abendmahls angesehen werden. Sie erzählen uns z. B. ausdrücklich, daß das erste heilige Abendmahl in einem Gasthause, zur Abendzeit, an einem Tische, unmittelbar nach einem Abendessen, während die Speisenden auf Ruhebänken lagen 2c., gefeiert worden sei. Wollte man nun sagen, daß alles, was die Evangelisten von den Umständen der Stiftungsfeier erzählen, zu einer jeden rechten Abendmahlsfeier nothwendig erforderlich sei, so müßten auch nothwendig alle die genannten Umstände hierzu gerechnet werden. Wer wird aber das behaupten? Jedermann sieht vielmehr ein, daß sich alle diese Umstände nach der Zeit und dem Orte richten, wann und wo gerade jedesmal das heilige Abendmahl gefeiert wird, und nach den Sitten und Gebräuchen, die gerade herrschen. Unter diese Umstände rechnen denn wir Lutheraner auch diesen, daß Christus das Brod bei der Einsetzung des heiligen Abendmahles brach. Es ist bekannt, daß die Juden nicht, wie wir Deutschen, hohes, sondern dünnes Brod in der Form unserer Kuchen gebacken haben, das, wenn man es genießen oder aus-

theilen wollte, erst gebrochen werden mußte. . . . Da nun einst in jener Nacht von dem vorhergegangenen Abendessen noch dergleichen Brod übrig geblieben war, so mußte es Christus ja freilich auch brechen, wenn er es jetzt unter die Jünger austheilen wollte; dies war so nöthig, als daß man, da es Abend war, ein Licht anzündete. Damit hat aber Christus keineswegs den Befehl gegeben, daß diese Art der Austheilung zu allen Zeiten und an allen Orten, auch wo kein zu brechendes Brod im Gebrauch ist, beobachtet werden müsse. Das sei ferne! . . . Wir Lutheraner halten es jedoch darum nicht etwa **an und für sich** unrecht, das Brod gerade so zu brechen, wie es Christus gebrochen hat, wir halten es nur aus den angegebenen Gründen für so wenig nöthig, als, daß man dabei um einen Tisch liege, die Feier Abends anstelle, erst eine gemeine Mahlzeit halte, und dergleichen. . . .

„Woher kommt es denn nun, daß dem unerachtet so viele Reformirte so ernstlich und streng auf das Brodbrechen dringen? . . . Sie halten die Sacramente nur für Ceremonien, die keine Gnade geben, sondern dieselbe nur anzeigen, bedeuten und vergegenwärtigen sollen; . . . das heilige Abendmahl sei eigentlich nichts als ein Schauspiel, bei welchem durch allerlei Ceremonien das Leiden Christi vorgestellt und so in's Gedächtniß gerufen werden solle; so sollte zum Beispiel eben das Brechen des Brodes anzeigen, daß der Leib Christi zerbrochen worden sei. . . . Hätten nun die Reformirten allein darum auf das Brodbrechen gedrungen, weil sie dieser Ceremonie nie eine Bedeutung beilegten, die sie nach dem Willen Christi gar nicht haben sollte, **so wäre schon das bedenklich, und Grund genug,** jene Ceremonie lieber fahren zu lassen, damit durch dieselbe nicht zu einer Deutung wider Christi Sinn Veranlassung gegeben werde. Aber die Reformirten sind noch weiter gegangen; sie haben es sogar unverhohlen ausgesprochen, daß sie mit der strengen Festhaltung jener Ceremonie bezweckten, den Christen die biblische Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi aus ihren Herzen zu reißen. David Parcus, ein Unionist, seit 1584 Professor auf der reformirten Universität zu Heidelberg, schreibt in seinem Buch ‚vom Brod und Brodbrechen' Folgendes: ‚Durch das Brechen des Brods werde der abgöttische falsche Wahn vom Leibe Christi in, mit oder unter dem Brode

und von der mündlichen Genießung am allerkräftigsten zerbrochen und dem gemeinen verirrten Volke aus dem Herzen geräumt; denn was binnen einer Stunde in 300, 400, 3000, 4000 Brocken zerstückt wird, das könne der natürliche Leib Christi nicht sein.' (S. Amberger Ausg. S. 199.) Welchem redlichen Lutheraner muß es nach solchen unverhohlenen Erklärungen von Seiten der Reformirten nicht **Gewissenssache sein, das Brechen des Brodes beim heiligen Abendmahle zu unterlassen?** Hier findet seine volle Anwendung, was einst St. Paulus that, als falsche Lehrer auf die Beschneidung dringen wollten, um dadurch die falsche Lehre, daß die Haltung des Ceremonialgesetzes nöthig sei, einzuschieben. Zuvor hatte Paulus aus Liebe zu den schwachen Juden die Beschneidung noch zugelassen; als es aber nun den Schein gewinnen wollte, als billige er dadurch die falsche Lehre jener Irrlehrer, da spricht er: ,Da etliche falsche Brüder sich eingedrungen und nebeneingeschlichen waren, zu verkundschaften unsere Freiheit, die wir haben in Christo JEsu, daß sie uns gefangen nähmen: wichen wir denselbigen nicht eine Stunde, unterthan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangelii bei uns bestünde.' Gal. 2, 4. 5." (Vergl. „Lutheraner", Jahrg. 3, S. 131. 132.)

Die Reformirte Kirche lehrt falsch:

7. Von der heiligen Absolution. In der zweiten helvetischen Confession heißt es S. 14.: „Die berufenen Diener verwalten die Schlüssel, wenn sie Glauben und Buße anrathen." Zwingli in seiner Erklärung des christlichen Glaubens schreibt S. 95: „Wer Christo glaubt, dem werden die Sünden vergeben. Wie daher Niemand von Jemandem weiß, ob er glaube, so weiß auch Niemand, ob ihm die Sünden vergeben sind, als der allein, welcher durch das Licht und die Festigkeit des Glaubens der Vergebung gewiß ist. Frivol (d. h. lästerlich) erscheint daher dies alles: Ich absolvire dich, und: Ich mache dich gewiß, daß dir die Sünden vergeben sind." In den 67 Artikeln von Zwingli heißt es also S. 50. 51: „Gott läßt allein die Sünd nach, durch Christum JEsum, seinen Sohn, unsern HErrn, allein. Wer solches der Creatur zugibt, zeucht Gott sein Ehr ab und gibt sie dem, der nicht Gott ist, ist eine wahre Abgötterei."



Gottes Wort dagegen sagt:

Matth. 9, 8.: „Da das Volk das sahe" (nämlich wie Christus, des Menschen Sohn, dem Gichtbrüchigen die Sünden vergab und ihn heilte), „verwunderte es sich und preisete Gott, der solche Macht **den Menschen** gegeben hat."

Matth. 18, 18.: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein." Joh. 20, 22. 23.: „Nehmet hin den Heiligen Geist. Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten."

2 Cor. 2, 10.: „Denn auch ich, so ich etwas vergebe jemanden, das vergebe ich um euretwillen an Christus Statt."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Die Beichte ist durch die Prediger dies Theils nicht abgethan. Denn diese Gewohnheit wird bei uns gehalten, das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Dabei wird das Volk fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergibt. Denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel, wie tröstlich, wie nöthig sie sei den erschrockenen Gewissen, wird mit großem Fleiß gelehret; darzu, wie Gott fordert, dieser Absolution zu gläuben, nicht weniger denn so Gottes Stimme vom Himmel erschölle, und uns dero fröhlich trösten, und wissen, daß wir durch solchen Glauben Vergebung der Sünden erlangen." (Augsb. Confession, S. 53. 54, §§ 1—5.)

Die Reformirte Kirche calvinischer Richtung lehrt falsch:

8. Von der Gnadenwahl. In der Formula cons. helv. heißt es S. 13: „Und zwar wollte Gott seine Herrlichkeit also offenbaren, daß er beschloß, zuerst den Menschen vollkommen zu schaffen, sodann seinen Fall zuzulassen, und erst aus den Gefallenen Einiger sich zu erbarmen und sie darum zu



erwählen, die Andern aber in der verderbten Masse zu lassen und endlich dem ewigen Verderben zu weihen."

Im Consensus Genev. heißt es S. 224: „Wenn wir uns des Evangelii nicht schämen, so müssen wir bekennen, was darin deutlich gelehrt wird, daß Gott nach seinem ewigen Wohlgefallen, dessen Ursache von nichts Anderem abhängt, Einige nach seinem Belieben zur Seligkeit bestimmt habe, während Andere verworfen worden sind." Calvin schreibt in seinen Institt. III, 23, 4.: „Das ist, was ich anfangs sagte, daß man endlich immer zurückgehen müsse auf die bloße Willkür des göttlichen Willens." Beza schreibt in Resp. ad acta Mompelg. also: „Ich sage, daß keine Zeit gewesen ist, noch ist, noch sein wird, da Gott sich Aller und Jeder hätte erbarmen wollen, erbarmen wolle oder werde erbarmen wollen." (II, S. 194.) F. Spannheim schreibt in Disp. de gratia Dei univ., thes. 5. also: „Die Summa unserer Meinung ist die, daß man Gott weder den Willen, aller und jeder Menschen zur Seligkeit sich zu erbarmen, noch den Willen, Alle und Jede durch Christum zu erlösen, noch den Willen, Alle und Jede zur Seligkeit durch Christum zu berufen, zuschreiben könne und daß man darum eine allgemeine Gnade weder behaupten, noch vertheidigen könne."

Gottes Wort dagegen sagt:

1 Tim. 2, 4.: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen."

1 Joh. 2, 2.: „Christus ist die Versöhnung für unsere Sünde; nicht allein aber für die unsere, sondern auch für der ganzen Welt."

1 Tim. 4, 10.: „Christus ist der Heiland aller Menschen, sonderlich aber der Gläubigen."

Apost. 17, 30.: „Zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen; nun aber gebeut er allen Menschen an allen Enden, Buße zu thun."

Matth. 22, 14.: „Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet."

Hosea 13, 9.: „Israel, du bringest dich in Unglück; denn dein Heil steht allein bei mir."

Matth. 23, 37.: „Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigest, die zu dir gesandt sind, wie oft



habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel; und ihr habt nicht gewollt."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Die ewige Wahl Gottes aber vel praedestinatio, das ist, Gottes Verordnung zur Seligkeit gehet nicht zumal über die Frommen und Bösen, sondern allein über die Kinder Gottes, die zum ewigen Leben erwählet und verordnet sind, ehe der Welt Grund geleget ward, wie Paulus spricht Eph. 1.: Er hat uns erwählet in Christo JEsu und verordnet zur Kindschaft." (Concordienformel, S. 705, § 5.)

Das Bekenntniß verwirft also eine doppelte Wahl. Es gibt nicht eine Wahl zur Seligkeit und zur Verdammniß, sondern die Gnadenwahl ist bloß eine Wahl zur Seligkeit.

„Wenn man von der ewigen Wahl oder von der Prädestination und Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben recht und mit Frucht gedenken oder reden will, soll man sich gewöhnen, daß man nicht von der bloßen, heimlichen, verborgenen, unausforschlichen Vorsehung Gottes speculire, sondern wie der Rath, Fürsatz und Verordnung Gottes in Christo JEsu, der das rechte wahre Buch des Lebens ist, durch das Wort uns geoffenbaret wird, nämlich, daß die ganze Lehre von dem Fürsatz, Rath, Willen und Verordnung Gottes, belangend unsere Erlösung, Beruf-, Gerecht- und Seligmachung, zusammengefasset werde, wie Paulus also diesen Artikel handelt und erkläret Röm. 8. Eph. 1., wie auch Christus in der Parabel Matth. 22." (A. a. O. S. 707, §§ 13. 14.)

„Derhalben, wann wir unsere ewige Wahl zur Seligkeit nützlich betrachten wollen, müssen wir in alle Wege steif und fest darüber halten, daß, wie die Predigt der Buße, also auch die Verheißung des Evangelii **universalis, das ist, über alle Menschen** gehe, Luc. 24. Darum Christus befohlen hat zu predigen in seinem Namen Buß und Vergebung der Sünden unter allen Völkern. Dann Gott hat die Welt geliebt und derselben seinen Sohn gegeben. Christus hat der Welt Sünde getragen, Joh. 1., sein Fleisch gegeben vor der Welt Leben, Joh. 6., sein Blut ist die Versühnung für der ganzen Welt Sünde, 1 Joh. 2. Christus spricht:

Kommet alle zu mir, die ihr beladen seid, ich will euch erquicken, Matth. 11. Gott hat alles beschlossen unter dem Unglauben, auf daß er sich aller erbarme, Röm. 11. Der HErr will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre, 2 Petr. 3. Er ist aller zumal Ein HErr, reich über alle, die ihn anrufen, Röm. 10. Die Gerechtigkeit kömmt durch den Glauben an Christum zu allen und auf alle, die gläuben, Röm. 3. Das ist der Wille des Vaters, daß alle, die an Christum gläuben, das ewige Leben haben sollen, Joh. 6. Also ist Christus Befehlich, daß ingemein allen, denen Buße gepredigt wird, auch diese Verheißung des Evangelii soll fürgetragen werden, Luc. 24. Marc. 16.

„Und solchen Beruf Gottes, so durch die Predigt des Worts geschieht, sollen wir vor kein Spiegelfechten halten, sondern wissen, daß dadurch Gott seinen **Willen** offenbaret, daß er in denen, die er also berufet, durch's Wort wirken wolle, daß sie erleuchtet, bekehret und selig werden mögen. Denn das Wort, dadurch wir berufen werden, ist ein Amt des Geistes, das den Geist gibt, oder dadurch der Geist gegeben wird, 2 Cor. 3., und eine Kraft Gottes, selig zu machen, Röm. 1. Und weil der Heilige Geist durch's Wort kräftig sein, stärken, Kraft und Vermögen geben will, so ist Gottes Wille, daß wir das Wort annehmen, gläuben und demselben folgen sollen." (Concordienformel, S. 709. 710, §§ 28. 29.)

„Demnach verwerfen wir folgende Irrthum:

1. Als wann gelehret wird, daß Gott nicht wolle, daß alle Menschen Buße thun und dem Evangelio gläuben.

2. Item, wann Gott uns zu sich berufe, daß es nicht sein Ernst sei, daß alle Menschen zu ihm kommen sollen.

3. Item, daß Gott nicht wolle, daß Jedermann selig werde, sondern unangesehen ihre Sünde, allein aus dem bloßen Rath, Vorsatz und Willen Gottes zum Verdammniß verordnet, daß sie nicht können selig werden. . . .

Welches alles lästerliche und erschreckliche irrige Lehre sein, dadurch den Christen aller Trost genommen, den sie im heiligen Evangelio und Gebrauch der heiligen Sacrament haben, und derwegen in der Kirchen Gottes nicht sollen geduldet werden." (Concordienformel, S. 557, §§ 17. 18. 19. 21.)

„Daß aber nicht alle die, so es gehöret, gläuben, und der-

halben so viel desto tiefer verdammet werden, ist nicht die Ursach, daß ihnen Gott die Seligkeit nicht gegönnt hätte, sondern sie selbst sind schuldig dran, die solchergestalt das Wort gehöret, nicht zu lernen, sondern dasselbe allein zu verachten, zu lästern und zu schänden, und daß sie dem Heiligen Geist, der durch's Wort in ihnen wirken wollte, widerstrebet haben, wie es eine Gestalt zur Zeit Christi mit den Pharisäern und ihrem Anhang gehabt. So unterscheidet der Apostel mit sonderem Fleiß das Werk Gottes, der allein Gefäße der Ehren macht, und das Werk des Teufels und des Menschen, der sich selbst aus Eingebung des Teufels, und nicht Gottes, zum Gefäß der Unehren gemacht hat. Denn also stehet geschrieben Röm. 9.: Gott hat mit großer Geduld getragen die Gefäße des Zorns, die da zugerichtet sein zum Verdammniß, auf daß er kund thäte den Reichthum seiner Herrlichkeit an den Gefäßen der Barmherzigkeit, die er bereitet hat zur Seligkeit. Da dann der Apostel deutlich sagt, Gott habe die Gefäße des Zorns mit großer Geduld getragen, und saget nicht, er habe sie zu Gefäßen des Zorns gemacht; denn da es sein Wille gewesen wäre, hätte er keiner großen Geduld darzu bedürfet. Daß sie aber bereitet sein zur Verdammniß, daran sind der Teufel und die Menschen selbst, und nicht Gott, schuldig. Denn alle Bereitung zur Verdammniß ist vom Teufel und Menschen, durch die Sünde, und ganz und gar nicht von Gott, der nicht will, daß ein Mensch verdammet werde: wie sollt er denn einen Menschen zur Verdammniß selbst bereiten? **Denn wie Gott nicht ist eine Ursach der Sünden, also ist er auch keine Ursach der Strafe, der Verdammniß, sondern die einige Ursach der Verdammniß ist die Sünde;** denn der Sünden Sold ist der Tod. Und wie Gott die Sünde nicht will, auch keinen Gefallen an der Sünde hat, also will er auch nicht den Tod des Sünders, hat auch keinen Gefallen über ihrem Verdammniß; denn er will nicht, daß Jemand verloren werde, sondern daß sich Jedermann zur Buße bekehre, 2 Petri 3., wie geschrieben stehet Ezech. 18. und 33.: Ich habe keinen Gefallen am Tode des Sterbenden. So wahr, als ich lebe, will ich nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe." (Concordienformel, S. 721, §§ 78—81.)

---

2. Die Unirte Kirche.

Vorbemerkung: Es gab früher in den Vereinigten Staaten drei getrennte unirte Synoden, nämlich:

1. der im Jahre 1840 gegründete deutsche evangelische Kirchenverein des Westens,
2. die deutsche vereinigte evangelisch-protestantische Synode von Amerika in den östlichen Staaten,
3. die vereinigte evangelische Synode des Nordwestens, im Volksmunde die Hartmanns-Synode genannt.

Diese Synoden haben sich im Jahre 1872 zu Einer Synode vereinigt. Ihr synodales Kirchenblatt ist der „Friedensbote".

Was ist Union?

Die Constitution der obigen unirten Synode erklärt es also: sie bekenne sich „zu der Auslegung der heiligen Schrift, welche in den Symbolischen Büchern der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformirten Kirche Deutschlands niedergelegt ist, insofern dieselben übereinstimmen".

„In Betreff der Differenzpunkte aber halte sie sich allein an die darauf bezüglichen Stellen der heiligen Schrift und bediene sich der in der evangelischen Kirche obwaltenden Gewissensfreiheit."

Union, zu deutsch, Vereinigung, ist demnach:

1. Vereinigung von Lutheranern und Reformirten zu Einer Kirche und Gemeinde, wobei jeder Theil seinen Glauben oder Lehre beibehalten darf. In der unirten Kirche wird daher Wahrheit und Irrthum, Licht und Finsterniß, Weiß und Schwarz, Ja und Nein unirt oder vereinigt. Denn die reformirte Lehre ist in den meisten und Hauptartikeln der christlichen Lehre das gerade Gegentheil von der lutherischen Lehre. Z. B.:

Während die reformirte Kirche, obwohl sie alle ihre Lehren aus Gottes Wort zu nehmen vorgibt, doch thatsächlich die Vernunft zur Richterin in Sachen des Glaubens macht, so nimmt dagegen die lutherische Kirche die Vernunft gefangen unter Gottes Wort.



Reformirte Lehre ist: Christus ist jetzt nach seiner Menschheit nur im Himmel.

Lutherische Lehre ist: Christus ist als wahrer Gott und Mensch überall im Himmel und auf Erden.

Reformirte Lehre ist: Im Abendmahl wird mit dem Munde bloß Brod und Wein genossen.

Lutherische Lehre ist: Jeder Communicant empfängt mit dem Munde in dem Brod Christi Leib und in dem Wein Christi Blut.

Reformirte Lehre ist: Die Taufe bedeutet bloß und bildet nur ab die Wiedergeburt.

Lutherische Lehre ist: Die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt.

Reformirte Lehre ist: Kein Prediger kann und darf Sünden vergeben.

Lutherische Lehre ist: Des Predigers Vergebung im Namen Christi ist Gottes Vergebung.

Calvinisch-reformirte Lehre ist: Gott will, daß nur wenige Menschen selig werden.

Lutherische Lehre ist: Gott will, daß alle Menschen selig werden.

Calvinisch-reformirte Lehre ist: Christus hat nur wenige Menschen erlöst.

Lutherische Lehre ist: Christus hat die ganze Welt erlöst.

Calvinisch-reformirte Lehre ist: Gott beruft nur die Auserwählten ernstlich.

Lutherische Lehre ist: Gott beruft alle Menschen mit dem ernsten Willen, alle zum Glauben zu bringen.

Nun denke dir, lieber Leser, wenn in Einer Gemeinde Leute von so verschiedenem Glauben zusammen sind, heißt das nicht Wahrheit und Lüge, Licht und Finsterniß, Ja und Nein uniren oder vereinigen?

Diese Union ist zum ersten Mal in Deutschland durch den Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1817 in's Werk gesetzt worden. Derselbe ließ zunächst eine Unions-Kirchenagende machen und in seinem Lande einführen. Darin war unter Anderem angeordnet, daß bei der Feier des Abendmahles den Reformirten zu Gefallen das Brod gebrochen werde, und die Austheilungsformel sollte lauten: „Christus sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib" rc. — Als aber viele lutherische Gemeinden um des Gewissens willen



sich weigerten, die Reformirten in die Gemeinde aufzunehmen und die unirte Agende einzuführen, brauchte der König vom Jahre 1830 an Gewalt. Die treuen lutherischen Prediger wurden als halsstarrige Rebellen wider des Königs Majestät ihres Amtes entsetzt, etliche sogar in's Gefängniß geworfen und endlich gar aus dem Lande verwiesen. Viele Lutheraner wurden mit Geld- und Gefängnißstrafen belegt. Dagegen erhielten die Superintendenten, die die Unionsagende in ihrem Sprengel einführten, den rothen Adlerorden zur Belohnung. Manche lutherische Gemeinden sollten mit Waffengewalt zu unirten gemacht werden, z. B. die große Dorfgemeinde zu Hönigern, die aus 200 Familien bestand. Dieselbe wurde während ihres Weihnachtsgottesdienstes von 400 Mann Infanterie, 50 Kürassieren und 50 Husaren überfallen und mit Säbelhieben auseinander gejagt, wobei selbst Frauen, Kinder und alte Greise verwundet wurden.

Der Greuel solcher gottwidrigen Union tritt also besonders deutlich hervor bei der Feier des heiligen Abendmahles. Reformirte und Lutheraner gehen zusammen an Einen Altar. Der Reformirte will nichts als Brod und Wein mit dem Munde genießen, der Lutheraner hingegen will zugleich auch Christi Leib und Blut essen und trinken. Wenn nun der unirte Prediger also beiderlei Communicanten das Abendmahl austheilt, wessen Glauben bekennt er dann in der Spendeformel? Er hütet sich, solche Worte zu brauchen, die entweder nur den lutherischen oder nur den reformirten Glauben ausdrücken. Man hat daher Formeln erfunden, darin Jeder seinen Glauben finden soll. Solche unirte Spendeformeln sind: „Christus sprach (oder spricht): Nehmet hin und esset, das ist mein Leib" 2c., oder auch kurzweg: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib" 2c. (Die lutherische Spendeformel lautet: „Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib unsers HErrn JEsu Christi" 2c.) Die Meinung der unirten Spendeformeln ist: der Reformirte denke bei sich, Christus hat zwar so gesprochen, er hat es aber anders gemeint, nämlich: das bedeutet meinen Leib 2c. — und der Lutheraner soll auch zufrieden sein, denn er darf ja glauben, daß das, was Christus gesprochen hat, auch wirklich so gemeint ist. Das haben die Unirten ohne Zweifel den Juden abgelernt, die Joh. 19, 21. zu Pilato wegen der Ueberschrift am Kreuze Christi sagten: „Schreibe nicht der Juden König, sondern, daß er gesagt habe: Ich bin der Juden König."

Union ist daher

2. **Freiheit zu glauben und zu lehren, was Jeder für recht und gut hält.** Denn die unirte Constitution sagt: In den Differenzpunkten, d. h. worin die Reformirten und Lutheraner nicht übereinstimmen, ist **Gewissensfreiheit.**

Union ist ferner

3. **Indifferentismus d. h. Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre des göttlichen Wortes.** Denn die falsche Lehre der Reformirten darf nicht verworfen und verflucht werden, und ebensowenig darf die reine lutherische Lehre als die alleinige Wahrheit bekannt und gelehrt werden.

Nach den Katechismen der Unirten darf sich keine Kirche die allein wahre rechtgläubige Kirche nennen. Alle Sectenkirchen haben bei den Unirten Geltung, sie seien in Lehre und Wandel mehr oder weniger rein.

Im großen Katechismus der obigen unirten Synodalgemeinschaft steht S. 174 zu lesen: „Es sind jetzt in der Kirche viele Parteien, aber keine ist vorhanden, von der die vier erstgenannten Punkte nicht gelten müßten. Es existirt nirgends in der Kirche eine **absolut reine** Lehre und nirgends ein absolut reines Leben. **Nirgends in der Kirche, wie sie jetzt ist, erschallt auch nur ein einziges Zeugniß, sei es in Rede oder in Schrift, das Anspruch auf völlige Reinheit machen könnte.** . . . Wohl ist bei den verschiedenen Kirchen ein Unterschied, so auch innerhalb jeder Einzelkirche wieder zwischen den verschiedenen Christen; aber dieser Unterschied ist nie der Art, daß er auf rein oder unrein lauten kann, sondern es kann sich nur um Gradunterschiede der Unreinheit, oder der relativen Reinheit handeln." Ferner heißt es in demselben Katechismus S. 167: „Die rechte (?) Union nun sucht die innere Einheit der Kirche auch äußerlich zu gestalten, und zwar die Einheit, wie dieselbe oben geschildert ist und **welche die rechte Mannigfaltigkeit in sich schließen soll.**" Der Katechismus meint hier die Mannigfaltigkeit in den Meinungen, Ansichten auch in der christlichen Lehre.

Zu dieser unirten oder vereinigten Mannigfaltigkeit in der Lehre findet sich denn auch unter Anderem in dem erwähnten Katechismus folgendes Beispiel, S. 216: „Es sind in Bezug auf diese Sacrament-Elemente im Laufe der Zeit verschiedene



Anschauungen entstanden. Die Einen nehmen sie als symbolische Zeichen; Andere nehmen sie als Unterpfänder und wieder Andere nehmen sie als eigentliche Träger einer höheren Substanz; ja, die römische Kirche nimmt sie sogar als die höhere Substanz selber. Die drei ersten Anschauungen sind die Zwinglische, Calvinische und Lutherische. Diese drei Anschauungen erscheinen nur dann als drei, wenn der Gesichtspunkt, von dem jede ausgeht, die beiden anderen Gesichtspunkte ausschließt. Wenn aber der jedesmalige Gesichtspunkt die beiden andern einschließt, dann haben wir es nicht mit drei verschiedenen, einander entgegengesetzten Anschauungen zu thun, sondern mit einer und derselben Anschauung, aber von verschiedenen Gesichtspunkten aus, von denen jeder vollkommen berechtigt ist." Und so heißt es denn weiter S. 216 und 217, daß „Nichts dagegen einzuwenden ist", wenn der Reformirte sagt: „es bedeutet meinen Leib", aber auch nichts dagegen, wenn der Lutheraner glaubt: „es ist der wahre Leib." „Was endlich die sogenannte unirte oder evangelische Auffassung betrifft, so ist gegen dieselbe nichts einzuwenden, nur daß sie dann zu den drei confessionellen Auffassungen sich in der vorhin angegebenen Weise stellt." S. 217.

Heißt das nicht, lieber Leser, ganz indifferent oder gleichgültig sein gegen die Wahrheit? Daher kommt es denn auch, daß die Unirten kein eigenes bestimmtes Glaubensbekenntniß haben. Sie modeln ihre Lehre nach der Forderung der Zeit.

Union ist endlich

4. auch im Grunde nichts Anderes als Zweifelsucht und Unglaube. Denn da nach ihrem Katechismus sich keine Kirche die allein wahre rechtgläubige Kirche nennen darf, so kann und darf also nach ihrer Meinung Niemand, auch sie selbst nicht, wissen, ob er den rechten Glauben hat oder nicht.

Namen der unirten Gemeinden.

Die unirten Gemeinden tragen daher auch ganz verschiedene Namen, bald „evangelische", bald „vereinigt protestantische", bald „vereinigt reformirt-lutherische" und in letzter Zeit geben sie sich, um die Lutheraner fangen zu können, gern den Namen: „vereinigt evangelisch-lutherische" Gemeinde.



Katechismen der unirten Synode.

Schreiber dieses hat bis jetzt drei Katechismen der hiesigen Unirten in die Hände bekommen, nämlich:

1. „Kleiner Evangelischer Katechismus. Herausgegeben von der Evangelischen Synode von Nord-Amerika, früher benannt: Evangelische Synode des Westens 2c. Aug. Wiebusch & Son Printing Co.“

2. „Erklärung des Kleinen Evangelischen Katechismus der deutsch-evangelischen Synode des Westens. Von Andreas Irion, weiland Professor der Theologie 2c. Druck von Aug. Wiebusch und Sohn. 1870.“

3. „Katechismus der christlichen Lehre für die Vereinigt-evangelische Kirche. Chicago, Ill. Druck und Verlag von Georg Brumder.“

Wunderlich ist bei diesen Katechismen, daß der letzte das Gebet des HErrn beginnt: „Vater Unser“ — während die beiden ersten: „Unser Vater“ 2c. beten lehren. Ferner ist im dritten Katechismus die lutherische Eintheilung der heiligen zehn Gebote, während in den beiden ersten die reformirte Eintheilung steht. So kommt es, daß in benachbarten unirten Gemeinden die Kinder der einen Gemeinde z. B. auf die Frage: Wie lautet das dritte Gebot? antworten: „Du sollst den Feiertag heiligen“, und die der andern Gemeinde antworten: „Du sollst den Namen des HErrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen“ 2c. Ferner: Wie lautet das vierte Gebot? Darauf antworten die Einen: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“ 2c., und die Anderen sprechen: „Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten“ 2c.

Was sagt nun Gottes Wort zu solcher Union in Glaubenssachen?

2 Cor. 6, 14—18.: „Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial? oder was für ein Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen? Was hat der Tempel Gottes für eine Gleiche mit den Götzen? Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes; wie denn Gott spricht: Ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln



und will ihr Gott sein und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der HErr, und rühret kein Unreines an; so will ich euch annehmen, und euer Vater sein, und ihr sollet meine Söhne und Töchter sein, spricht der allmächtige HErr."

Bedenke wohl, lieber Leser: Sofern die Secten falsch lehren, sind sie Ungläubige, sie glauben nicht den klaren Worten der heiligen Schrift. Klare Lehre der Schrift vom Abendmahl ist, daß im Brod der wahre Leib Christi mit dem Munde genossen wird. Wenn nun der Reformirte z. B. sagt: Nein, das ist unmöglich, das ist gegen die Vernunft rc., so ist das eben nichts als Unglaube. Falsche Lehre ist daher immer Unglaube; falsche Lehre ist auch Finsterniß; falsche Lehre kommt von Belial, dem Satan. Dieser Spruch ist daher ein gewaltiges Wort Gottes gegen alle unirte Glaubensmengerei.

Daß Gott dem HErrn gerade Lauheit, Gleichgültigkeit im christlichen Glauben oder christlichen Leben ein großer Greuel ist, bezeugt Gottes Wort Offenb. 3, 14—16.: „Das saget, Amen, der treue und wahrhaftige Zeuge, der Anfang der Creatur Gottes: Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist. Ach, daß du kalt oder warm wärest! Weil du aber lau bist, und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde." 2 Joh. 10, 11.: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause und grüßet ihn auch nicht. Denn wer ihn grüßet, der macht sich theilhaftig seiner bösen Werke."

Und endlich, welches eine Gott wohlgefällige Vereinigung ist, zeigt uns Eph. 4, 3—5.: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe."

Die wahre lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

Es gibt eine wahre, Gott wohlgefällige Union oder Vereinigung verschiedener Kirchen, und die besteht darin, daß man zuvor in der reinen Lehre des göttlichen Wortes, also im Glauben, eins wird und dann sich zu Einer Gemeinde und Einer Kirche zusammenschließt. Kein Irrthum, keine falsche Lehre darf in Einer Kirche oder Gemeinde neben der Wahrheit geduldet werden oder gar gleiche Berechtigung haben. Denn der



HErr JEsus sagt Joh. 8, 31. 32.: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ So gern daher die lutherische Kirche alle diejenigen mit offenen Armen aufnimmt und als Glaubensbrüder anerkennt, welche mit ihr denselben reinen lutherischen, das ist, Bibelglauben bekennen, so entschieden hält sie sich fern von allen Falschgläubigen. Sie stimmt ganz und gar ein in die Worte des seligen Dr. M. Luther: „Wer seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit Andern, so falsche Lehre führen, oder derselben zugethan sind, nicht in einem Stalle stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größern Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen; er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und ein Bauchdiener 2c. und darf Lehre, Wort, Glauben, Sacrament, Kirchen und Schulen verachten und übergeben; er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter Einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus wolle, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß und nicht würdig, daß er ein Schüler, will geschweigen ein Lehrer heißen solle, und will niemand erzürnen, noch Christo sein Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun.“ (Gespräch mit Dr. Georg Major. Walch XVII, 1477.)

Ferner schreibt Luther: „Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist mir's erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder bei einerlei Altar sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfahen, und ein Theil sollte gläuben, es empfahe eitel Brod und Wein; das andere Theil aber gläuben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifele ich, ob's zu gläuben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte, und hiezu stillschweigen, und beide Theil also lassen gehen, ein jeglichs in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben 2c. Ist aber etwa Einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Stahl und Demant, der muß freilich ein Apostel des Zorns

sein. Denn Türken und Juden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen; denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen und fallen in keine Abgötterei. Aber diese Gesellen müßten die rechten hohen Erzteufel sein, die mir eitel Brod und Wein gäben, und ließen mich's halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrögen. Das wäre zu heiß und zu hart; da wird Gott zuschmeißen in kurzem. Darum wer solche Prediger hat, oder sich deß zu ihnen versiehet, der sei gewarnet vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selbst." (Warnung für Zwinglischer Lehre. Walch XVII, 2246.)

Falsche Lehren der Unirten Synode.

Die unirte Kirche duldet aber nicht bloß den Irrthum und die falschen Lehren derjenigen, mit denen sie sich unirt hat, sondern sie hat und hegt auch selbst als Kirchengemeinschaft eine Menge falscher Lehren und zwar in den allerwichtigsten, in den Hauptartikeln der christlichen Lehre. Davon will ich nur einige anführen und zwar nach dem oben angeführten Großen Katechismus von Prof. Irion. Denn nach diesem Katechismus werden die Studenten des unirten Seminars unterrichtet. So sollen also ihre künftigen Pastoren und Lehrer lehren und unterrichten. So, wie der Große Katechismus ausführt, soll der Kleine Schulkatechismus, dessen Fragen und Antworten der Reihe nach erklärt werden, ausgelegt und verstanden werden.

1. Falsche Lehre der Unirten von JEsu Christo.

a. Während die heilige Schrift lehrt, daß unser HErr JEsus wahrer Gott und Mensch ist in Einer Person, aber ohne Vermischung der Naturen, ohne Verwandlung, ohne Umsetzung der einen Natur in die andere, —

lehrt dagegen der unirte Katechismus Seite 115: Christus hat „alle seine göttlichen Eigenschaften der Art des Seins nach in's Menschliche umgesetzt".

Seite 119: „sein göttliches Wesen mußte aus der göttlichvollkommenen ethischen Seinsweise in die menschlich unethische Seinsweise in der Art unserer jetzigen Menschexistenz umgesetzt werden."



Seite 119: „Christus war nicht nur Mensch unter den Menschen, sondern er war Menschheitsmensch. . . . Darum nennt er sich auch immer ‚des Menschen Sohn‘, d. h. 1.) Mensch, 2.) Universalmensch, 3.) Normalmensch, alles das 4.) in zusammenfassender Einheit mit der alten Menschheit (Sohn, gleichsam Summa der Eltern).“

Das ist fürwahr nicht die einfache, verständliche, keusche Bibelsprache, sondern die aufgeblasene Thorensprache der modernen Weltweisen.

b. Während die heilige Schrift lehrt, daß Christus immer vollkommen heilig, unschuldig, unbefleckt und von den Sündern abgesondert war, Hebr. 7, 26., —

lehrt dagegen der unirte Katechismus Seite 119: „Indeß ist diese Sündlosigkeit (Christi) auch zunächst nur als eine solche aufzufassen, die auch eine ethische Entwicklung erfahren mußte.“ „Die Sündlosigkeit des Kindes darf nicht verwechselt werden mit der Heiligkeit des verklärten Christus.“

Seite 120: „Darum konnte Christus auch, so lange er auf Erden war, immer in dem Grade vom Teufel versucht werden, in welchem Grade er noch nicht ethisch vollendet war. Mit seiner ethischen Vollendung im Tode trat auch die Unversuchbarkeit ein; die Sündlosigkeit war ethisch, also zur vollendeten Heiligkeit geworden.“ „Die Möglichkeit des Fehlens war in dem Grade vorhanden, als die ethische Entwicklung noch nicht vollendet war.“ — „Mit jeder neuen Ueberwindung einer Versuchung nahm seine Sündlosigkeit mehr den Charakter der Heiligkeit an.“

Seite 121: „Es ist also die Stellvertretung Jesu nicht so zu verstehen, als hätte der heilige Wandel Jesu für seine eigene Person keine Bedeutung gehabt, und als wäre er für seine eigene Person nicht nothwendig gewesen.“

Sind das nicht gotteslästerliche Reden? Wehe uns, wenn wir einen solchen Heiland hätten, wie ihn diese Unirten darstellen! Dann wären wir nicht erlöst.

c. Während die heilige Schrift lehrt, daß Gott unveränderlich ist, Ps. 102, 28., daher sich der HErr Christus als Gott, nach seiner göttlichen Natur nicht verändern konnte, weder geringer noch höher werden konnte, —

lehrt dagegen der unirte Katechismus Seite 134: „Die Worte ‚Christus ist nach seiner ganzen Person als Gott



im Himmel' sollen den schon früher abgewiesenen Gedanken ..... unmöglich machen .... daß nur die menschliche Natur diese Erhöhung habe erfahren können, indem ja die göttliche Natur stets das geblieben sei, was sie von Ewigkeit war (lutherisch)."

2. Falsche Lehre der Unirten von der Heilsordnung.

a. Während die heilige Schrift lehrt, daß die Erleuchtung eines Menschen nur durch das Evangelium geschieht und nur darin besteht, daß wir JEsum Christum als unsern Heiland erkennen und an ihn glauben, 2 Cor. 4, 6., —

lehrt dagegen der unirte Katechismus Seite 151: „Gegenstand und Inhalt der Erleuchtung ist erstens der abnorme und verkehrte Zustand, in dem der Mensch und überhaupt die ganze Sünderwelt ist, also die Sünden im Einzelnen und im Ganzen, im Wesen und in ihren Wirkungen."

Das ist aber eine Wirkung des Gesetzes und daher nimmermehr eine Erleuchtung. Erst als zweites Stück der Erleuchtung bringt dann der Katechismus, „daß dem Sünder der Weg gezeigt wird, wie er aus dem verlornen Zustand erlöset werden soll und kann".

b. Während die heilige Schrift lehrt, daß ein berufener und erleuchteter Mensch ein wahrer Christ und ein seliges Gotteskind ist, Eph. 5, 8. Matth. 16, 17., —

lehrt dagegen der unirte Katechismus, daß ein berufener und erleuchteter Mensch erst ein Christ werden muß. Denn Seite 152 heißt es: „Wenn die Berufung und Erleuchtung beim Menschen so eintritt, daß beides bei ihm zu einem innern Vorgang geworden ist, so ist dasjenige Ereigniß im Leben des Menschen eingetreten, das wir Erweckung nennen, und nun muß es entweder zur wahren Bußfertigkeit oder zur entschiedenen Unbußfertigkeit kommen."

c. Während die heilige Schrift lehrt, daß das Lossagen von der Sünde, wie überhaupt alle guten Werke, erst aus dem wahren Glauben an Christum hervorfließen können, Röm. 14, 23. Joh. 15, 5. Ps. 119, 32., und daß die guten Werke kein Stück der Buße, sondern eine Frucht der Buße sind, Matth. 3, 8. Luc. 3, 8., —

lehrt dagegen der unirte Katechismus, daß das Lossagen von der Sünde schon vor dem Glauben vorhanden ist,



und nennt dies ein Stück der Buße. Denn Seite 152 heißt es: „Wahre Buße besteht in folgenden Stücken: Erkenntniß und Bekenntniß der Sünde, Reue über die Sünde, Lossagen von derselben und Verlangen nach Gnade." Und was versteht er unter Lossagen von der Sünde? Seite 155: „a.) das Lossagen von der Sünde der Vergangenheit gibt sich als Reue kund; b.) das Lossagen von der Sünde der Gegenwart gibt sich kund als Verdammung seiner selbst und als Wunsch, anders zu werden, und als Entschluß, anders zu handeln; c.) das Lossagen von der Sünde der Zukunft erscheint als Wachsamkeit und als Vermeidung aller Gelegenheiten zur Sünde, sowie als Treue in dem Kampfe gegen jede Art von Versuchung."

Nachdem also ein solcher Zustand im Herzen ist, nun soll erst der Glaube folgen. Denn das Verlangen nach Gnade nennt der Katechismus Seite 155 „das Element des Glaubens in der Buße".

Welch' eine Verwirrung ist das! Kein unirter Prediger, der diesem Katechismus folgt, wird je im Stande sein, seinen Zuhörern den rechten Weg zur Seligkeit klar vorzulegen und ihr Führer auf demselben zu sein. Gott erbarme sich des armen Volkes, das solche Hirten hat.

3. Falsche Lehre der Unirten von der Kindertaufe.

Während die heilige Schrift lehrt, daß die getauften Kinder glauben, daß sie Gottes Kinder sind, in der Taufe Christum angezogen haben, Gal. 3, 26. 27. Matth. 18, 6. Tit. 3, 5., —

lehrt dagegen der unirte Katechismus, daß alle getauften Kinder später in gereiftem Alter sich erst bekehren müßten. Seite 219: „Gott erklärt eben den Täufling in der Taufe als sein Eigenthum, dem hiermit der ganze Segen der Erlösung angehören soll. Von Seiten des Menschen ist keine active Gemeinschaft mit Gott vorhanden; der Mensch ist noch nicht, wofür er von Gott erklärt ist, sondern das hat er durch die Bekehrung erst ethisch zu werden."

Seite 218: „In's Wesen des Menschen hinein wird das Gut der heiligen Taufe gegeben, so daß der Mensch in spä-

teren, reiferen Jahren den Anforderungen, die dasselbe an ihn macht, nicht ausweichen kann, sondern sich entweder bekehren oder verstocken muß."

S. 219: „Jeder Mensch, der getauft ist, hat also in späteren Zeiten die Bekehrung nöthig, wenn er selig werden soll."

Wenn also ein Kind gleich nach der Taufe stirbt, ohne „die späteren Zeiten" zu erleben, kann es dann etwa nicht selig werden? Das wäre ja erschrecklich!

Im Zusammenhang mit dieser falschen Lehre von der Taufe steht denn auch die

Falsche Lehre von der Confirmation.

Der unirte Katechismus sagt S. 232: „Endlich, und das ist die eigentlichste und tiefste Bedeutung des Confirmationsgelübdes, läßt die Kirche die Confirmanden vor dem Herrn das Versprechen ablegen, daß dieselben auch in den künftigen Erweckungs- und Gnadenstunden der Stimme des Heiligen Geistes ihr Ohr nicht verschließen, sondern ihr getreulich folgen wollen, so daß es bei Jedem zu einer wirklichen und wahrhaftigen Bekehrung dabei kommen kann." Die armen unirten Confirmanden sind also alle mit einander nach dieser Lehre noch unbekehrte Kinder, die aber (man denke: im unbekehrten Zustande!) das Versprechen geben müssen, daß sie sich später einmal vom Heiligen Geiste wollen bekehren lassen. Und doch werden diese „unbekehrten" Kinder vom unirten Pastor eingesegnet und zum heiligen Abendmahl zugelassen.

4. Falsche Lehre der Unirten vom heiligen Abendmahl.

a. Während die heilige Schrift lehrt, daß Christus seinen Aposteln seinen Leib im Brod zu essen und sein Blut im Wein zu trinken gegeben habe, denn es heißt: Esset, das ist mein Leib, trinket, das ist mein Blut, —

lehrt dagegen der unirte Katechismus S. 239, die Apostel hätten den Leib und das Blut Christi nicht empfangen, denn das „wäre nicht möglich gewesen vor dem Tode, ja, vor der Himmelfahrt des Herrn". „Es handelt sich hier nicht um die Feier des Abendmahls für die Jünger, sondern um die Einsetzung des Abendmahls für alle künftigen Zeiten."



b. **Während die heilige Schrift** kein Wort davon sagt, daß Christus in die Substanz des Communicanten verwandelt werde, —

erdreistet sich der unirte Katechismus, Folgendes zu lehren S. 236: „Der Christus, der im Menschen wohnt, ist nicht für sich selbst im Menschen vorhanden im Unterschied von der Persönlichkeit des Menschen selbst, sondern Christus im Menschen hört auf, Christus zu sein, und wird zur Substanz des neuen Menschen selbst; gerade so, wie die Nahrung, die unser äußerer Mensch zu sich nimmt, aufhört, das zu sein, was sie gewesen ist, und in Fleisch und Blut des äußeren Menschen selbst verwandelt wird."

c. **Während die heilige Schrift lehrt**, daß würdige und unwürdige Communicanten den Leib und das Blut Christi empfangen, denn die Unwürdigen werden ja nach 1 Cor. 11, 27. schuldig nicht an Brod und Wein, sondern an dem Leib und Blut des HErrn, —

lehrt dagegen der unirte Katechismus, nachdem er Obiges erst zugegeben hat, daß bei den Unwürdigen „empfangen" so viel heiße als: nicht empfangen. S. 238 heißt es: „Was den zweiten Punkt betrifft, so ist hier von vorn herein zu bemerken, daß das Empfangen des Leibes und Blutes Christi in einem zweifachen Sinn aufzufassen ist: a.) als positives Empfangen; b.) als negatives Empfangen, welch letzteres dann nichts Anderes ist, als ein positives Nichtempfangen."

d. **Während die heilige Schrift** nur zwei Klassen von Menschen beim Abendmahl, wie überhaupt überall, kennt und nennt, nämlich Gläubige und Ungläubige, Marc. 16, 16., —

nennt dagegen der unirte Katechismus drei Klassen von Menschen, S. 238: „Zwischen diesen beiden Klassen von Menschen (Gläubigen und Ungläubigen) stehen diejenigen mitten inne, bei denen es noch zu keiner ethischen Entscheidung in ihrem Verhältniß zu Christo gekommen ist." Wenn diese dritte Klasse nun in solchem Zustande stirbt, wohin, unirter Herr Pastor! kommen dieselben? Nach Ihrer Lehre kommen sie nicht in die Hölle, denn sie sind ja nicht ungläubig; in den Himmel auch nicht, denn sie sind ja nicht gläubig. Wohin denn? Der unirte Katechismus hat für sie einen Ort erfunden, nämlich den Hades. Siehe unten No. 6.



5. Falsche Lehre der Unirten vom Amt der Schlüssel.

Während die heilige Schrift lehrt Matth. 18, 17. 18.: „Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein", —

lehrt dagegen der unirte Katechismus S. 241: „Das Binden und Lösen ist allerdings nicht der Kirche, sondern allein den Aposteln gegeben und verheißen, und der Kirche nur insofern, als sie in den Aposteln ihre in jeder Beziehung sie bestimmenden Träger der Wahrheit hat."

„Wenn jetzt die Menschen die Macht des Bindens und Lösens für sich in Anspruch nehmen wollen, und nur deswegen, weil sie (vielleicht nicht einmal innerlich, sondern nur äußerlich) ein Amt haben, ist es ebenso thöricht, als lästerlich." (S. 241.) Nein, nicht das ist lästerlich, wenn ein Prediger oder Christ im Namen JEsu die Absolution spricht, denn das hat der HErr befohlen. Aber eine solche unirte Aussprache wider Gottes helles klares Wort ist allerdings eine Lästerung des heiligen Gottes.

6. Falsche Lehre der Unirten vom Zustand nach dem Tode.

a. Während die heilige Schrift lehrt Matth. 7, 13. 14., daß es nur zwei Oerter in der Ewigkeit gibt, nämlich den Himmel für die Gläubigen und die Hölle für die Ungläubigen, —

lehrt dagegen der unirte Katechismus noch von einem dritten Ort, von dem sogenannten Hades oder von der Unterwelt im Innern der Erde. S. 105 heißt es: „Den Zustand im Hades läßt die heilige Schrift (?) zwar immerhin als Zustand persönlichen Daseins erscheinen, aber als Zustand der Kraftlosigkeit, der Theilnahmlosigkeit, der Thatlosigkeit, der Dunkelheit und Stille, der Gebundenheit und des Grauens." „Als Ort des Hades bezeichnet die heilige Schrift (?) das Innere der Erde." (S. 105.)

S. 106 heißt es: „Der Ausdruck ‚Unterwelt' ist also als nichtssagende, charakterlose Bezeichnung zu verwerfen und dafür in allem Ernste das derbdeutsche ‚Hölle' zu setzen, die nur da-



durch sich von der ewigen Hölle der absolut Verdammten unterscheidet, daß im jetzigen Höllenzustand das Sein noch nicht ethisch vollendet ist, was einst bei der ewigen Hölle sein wird."

Wie stimmt das nun mit Christi Erzählung vom reichen Mann Luc. 16, 22. 23.? Sobald der reiche Mann gestorben, sagt Christus: „Als er nun in der Hölle und in der Qual war." Also nicht im Hades, nicht im Zustand der Kraftlosigkeit, Theilnahmlosigkeit u. s. w., sondern in der Höllenqual.

b. Während die heilige Schrift lehrt, daß nur hier auf Erden Gnadenzeit ist, nach dem Tode aber keine Möglichkeit mehr, errettet zu werden, Sprüchw. 11, 7.: „Wenn der gottlose Mensch stirbt, ist Hoffnung verloren; und das Harren der Ungerechten wird zu nichte", —

lehrt dagegen der unirte Katechismus S. 106: „Daß dieser Höllenzustand demnach noch der diesseitigen Weltentwickelung angehört, also mit dem jüngsten Tage endigt, zeigt 1.) daß eine Entwickelung in der Hölle noch stattfindet; 2.) daß trotz des gerichtlichen Charakters jenes Zustandes dennoch nicht die absolute Unmöglichkeit der Errettung herrscht, sondern noch Rettung möglich sein muß; 3.) daß dasselbe Evangelium (natürlich nur dem Inhalte nach verstanden), das die Weltentwickelung im guten und im bösen Sinne zur Reife treibt, auch dorthin reichen muß, indem überhaupt alle Geistesentwicklung im guten und im bösen Sinne an dasselbe gebunden ist."

Schreckliche, entsetzliche Irrlehre!!!

7. Falsche Lehre der Unirten vom tausendjährigen Reich.

Während die heilige Schrift lehrt, daß es nur Eine allgemeine Auferstehung der Todten und nur Eine Wiederkunft Christi am jüngsten Tage gibt (vergleiche Seite 15 bis 18 dieses Buches), —

lehrt dagegen der unirte Katechismus S. 138: „Es gibt ein zweifaches Wiederkommen des Herrn: 1.) das Kommen des Herrn am Schlusse dieses Aeon und zur Begründung eines neuen durch die große, lebensvolle Erweckung der Völker der Erde; 2.) das Kommen des Herrn zum Weltgericht.

„Was den ersten Punkt betrifft, nämlich die Wiederkunft des Herrn zur Beseitigung des antichristischen Wesens und zur Herstellung des sogenannten Millenniums (d. h. tausendjährigen



Reichs), so kommen hier folgende Punkte in Betracht: 1.) der Abfall in der Christenheit; 2.) der Antichrist; 3.) das Zeitalter des Antichrists; 4.) die Wiederkunft des Herrn, bei welchem vierten Punkte für die Betrachtung wieder folgende Punkte auseinandertreten: a) der Vorgang; b) die Wirkungen. Diese Wirkungen sind dann wieder in folgender Weise zu sondern: aa) Naturerschütterungen; bb) die erste Auferstehung; cc) Verwandlung der Gläubigen; dd) allgemeine Erweckung; ee) Sturz des Antichristenthums; ff) das Binden des Satans; gg) das neue christliche Weltalter (das sogenannte tausendjährige Reich).

„Der zweite Punkt: das Kommen des Herrn zum Weltgerichte, faßt in sich: 1.) die Ausreifung aller Menschen zum Gericht: a) das Loswerden des Satans; b) Gog und Magog, oder die ethische Entscheidung aller Menschen auf Erden für oder gegen Christus und alles Göttliche überhaupt; c) die dadurch herbeigeführte letzte Gluthitze zur ethischen Ausreifung aller Menschen zur Gerichtsreife. 2.) Das Kommen des Herrn: a) der Vorgang selber; b) die Wirkungen dieses Ereignisses: aa) der Weltbrand; bb) die allgemeine Auferstehung der Todten und allgemeine Verwandlung der Lebenden; cc) das Weltgericht.“

Lieber Leser! **Bete fleißig: Vor solchen greulichen Irrthümern und Irrlehrern behüte mich, lieber HErre Gott. Amen.**

(Vergleiche: „Der Lutheraner“, Jahrg. 28, S. 98—100.)

---

3. Die Presbyterianer.

Die Presbyterianer sind nichts Anderes als Reformirte, und zwar die schroffsten und starrsten Calvinisten. Der äußere Unterschied zwischen ihnen und anderen reformirten Kirchenparteien besteht in ihrer Kirchenverfassung. Es ist die Presbyterialverfassung, wie sie Calvin in Genf eingerichtet hatte. Der Pastor einer Gemeinde ist der lehrende Aelteste, die Vorsteher der Gemeinde sind die regierenden Aeltesten. Diese: Pastor und Vorsteher, bilden die Sitzung (session). Ueber dieser Sitzung steht nun das sogenannte Presbyterium. Mehrere



Gemeinden bilden nämlich zusammen einen District; alle Pastoren in diesem District und aus jeder Gemeinde ein Vorsteher oder regierender Aeltester sind zusammen das Presbyterium. Ueber dem Presbyterium steht die Synode und über der Synode die allgemeine Versammlung als der höchste Gerichtshof. Das Amt der Schlüssel, welches der HErr Christus der ganzen Kirche, das ist, allen wahren gläubigen Christen gegeben hat, und damit zugleich alle Kirchengewalt haben bei den Presbyterianern nicht die Gemeinden, sondern die Aeltesten. Folgendes ist hierüber

die falsche Lehre der Presbyterianer.

In ihrem Westminster-Bekenntniß, c. 30, heißt es: „Der HErr Christus hat, als König und Haupt seiner Kirche, in derselben ein Regiment gelegt in die Hände von Kirchenbeamten, welches vom weltlichen Regiment unterschieden ist. Diesen Beamten sind die Schlüssel des Himmelreichs übergeben, kraft welcher sie Macht haben, Sünden zu behalten und zu vergeben." In "Form of Government" heißt es Kap. 9: „Die Kirchensitzung besteht aus dem Pastor oder den Pastoren und den regierenden Aeltesten einer Gemeinde. . . . Die Kirchensitzung hat das Amt, das geistliche Regiment der Gemeinde zu führen; zu dem Ende hat es Macht — — — aufzunehmen — — — zu suspendiren oder auszuschließen von den Sacramenten — —." Beschlüsse und Entscheidungen der Synoden oder Concilien, „wenn sie dem Worte Gottes gemäß sind, sind anzunehmen mit Ehrfurcht und Demuth, nicht nur weil sie mit Gottes Wort stimmen, sondern auch *wegen der Gewalt*, von welcher sie kommen, da dieselbe eine Ordnung Gottes ist, die dazu in seinem Wort bestimmt ist". (Bekenntniß, c. 37.)

Gottes Wort dagegen sagt:

Matth. 18, 17—20.: „Höret er die *Gemeine* nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch: Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein; und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel.



Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen."

1 Cor. 3, 21—23.: „Es ist alles euer, es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige, alles ist euer; ihr aber seid Christi, Christus aber ist Gottes."

1 Petr. 5, 2. 3.: „Weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändliches Gewinns willen, sondern von Herzensgrund; nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde."

(Die Lehre der lutherischen Kirche hierüber findest du Seite 7. 15.)

Die Presbyterianer sind ferner Feinde der alten Kirchengebräuche.

Als sie in Schottland und England aufkamen, wollten sie in ihrer Schwärmerei alle alten Kirchenceremonien als Auswüchse des Pabstthums abgeschafft haben, z. B. den Chorrock des Pastors, den sie als „das blutige Kleid des Antichrists" bezeichneten, das Kreuzeszeichen, überhaupt alle Bilder, Taufpathen, Gebetsformulare, Perikopen, Knieen beim Abendmahl, Nothtaufen, Confirmation, Glocken, Orgeln, Altäre, kirchliche Feste. Daher entbehren ihre Kirchen alles kirchlichen Schmuckes, ihre Gottesdienste sind kahl.

Daß nun die Presbyterianer calvinisch-reformirt in der Lehre sind,

dafür sei hier aus ihren Schriften Einiges angeführt. Die Widerlegung aus Gottes Wort, sowie die Lehre der lutherischen Kirche findest du unter dem Kapitel von der reformirten Kirche, Seite 76—79.

In ihrem Bekenntniß (c. V. 3, 3. 5. 6) heißt es von der Gnadenwahl: „Nach dem Rathschluß Gottes sind zur Offenbarung seiner Herrlichkeit einige Menschen und Engel zum ewigen Leben vorherbestimmt und andere zum ewigen Tode vorherverordnet. . . . Auch ist kein Anderer durch Christum erlöst, kräftig berufen, gerechtfertigt, zum Kinde an-



genommen, geheiligt und selig gemacht, außer allein die Auserwählten."

Ferner c. 3, 7: „Es hat Gott gefallen, nach dem unerforschlichen Rathschluß seines Willens, nach welchem er Gnade entgegenhält und versagt, wie es ihm beliebt, an den übrigen Menschen vorüberzugehen und sie zu verordnen zur Unehre und zum Zorn wegen ihrer Sünden, zum Preis seiner herrlichen Gerechtigkeit."

Vom heiligen Abendmahl heißt es im Bekenntniß, c. 29: „Der HErr JEsus hat seinen Dienern befohlen — — das Brod zu brechen." Ferner c. 29, 5. 7: „Die äußeren Elemente in diesem Sacrament . . . werden bisweilen benannt mit dem Namen der Dinge, die sie vorstellen, nämlich Leib und Blut Christi. — — Leib und Blut Christi sind nicht leiblich oder fleischlich in, mit oder unter dem Brod und Wein, doch so gewiß, obwohl geistlich, dem Glauben der Gläubigen gegenwärtig . . ., als die Elemente ihren äußern Sinnen."

Ferner c. 29, 8: „Obwohl Unwissende und Gottlose die äußerlichen Elemente in diesem Sacramente empfangen, so empfangen sie doch nicht die dadurch bezeichnete Sache."

Was die anderen falschen Lehren der Presbyterianer vom Abendmahl betrifft, so vergleiche die Widerlegung Seite 71 f.

4. Die Episcopalkirche.

Man hört oft die Meinung aussprechen, daß die Episcopalen der lutherischen Kirche am allernächsten stünden. Das ist aber ein arger Irrthum. Denn die Episcopalen sind auch nichts Anderes als Reformirte. Der Hauptunterschied zwischen ihnen und anderen reformirten Kirchenparteien besteht in der Kirchenverfassung. Und hierin sind sie dem Pabstthum am allernächsten. Episcopal heißt zu Deutsch bischöflich. Diese Kirche wird nämlich von Bischöfen regiert. Die höchste Kirchengewalt ist in den Händen dieser Bischöfe, welche allein Prediger ordiniren und Kinder confirmiren dürfen. Diejenigen Episcopalen, welche an den episcopalistischen Grundsätzen streng festhalten, behaupten, daß ohne die ununterbrochene Reihenfolge der Bischöfe von der



Apostel Zeit her die wahre Kirche nicht sein könne. Sie behaupten, daß keine kirchliche Amtshandlung gültig sei, die nicht von einem Prediger verrichtet worden ist, der seine Weihe von einem solchen Bischof erhalten habe, dessen bischöfliche Weihe herrühre von der Weihe der Apostel.

Zum Beleg, wie ähnlich die Episcopalen der römisch-katholischen Kirche sind, mögen folgende Stellen dienen. In der Vorrede zu "Form and manner of making, ordaining and consecrating bishops, priests and deacons" (d. h. Art und Weise, wie man Bischöfe, Priester und Diakonen macht, ordinirt und einweiht) schreiben sie: „Niemanden soll man als einen rechtmäßigen Bischof, Priester oder Diakonen in dieser Kirche ansehen und betrachten oder eines der genannten Aemter verwalten lassen, er sei denn berufen, versucht, geprüft und zu demselben zugelassen nach der hier folgenden Formel oder habe die bischöfliche Weihe oder Ordination empfangen."

In den „Artikeln der Religion" (Art. 33) wird gesagt: „Die Person, welche durch öffentliche Abkündigung der Kirche rechtmäßig von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen und excommunicirt ist, soll von der ganzen Menge der Gläubigen als ein Heide und Zöllner angesehen werden, bis er öffentlich durch Buße wieder ausgesöhnt und in die Kirche aufgenommen ist durch einen Richter, der dazu Macht und Autorität hat."

Im 34. Artikel heißt es: „Wer nach eigenem Rathe mit Willen und Vorsatz öffentlich verletzt die Traditionen und Ceremonien der Kirche, welche nicht wider Gottes Wort streiten und durch öffentliche Autorität angeordnet und gebilligt sind, soll öffentlich gestraft werden (auf daß sich Andere fürchten, ein Gleiches zu thun), als der da gegen die öffentliche Ordnung der Kirche sündigt und die Autorität der Obrigkeit schmälert."

In Ceremonien stehen die Episcopalen im Gegensatz zu den Presbyterianern; sie haben nämlich sehr viele Ceremonien.

Das Athanasianische Glaubensbekenntniß haben die amerikanischen Episcopalen abgeschafft.

Daß aber die Episcopalen die meisten reformirten Irrlehren hegen, dafür mögen einige Proben genügen. In den „Artikeln der Religion" (Art. 27) wird die heilige Taufe genannt

„ein Zeichen des Bekenntnisses" und „ein Zeichen der Wiedergeburt", während Gottes Wort sie ein Bad der Wiedergeburt nennt.

In der englischen Ausgabe des "Book of Common Prayer" ist dem "Order of the Administration of the Lord's Supper" (das heißt: Anweisung, das heilige Abendmahl zu verwalten) ein Canon beigefügt, worin es also heißt: „Der natürliche Leib und das Blut unsers Heilandes Christi sind im Himmel und nicht hier, da es gegen die Wahrheit des natürlichen Leibes Christi ist, zu Einer Zeit an mehr als Einem Orte zu sein."

Hieraus sieht man auch, daß die Episcopalen, wie andere Reformirte, mit ihrer Vernunft die Bibel meistern.

Art. 28 steht zu lesen: „Der Leib Christi wird gegeben, genommen und gegessen im Abendmahl nur auf eine himmlische und geistliche Weise. Und das Mittel, wodurch der Leib Christi im Abendmahl empfangen und gegessen wird, ist der Glaube."

Art. 29 sagt: „Die Gottlosen und die, welche keinen lebendigen Glauben haben, ob sie schon fleischlich und sichtbarlich ... das Sacrament des Leibes und Blutes Christi mit dem Munde genießen, werden doch in keiner Weise Christi theilhaftig, sondern essen und trinken vielmehr das Sacrament oder Zeichen einer so heiligen Sache sich selbst zum Gericht."

Gottes Wort aber lehrt,

daß jeder Communicant, auch der Unwürdige, mit dem Munde den Leib und das Blut Christi empfängt, und gerade darum genießt sich der Unwürdige das Abendmahl zum Gericht, weil er schuldig wird an dem Leib und Blut des HErrn. Siehe darüber das Kapitel von der reformirten Kirche, Seite 70 f.

Die Absolutionsformeln im "Book of Common Prayer" der Episcopalen beweisen, daß sie auch nicht glauben, daß durch die Absolution wirklich Vergebung der Sünden mitgetheilt wird. Der Prediger macht den Beichtenden nur die Anzeige, daß Gott, und welchen Gott vergibt, oder er spricht den Wunsch aus, daß Gott vergeben wolle.



5. Die Methodisten.

Vorbemerkung. Die größte unter den methodistischen Kirchenparteien ist die Bischöfliche Methodistenkirche. Sie wird, wie ihr Name sagt, von Bischöfen regiert. Die Gemeinden haben fast gar keine Rechte. Auf den jährlichen Conferenzen werden die Prediger für die Gemeinden bestimmt und die meisten Prediger werden nach zwei oder drei Jahren versetzt. Außer den Bischöflichen Methodisten gibt es noch eine Anzahl kleinerer methodistischer Parteien. Methodistisch sind auch die sogenannten Albrechtsleute oder, wie sie sich nennen, die Evangelische Gemeinschaft, und die Vereinigten Brüder. Die Methodisten wollen die Bekehrung schneller zu Stande bringen durch allerlei neue Maßregeln, stürmische, aufregende Predigten, durch die sogenannte Bußbank, durch Lagerversammlungen (Camp Meetings) die im Walde veranstaltet werden und mehrere Wochen dauern.

Die Methodisten lehren falsch:

1. Von der Erbsünde. Im VII. Glaubensartikel der Bischöflichen Methodisten ist zu lesen, daß sich der Mensch „von der ursprünglichen Gerechtigkeit sehr weit entfernt hat". (Lehre und Kirchenordnung 2c., S. 18.) Dasselbe lehrt die Evangelische Gemeinschaft.

Gottes Wort dagegen sagt:

1 Mos. 8, 21.: „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf."

Eph. 2, 1.: „Ihr waret todt durch Uebertretungen und Sünden."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind, und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und

Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei, und verdamme alle die unter ewigen Gottes Zorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden." (Augsb. Conf. Art. II, S. 38.)

Die Methodisten lehren falsch:

2. Vom freien Willen. Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft, Frage 120, heißt es: „Können wir denn nicht wahre Christen werden und die Seligkeit erlangen ohne den Einfluß und die Wirkung des heiligen Geistes? Nein, ohne seine **Mit**wirkung und Leitung ist alles Bemühen, um selig zu werden, vergeblich." Zwar scheinen die Bischöflichen Methodisten nach ihrem VIII. Glaubensartikel, S. 18, eine bloße Mitwirkung des Heiligen Geistes zu verwerfen, allein ihre Bekehrungsmethoden zeigen, daß sie ganz dasselbe glauben.

Gottes Wort dagegen sagt:

Phil. 2, 13.: „Gott ist's, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen."

Jerem. 31, 18.: „Bekehre du mich, so werde ich bekehret; denn du, HErr, bist mein Gott."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Unser Lehre, Glaub und Bekenntniß ist, wie nachfolget: Daß nämlich in geistlichen und göttlichen Sachen des unwiedergebornen Menschen Verstand, Herz und Wille aus eignen natürlichen Kräften ganz und gar nichts verstehen, gläuben, annehmen, gedenken, wollen, anfangen, verrichten, thun, wirken oder mitwirken könne, sondern sei ganz und gar zum Guten erstorben und verdorben, also daß in des Menschen Natur, nach dem Fall vor der Wiedergeburt, nicht ein Fünklein der geistlichen Kräfte übrig geblieben noch vorhanden, mit welchem er aus ihm selber sich zur Gnade Gottes bereiten, oder die angebotene Gnade annehmen, noch derselben für und von sich selbst fähig sein, oder sich dazu appliciren oder schicken könne, oder aus seinen eigenen Kräften etwas zu seiner Bekehrung, weder zum ganzen, noch zum halben, oder zu einigem dem wenigsten oder geringsten Theil, helfen, thun, wirken oder mit-



wirken vermöge, von ihm selbst, als von ihm selbst, sondern sei der Sünden Knecht, Joh. 8., und des Teufels Gefangener, davon er getrieben wird, Eph. 2. 2 Tim. 2. Daher der natürliche freie Wille seiner verkehrten Art und Natur nach allein zu demjenigen, das Gott mißfällig und zuwider ist, kräftig und thätig ist." (Concordienformel, S. 589, § 7.)

Die Methodisten lehren falsch:

3. Von der Buße oder Bekehrung. Im Katechismus No. 3 der Bischöflichen Methodisten, S. 31. 32, heißt es: „Frage: Welchen Gemüthszustand schließt die Buße in sich? Antwort: Ein Gefühl unserer Sündhaftigkeit und ein Ergreifen der Gnade Gottes in Christo, verbunden mit Kummer über und Haß gegen die Sünde und einem aufrichtigen, ernstlichen Vorsatz, sich von ihr ab zu Gott zu kehren. Frage: Kann die Buße zur Seligkeit führen, wenn der Mensch nicht von Sünden läßt? Antwort: Nein. — Frage: Kann irgend Jemand durch Buße allein selig werden? Antwort: Nein. — Frage: In welchem Lichte haben wir daher die Buße zu betrachten? Antwort: Als eine nothwendige Vorbereitung für den evangelischen Glauben." Merke hier, wie die Methodisten zur Buße rechnen: Reue, Ergreifen der Gnade und neuen Gehorsam. Den Glauben rechnen sie aber nicht zur Buße; die Buße soll ja erst für den Glauben vorbereiten. Was sie sich dann wohl unter Ergreifen der Gnade Gottes denken?

Gottes Wort dagegen sagt:

Luc. 18, 13. 14.: „Und der Zöllner stund von ferne, wollte auch seine Augen nicht aufheben gen Himmel, sondern schlug an seine Brust und sprach: Gott, sei mir Sünder gnädig. Ich sage euch: Dieser ging hinab gerechtfertiget in sein Haus vor jenem."

Marc. 1, 4.: „Johannes, der war in der Wüste, taufte und predigte von der Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden."

Matth. 3, 8.: „Sehet zu, thut rechtschaffene Früchte der Buße."

Röm. 4, 5.: „Dem aber, der nicht mit Werken umgehet, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit."



Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Von der Buße wird gelehret, daß diejenigen, so nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie zur Buße kommen, mögen Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirchen nicht soll geweigert werden. Und ist wahre rechte Buße eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnad erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht Matth. 3, 8.: Wirket rechtschaffene Früchte der Buße." (Augsb. Conf. Art. XII, S. 41.)

Daß hiermit die Augsburgische Confession keine drei Stücke der Buße setzt, zeigt klar die Apologie der Augsburgischen Confession, wo es S. 167 also heißt: „In dem 12. Artikel" (der Augsburgischen Confession nämlich) „lassen ihnen die Widersacher das erste Theil gefallen, da wir sagen, daß alle diejenigen, so nach der Taufe in Sünde fallen, Vergebung der Sünde erlangen, zu was Zeit und wie oft sie sich bekehren. Das ander Theil verwerfen und verdammen sie, da wir sagen, die Buß habe zwei Stücke, *contritionem* und *fidem*, das ist, zur Buße gehören diese zwei, ein reuig zerschlagen Herz und der Glaube, daß ich gläube, daß ich Vergebung der Sünde durch Christum erlange."

Die Methodisten lehren falsch:

4. Von den guten Werken. Im Katechismus der Evangelischen Gemeinschaft lauten Frage 154 und 157: „Sind die guten Werke nothwendig zu des Menschen Seligkeit? Allerdings; denn ohne Werke ist der Glaube todt, gleichwie der Leib ohne Geist todt ist. Sonach sind die guten Werke so wohl nöthig als der Glaube, zur Erlangung der Seligkeit? Ja." Und daß die Bischöflichen gerade so lehren, haben wir oben unter No. 3 gesehen.

Gottes Wort dagegen sagt:

Eph. 2, 8. 9.: „Aus Gnaden seid ihr selig geworden, durch den Glauben; und dasselbige nicht aus euch, Gottes



Gabe ist es; nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme."

Matth. 5, 16.: „Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Auch wird gelehrt, daß solcher Glaub gute Früchte und gute Werk bringen soll, und daß man müsse gute Werk thun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werk zu vertrauen, dadurch Gnade für Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht Luc. 17.: So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum gläubt, selig sei, und nicht durch Werk, sondern allein durch den Glauben ohn Verdienst Vergebung der Sünden habe." (Augsb. Conf. Art. VI, S. 40.)

Die Methodisten lehren falsch:

5. Von der Heiligung. Im Katechismus No. 3, S. 36, heißt es: „Was ist gänzliche Heiligung? Antwort: Der Zustand, in dem wir ganz von der Sünde gereinigt sind, so daß wir Gott von ganzem Herzen, von ganzer Seele und ganzem Gemüth und unsern Nächsten als uns selbst lieben können." Diese vollkommene Heiligung können, nach ihrer Meinung, die Christen schon in diesem Leben erreichen. In der Glaubenslehre der Evangelischen Gemeinschaft heißt es II, 6: „Wie wir zur wahren Herzensheiligkeit schon in diesem Leben gelangen können. Der Herr Jesus spricht ausdrücklich Matth. 5, 48.: ‚Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.' — Daß ein solcher Stand, und zwar in diesem Leben, noch erreichbar ist, ist ja klar genug, weil Christus und seine Apostel hierzu ermahnen."

Gottes Wort dagegen sagt:

Jac. 3, 2.: „Wir fehlen alle mannigfaltiglich."

1 Joh. 1, 8.: „So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns."



Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Nachdem aber die Gläubigen in diesem Leben nicht vollkömmlich, ganz und gar, completive vel consummative, verneuert werden, denn obwohl ihre Sünde durch den vollkommenen Gehorsam Christi bedecket, daß sie den Gläubigen zur Verdammniß nicht zugerechnet wird, auch durch den Heiligen Geist die Abtödtung des alten Adams und die Verneuerung im Geist ihres Gemüths angefangen: so hanget ihnen doch noch immer der alte Adam in ihrer Natur und allen desselben innerlichen und äußerlichen Kräften an, davon der Apostel geschrieben: Ich weiß, daß in mir, das ist, in meinem Fleisch, wohnet nichts Gutes. Und abermals: Ich weiß nicht, was ich thue; denn ich thue nicht, was ich will, sondern das ich hasse, das thue ich. Item: Ich sehe ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstrebet dem Gesetz in meinem Gemüthe und nimmet mich gefangen in der Sünden Gesetz. Item: Das Fleisch gelüstet wider den Geist und den Geist wider das Fleisch; dieselbige sind wider einander, daß ihr nicht thut, was ihr wollet." (Concordienformel, S. 641.)

Die Methodisten lehren falsch:

6. Von den Gnadenmitteln. Die Sacramente halten sie, wie die Reformirten, für bloße äußerliche Zeichen. Der XVII. Glaubensartikel der Bischöflichen nennt die Taufe „ein Zeichen des christlichen Bekenntnisses" und „ein Zeichen der neuen oder Wiedergeburt". In dem Katechismus der bischöflichen Methodistenkirche No. 2, S. 32, Frage 58, haben sie die Worte weggelassen: „auf daß er sie heiligte, und hat sie gereinigt durch das Wasserbad **im Wort.**" Der XVIII. Glaubensartikel sagt vom Abendmahl: „Der Leib Christi wird in dem heiligen Abendmahl nur nach einer himmlischen und geistlichen Weise gegeben, genommen und genossen, und das Mittel, wodurch der Leib Christi im Abendmahl empfangen und genossen wird, ist der Glaube." (Lies hierüber die Widerlegung der reformirten Lehre, Seite 68—72.)

Die Methodisten haben überdies andere Gnadenmittel erdacht. Das dritte Kapitel ihrer Kirchenordnung handelt von den Gnadenmitteln; dazu rechnen sie den öffentlichen Gottesdienst, das Gebet, das Fasten, die Enthaltsamkeit, die Klassenversammlungen, die christliche Unterhaltung. (S. 38—40 und 59. 60.)



Gottes Wort dagegen

kennt nur die drei Gnadenmittel: Wort, Taufe und Abendmahl, von welchen u. a. es heißt 1 Joh. 5, 8.: „Drei sind, die da zeugen auf Erden: Der Geist und das Wasser und das Blut; und die drei sind beisammen."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Daß aber gesagt wird, niemand komme zu Christo, der Vater ziehe ihn denn, ist recht und wahr. Aber der Vater will das nicht thun ohne Mittel, sondern hat dazu sein Wort und Sacrament als ordentliche Mittel und Werkzeuge verordnet, und ist weder des Vaters noch des Sohnes Wille, daß ein Mensch die Predigt seines Worts nicht hören oder verachten, und auf das Ziehen des Vaters ohne Wort und Sacrament warten solle." (Concordienformel, S. 720, § 76.)

„Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohn solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel." (Schmalkald. Artikel, S. 322, § 10.)

7. Die Methodisten erheben ihre Ordnungen zu Geboten Gottes, während sie Gottes Gebote zum Theil aufheben. In der Kirchenordnung der Bischöflichen wird S. 28. 29 unter die Sünden gerechnet: „Das Kaufen oder Verkaufen geistiger Getränke oder das Trinken derselben, ausgenommen in Fällen der äußersten Noth; Gold und kostspielige Kleider zu tragen." Im Anhang, Seite XVII, heißt es: „Beschlossen, daß diese Generalconferenz jedem Prediger anempfiehlt, speciell über diesen Gegenstand zu predigen, ... auf gänzliche Enthaltsamkeit von allen berauschenden Getränken zu dringen." In der Glaubenslehre der Evangelischen Gemeinschaft ist zu lesen Seite 33. 34: „So sei es denn kund gethan, daß Keinem soll gestattet werden, folgende Stücke zu tragen, als da sind: erstens die Ohren- und Fingerringe; zweitens das Krollen und Pudern der Haare, ungeziemende Roffels, Spitzen und Bändergebüsch an einigem Stück der Kleidung, und dergleichen. . . . Es soll keinem unserer Mitglieder erlaubt sein, geistige oder berauschende Getränke zu machen oder zu bereiten, damit zu handeln oder dieselben als

ein Getränk zu gebrauchen, ausgenommen für Medizin." Endlich heißt es in der Kirchenordnung Seite 56: „10. Verändere nichts an unseren Regeln, sondern halte sie — nicht aus Furcht, sondern des Gewissens halber."

Gottes Wort dagegen sagt:

Col. 2, 16—18.: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmten Feiertagen, oder Neumonden, oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo. Lasset euch niemand das Ziel verrücken, der nach eigener Wahl einhergehet in Demuth und Geistlichkeit der Engel, deß er nie keines gesehen hat, und ist ohne Sache aufgeblasen in seinem fleischlichen Sinn."

Matth. 15, 9.: „Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebot sind."

Daß die Methodisten aber auch Gottes Gebote leichtfertig aufheben, zeigt 1.) das öffentliche Reden und Predigen methodistischer Frauen in Gottesdiensten und 2.) folgende Lehre in ihrer Kirchenordnung, S. 33: „Sollte irgend ein Frauenzimmer ohne Einwilligung ihrer Eltern heirathen? Antwort: Im Allgemeinen nicht; doch können Ausnahmen stattfinden. Denn wenn 1.) ein Frauenzimmer es für ihre Pflicht hält, zu heirathen, oder 2.) ihre Eltern es ihr durchaus nicht erlauben wollen, einen Christen zu heirathen, dann kann, ja, soll sie ohne ihre Zustimmung sich verehelichen, doch nicht mit einem Methodistenprediger."

Gottes Wort lehrt:

1 Cor. 14, 34.: „Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeine; denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern unterthan sein, wie auch das Gesetz sagt."

Col. 3, 20.: „Ihr Kinder, seid gehorsam den Eltern in allen Dingen; denn das ist dem HErrn gefällig."

Marc. 7, 13.: „Und hebet auf Gottes Wort durch eure Aufsätze, die ihr aufgesetzt habt, und desgleichen thut ihr viel."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Vorzeiten hat man also gelehret, geprediget und geschrieben, daß Unterschied der Speise und dergleichen Tradition von Menschen eingesetzt dazu dienen, daß man dadurch Gnade ver-



diene und für die Sünde genugthue. Aus diesem Grund hat man täglich neue Fasten, neue Ceremonien, neue Orden und dergleichen erdacht, und auf solchs heftig und hart getrieben, als seien solche Ding nöthige Gottesdienste, dadurch man Gnade verdiene, so man's halte, und große Sünde geschehe, so man's nicht halte. Daraus sind viel schädlicher Irrthum in der Kirchen erfolgt. Erstlich ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt, welche uns das Evangelium mit großem Ernst fürhält, und treibt hart darauf, daß man das Verdienst Christi hoch und theuer achte und wisse, daß gläuben an Christum hoch und weit über alle Werk zu setzen sei. . . .

„Zum andern haben auch solche Traditiones Gottes Gebot verdunkelt; denn man setzt diese Traditiones weit über Gottes Gebot. Dies hielt man allein für christlich Leben, wer die Feier also hielt, also betete, also fastete, also gekleidet war; das nennet man geistliches christliches Leben. . . .

Zum dritten, solche Traditiones sind zu hoher Beschwerung der Gewissen gerathen. Denn es war nicht möglich, alle Traditiones zu halten, und waren doch die Leute der Meinung, als wäre solches ein nöthiger Gottesdienst. . . .

„Darum haben die Unsern nicht aus Frevel oder Verachtung geistlicher Gewalt von diesen Sachen gelehret, sondern es hat die hohe Noth gefordert, Unterricht zu thun von obangezeigten Irrthumen, welche aus Mißverstand der Tradition gewachsen sein. . . .

„Und also ist davon gelehret, daß man durch Haltung gedachter menschlicher Tradition nicht kann Gnad verdienen, oder Gott versühnen, oder für die Sünde genugthun. **Und soll derhalben kein nöthiger Gottesdienst daraus gemacht werden.** Dazu wird Ursach aus der Schrift angezogen. Christus, Matth. 15, 3. 9., entschuldiget die Apostel, daß sie gewöhnliche Traditiones nicht gehalten haben, und spricht dabei: Sie ehren mich vergeblich mit Menschengeboten. So er nun dies einen vergeblichen Dienst nennet, muß er nicht nöthig sein. Und bald hernach: Was zum Munde eingehet, verunreiniget den Menschen nicht. Item Paulus spricht Röm. 14, 17.: Das Himmelreich stehet nicht in Speise oder Trank. Col. 2, 16.: Niemand soll euch richten in Speise, Trank, Sabbath &c. Act. 15, 10. spricht Petrus: Warum versucht



ihr Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welchs weder unsere Väter noch wir haben mögen tragen? Sondern wir gläuben durch die Gnade unsers HErrn JEsu Christi selig zu werden. Da verbeut Petrus, daß man die Gewissen nicht beschweren soll mit mehr äußerlichen Ceremonien, es sei Mosis oder andern. Und 1 Tim. 4, 1—3. werden solche Verbote, als Speise verbieten, Ehe verbieten 2c., Teufelslehre genennet. Denn dies ist stracks dem Evangelio entgegen, solche Werk einsetzen oder thun, daß man damit Vergebung der Sünde verdiene, **oder als möge niemands Christen sein ohne solche Dienste.**" (Augsb. Confession, Art. XXVI, S. 55—57.)

---

6. Die Baptisten.

Die Baptisten sind eine aus der reformirten Kirche hervorgegangene schwärmerische Secte. Sie behaupten, daß die Taufe nur durch Untertauchung vollzogen werden dürfe. Man nennt sie auch Wiedertäufer, weil sie die in ihrer Kindheit Getauften, wenn dieselben zu ihnen übertreten, durch Untertauchen noch einmal taufen.

Die regulären Baptisten sind meistens streng calvinisch-reformirt. Vergleiche die Lehren der reformirten Kirche, Seite 64 ff., besonders die Lehre von der Gnadenwahl, Seite 75 ff.

Die Baptisten sind aber besonders deutlich zu erkennen an ihren

A. falschen Lehren von der heiligen Taufe im Allgemeinen.

1. Die Taufe sei ein bloßes äußeres Zeichen der Christengemeinschaft, die Taufe wirke keinen Glauben. (Bekenntniß der Baptisten. Art. 21.)

Gottes Wort dagegen sagt:

Tit. 3, 5.: „Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes."



Gal. 3, 26. 27.: „Ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo JEsu, denn wie viel euer getauft sind, die haben Christum angezogen.“ (Vergleiche Seite 69. 70.)

2. Die Taufe müsse nothwendig durch Untertauchen vollzogen werden. (Bekenntniß der Baptisten, Art. 27, und Bek. der Freiwillen-Baptisten, Art. 17.)

Aus Gottes Wort dagegen ersieht man,

daß es völlig gleichgültig ist, ob die Taufe durch Eintauchung, oder Besprengung, oder Begießung vollzogen wird; „denn das griechische Wort baptizein, welches mit dem Wort ‚taufen‘ übersetzt ist, bedeutet jede Art von Waschung, mag sie nun durch Eintauchung in das Wasser oder durch Besprengung oder Begießung mit Wasser geschehen.“

Marc. 7, 4.: „Wenn sie (die Pharisäer) vom Markte kommen, essen sie nicht, sie waschen sich denn (baptizein); und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen und Krügen und ehernen Gefäßen und Tischen zu waschen (baptizein).“ Wer wird aber glauben, daß die Tische untergetaucht wurden?

Luc. 11, 38.: „Da das der Pharisäer sahe, verwunderte er sich, daß er (Christus) sich nicht vor dem Essen gewaschen (baptizein) hätte.“ Welcher verständige Mensch wird hier übersetzen: „daß er sich nicht vor dem Essen untergetaucht hätte“?

Matth. 3, 11.: „Er wird euch mit dem Heiligen Geist und mit Feuer taufen (baptizein).“ Was das heißen soll, zeigt die Pfingstgeschichte.

Apost. 2, 16. 17. heißt es: „Das ist es, das durch den Propheten Joel zuvor gesagt ist: Und es soll geschehen in den letzten Tagen, spricht Gott, ich will ausgießen von meinem Geist auf alles Fleisch.“

B. Falsche Lehren insonderheit von der Kindertaufe.

1. Kleine Kinder sollen nicht getauft werden. (Bekenntniß der Baptisten. Art. 21.)

Gottes Wort dagegen befiehlt

Matth. 28, 19.: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Zu einem Volk gehören aber auch die Kinder.



Marc. 10, 14.: „Laßt die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes."

2. **Der Mensch müsse erst unterrichtet werden, ehe er getauft werde, darum seien keine kleinen Kinder, sondern nur solche zu taufen, die gelehrt werden, glauben und Bekenntniß ablegen können.** (Bekenntniß der Baptisten, Art. 21.)

Gottes Wort

weiß davon nichts. Dagegen lesen wir im Alten Testament, daß die Kinder schon am achten Tage das Sacrament der Beschneidung empfingen, und hernach wurden sie im Gesetz unterrichtet, warum sollte also dasselbe nicht unseren Kindlein im neuen Testament wiederfahren? Vergeblich berufen sich die Baptisten auf Matth. 28, 19.; denn da steht nicht: **erst** lehret, **darnach** taufet.

3. **Die Kinder könnten nicht glauben, darum dürfte man sie auch nicht taufen.** (Bekenntniß der Baptisten. Art. 21.)

Gottes Wort dagegen sagt:

Matth. 18, 6.: „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben" 2c. Gerade zuvor, Vers 2., heißt es: „JEsus rief ein Kind zu sich und stellete das mitten unter sie (die Apostel) und sprach" 2c.

Marc. 10, 14.: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht; denn solcher ist das Reich Gottes." Also müssen diese Kinder den Glauben haben, weil ohne Glauben es unmöglich ist, Gott gefallen (Ebr. 11, 6.) und in's Reich Gottes zu kommen.

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Wir bekennen, daß die Taufe zur Seligkeit vonnöthen sei, und daß die Taufe der jungen Kinder nicht vergeblich sei, sondern nöthig und seliglich. Und dieweil das Evangelium bei uns rein und mit allem Fleiß geprediget wird so haben wir auch (Gott Lob!) den großen Nutzen und selige Frucht davon, daß nicht Wiedertäufer in unsere Kirchen eingerissen. Denn unser Volk ist (Gott Lob!)

unterrichtet durch Gottes Wort wider die gottlosen, aufrührischen Rotten derselbigen mörderischen Böswicht, und so wir viel andere Irrthum der Wiedertäufer dämpfen und verdammen, so haben wir den doch sonderlich wider sie erstritten und erhalten, daß die Kindertauf nicht unnütz sei. Denn es ist ganz gewiß, daß die göttlichen Verheißungen der Gnaden des Heiligen Geistes nicht allein die Alten, sondern auch die Kinder belangen. Nu gehen die Verheißungen diejenigen nicht an, so außerhalb der Kirchen Christi sein, da weder Evangelium noch Sacrament ist. Denn das Reich Christi ist nirgend, denn wo das Wort Gottes und die Sacrament sind. Darum ist es auch recht christlich und noth, die Kinder zu täufen, damit sie des Evangelii, der Verheißung des Heils und der Gnaden theilhaftig werden, wie Christus befiehlet: Gehet hin, täufet alle Heiden. Wie ihnen nu wird Gnade, Heil in Christo, also wird ihnen angeboten die Taufe, beide Mannen und Weiben, Knaben und jungen Kindern. So folget gewiß daraus, daß man die jungen Kinder täufen mag und soll, denn in und mit der Taufe wird ihnen die gemeine Gnad und der Schatz des Evangelii angeboten. Zum andern ist's am Tage, daß Gott der HErr ihm gefallen läßt die Taufe der jungen Kinder; derhalben lehren die Wiedertäufer unrecht, so dieselbige Taufe verdammen. Daß aber Gott Gefallen hat an der Taufe der jungen Kinder, zeigt er damit an, daß er Vielen, so in der Kindheit getauft sein, den Heiligen Geist hat gegeben; denn es sind viel heiliger Leute in der Kirchen gewesen, die nicht anders getauft sein." (Apologie der Augsb. Confession, Art. IX, S. 163.)

Da die Baptisten in eine Menge Parteien zerspalten sind, so will ich hier noch kurz einige Parteien mit ihren eigenthümlichen Schwärmereien angeben. Es gibt:

Antimission-Baptisten. (The Anti-Mission Baptists.)

Dieselben verwerfen die Mission, die Bibelgesellschaften, die gelehrten Schulen und gründlich ausgebildete Pastoren.



Freiwillen-Baptisten. (The Freewill Baptists.)

Sie lehren: „Der menschliche Wille ist frei und selbst bestimmt, indem er Kraft hat, gnädigen Einflüssen sich hinzugeben und zu leben, oder zu widerstehen und verloren zu gehen." (Treatise on the faith, etc. Usages, S. 34.)

Gottes Wort dagegen sagt:

2 Cor. 3, 5.: „Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott."

Joh. 15, 5.: „Ohne mich könnt ihr nichts thun."

Siebenten-Tags-Baptisten. (The Seventh Day Baptists.)

Sie lehren: „Auch wenn es könnte bewiesen werden, daß die Apostel und ersten Christen wirklich den ersten Tag der Woche als Sabbath betrachtet hätten, so würde doch daraus nicht folgen, daß der alte Sabbath nicht länger in Kraft sei, es sei denn, es könnte bewiesen werden, daß sie den neuen als an die Stelle des alten gesetzt angesehen hätten. . . . Weder das Sabbathsgesetz, noch der Tag, den dasselbe vorschreibt, war ceremonieller Art. Es ist wahr, es ist dasselbe nicht ein sittliches, im strengsten Sinne, sondern vielmehr ein positives; nichtsdestoweniger steht es durch göttliche Verordnung in derselben Kategorie (Rangordnung) mit dem Sittengesetz und muß als ein Theil desselben betrachtet werden. . . . Was uns anliegt, ist nicht dies, daß ihr den ersten Tag der Woche feiert, sondern daß ihr ihn feiert anstatt des Sabbaths und also das Gebot Gottes verlasset." (Appeal for the restoration of the Bible Sabbath, S. 8 und 11.)

Gottes Wort aber sagt:

Col. 2, 16. 17.: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank, oder über bestimmten Feiertagen, oder Neumonden, oder Sabbather, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo."

Röm. 14, 5. 6.: „Einer hält einen Tag vor den andern; der andere aber hält alle Tage gleich. Ein jeglicher sei in seiner Meinung gewiß. Welcher auf die Tage hält, der thut's dem HErrn; und welcher nichts darauf hält, der thut's auch dem HErrn."

Die lutherische Kirche lehrt nach Gottes Wort:

„Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr. Denn die heilige Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden, und dennoch, weil vonnöthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wann es zusammenkommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leut ein Exempel hätten der christlichen Freiheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbaths noch eines andern Tags vonnöthen sei." (Augsb. Confession, S. 67.)

Tunker oder deutsche Baptisten.

Sie taufen nur durch Untertauchen (Tunken) in einem Fluß oder Teich und zwar nach vornhin. Das Abendmahl feiern sie nur bei Nachtzeit und zwar mit Fußwaschen, Liebesfest und Liebeskuß. Die Kranken salben sie mit Oel, daß sie gesund werden. Sie verweigern den Eid und den Kriegsdienst, weil sie beides unter allen Umständen für sündlich erklären.

Campbelliten oder Jünger Christi.

Sie wollen von keinem Bekenntniß etwas wissen, verleugnen den dreieinigen Gott, leugnen entschieden, daß der Heilige Geist eine Person in der Gottheit sei. Auch sie glauben, daß der Mensch von Natur noch so gut sei, daß er sich selbst fromm machen könne. Ueberhaupt sind sie Rationalisten, d. h. Vernunftgläubige, halten aber fest an der Wiedertaufe.



7. Die Swedenborgianer.

Vorbemerkung. Diese Secte stiftete ein schwedischer Baron Immanuel von Swedenborg am 19. Juni 1770. Er gab vor, daß er in einem Zustande der Entzückung neue Offenbarungen erhalten habe, und daraufhin gründete er eine neue Kirche unter dem Namen: „Die Kirche des neuen Jerusalems." Die Schriften dieses Schwärmers gelten bei seinen Anhängern als Glaubensregel und Symbol. Im Jahre 1828 gaben die Swedenborgianer auch einen „Katechismus der neuen Kirche" heraus.

Die hauptsächlichsten falschen Lehren der Swedenborgianer sind:

1. Von Gott, daß nur Eine Person in Gott sei; die Worte: Vater, Sohn und Heiliger Geist seien nur drei verschiedene Namen der Einen Person. Frage 7 in ihrem Katechismus heißt es: „Der Vater ist die wesentliche Gottheit, der Sohn ist die göttliche Menschheit und der Heilige Geist ist das ausgehende Göttliche oder die wirkende Kraft." In einem ihrer Lieder heißt es:

Wir glauben dir, Herr Jesu Christ,
Daß du der Vater selber bist.
Wir glauben dir, Herr Jesu Christ,
Daß Ein Gott und Er Einer ist —
Dreieinig auf dem höchsten Thron
In einer einzigen Person.

Gottes Wort dagegen nennt

ausdrücklich drei Personen 1 Joh. 5, 7.: „Drei sind, die da zeugen im Himmel: der Vater, das Wort (der Sohn), und der Heilige Geist; und diese drei sind eins."

Die Swedenborgianer glauben ferner, „daß Gott sowohl sichtbar als unsichtbar, materiell und geistlich ist, daß er beides, Leib und Seele hat". (S. Gorrie, the churches and sects, S. 190.)



Gottes Wort aber sagt:

Joh. 4, 24.: „Gott ist ein Geist."

2. Von der heiligen Schrift verwerfen die Swedenborgianer die Apostelgeschichte und alle Briefe der Apostel. (S. Göttl. Offenbarung v. Swedenborg. Anhang.)

Die Schriften Swedenborgs gelten so viel als die Bibel. In ihrem Katechismus, Frage 41, heißt es: „Wo kannst du weiteren Unterricht erhalten in Betreff der zweiten Ankunft des Herrn Jesu Christi? Antwort: In den Schriften des Dieners des Herrn, Imm. Swedenborg, welcher von ihm dazu berufen worden, der Menschheit Belehrung über diese wichtigen Gegenstände mitzutheilen."

Gottes Wort aber sagt:

Gal. 1, 8.: „So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht."

3. Von den Engeln wollen die Swedenborgianer nichts wissen. Frage 29 und 31 ihres Katechismus lautet: „Was ist ein Engel? Antwort: Ein guter Mensch im Zustande der Verklärung. Was ist ein höllischer Geist? Antwort: Ein böser Mensch im Zustande des Elends und der Verzweiflung." Hiernach ist also ein Engel ein abgeschiedener guter Mensch; wo kam dann aber der Engel her, der den Garten Eden bewahren mußte, 1 Mos. 3, 24., da doch noch kein Mensch gestorben war? Und nun gar der Teufel soll sein ein abgeschiedener böser Mensch. So gab es also keinen Teufel, ehe nicht wenigstens Ein böser Mensch gestorben war. Und doch hat der Teufel Adam und Eva im Paradies verführt.

4. Von der Sünde lehren sie lästerlich Folgendes: Der Sündenfall Adams und Eva's ist keine wahre Geschichte, sondern nur eine bildliche Darstellung. (S. Swedenborg: „Wahre christl. Religion", englische Ausgabe, II, S. 110.) — Ferner: Die Lehre von der Erbsünde und Erbschuld ist „widersprechend, unbiblisch und das sittliche Gefühl empörend". (S. Tafel, Vergleichende Darstellung, S. CI.)



5. Vom freien Willen lehren die Swedenborgianer: „Der Mensch ist in Folge eines stetigen Einflusses des göttlichen Geistes und Lebens zu allem Guten vollkommen frei und geschickt.“ (Tafel, Vergl. Darstellung, S. CI.)

Gottes Wort aber sagt:

Ps. 14, 2.: „Der HErr schauet vom Himmel auf der Menschen Kinder, daß er sehe, ob jemand klug sei und nach Gott frage. Aber sie sind alle abgewichen und allesammt untüchtig; da ist keiner, der Gutes thue, auch nicht Einer.“

6. Von der Erlösung durch JEsum Christum will der Swedenborgianer nichts wissen. Eine Genugthuung für die Sünde war nach ihrer Meinung gar nicht nöthig. Christus sei bloß gestorben, um die guten Geister (d. i. die guten Menschen) von der Zudringlichkeit der Teufel (d. i. der bösen Menschen) zu befreien.

In der Vergleichenden Darstellung Tafels, S. CII, heißt es: „Die neue Kirche leugnet jene Gott angedichtete ungöttliche Strafgerechtigkeit ganz und lehrt, daß er vermöge seiner Liebe Jedem vergibt, nach seiner unwandelbaren Ordnung aber den Himmel Keinem öffnen kann, der sich nicht durch Besserung und innere Reinigung für denselben empfänglich gemacht hat. Diese Besserung und Wiedergeburt wurde aber nur dadurch wieder möglich, daß er durch die mit dem Tode Jesu zusammenhängende Verherrlichung seines Menschlichen und dessen fortwährende Einwirkung auf das ganze All die Freiheit zum Guten, als sie unterzugehen im Begriff war, für immer wieder herstellte.“ Ferner heißt es S. CIII: Wir behaupten, „daß auch die außerhalb der christlichen Kirche Geborenen selig werden können, wenn sie nur nach ihrem Gewissen und nach den Vorschriften ihrer Religion leben“.

Gottes Wort aber sagt:

Apost. 4, 12.: „Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden.“

7. Von der Rechtfertigung. Diese allersüßeste und tröstlichste Lehre heiliger Schrift verwerfen die Swedenborgianer ebenfalls ganz und gar. In seiner „Kurzen Darstellung



der Lehre der neuen Kirche" nennt Swedenborg S. 111 „den Glauben an die Zurechnung oder Zueignung der Gerechtigkeit oder des Verdienstes Christi, weil diese unmöglich ist, — Wahnglaube". In ihrem Katechismus heißt es: „Ich glaube, daß ich, um selig zu werden, alles Böse als Sünde gegen Gott fliehen und ein Leben nach den zehn Geboten führen muß." Und Frage 23: „Wenn du auf diese Weise zum HErrn aufsiehst und ihn von Herzen verehrst und deine Pflicht gegen ihn und deinen Nächsten erfüllest, was wird die Folge davon für dich selbst sein? Antwort: Ich werde wiedergeboren oder ein wahres Kind Gottes werden."

Und endlich schreibt Swedenborg in seiner „Kurzen Darstellung" 2c., S. 124: „An ihn glauben heißt Vertrauen haben, daß er selig mache; und weil nur Vertrauen haben kann, wer einen guten Lebenswandel führt, so wird auch dies unter ‚an ihn glauben' verstanden."

Gottes Wort dagegen sagt:

Röm. 4, 6—8.: „Nach welcher Weise auch David sagt, daß die Seligkeit sei allein des Menschen, welchem Gott zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Werke, da er spricht: Selig sind die, welchen ihre Ungerechtigkeiten vergeben sind und welchen ihre Sünden bedecket sind; selig ist der Mann, welchem Gott keine Sünde zurechnet."

Röm. 3, 28.: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben."

Ebr. 11, 1.: „Es ist aber der Glaube eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifeln an dem, das man nicht siehet."

8. Von der Auferstehung des Fleisches. Diese wird von den Swedenborgianern geleugnet. In ihrem Katechismus, Frage 27 und 28, heißt es: „Was wird denn aus unseren natürlichen Leibern, wenn wir sterben? Antwort: Sie vergehen im Grabe, weil sie abgelegt werden, um nicht wieder aufzustehen. Ich glaube, daß, wenn ich sterbe meinem natürlichen Leibe nach, ich wieder auferstehe in einem geistigen Leibe. — Was ist ein geistiger Leib? Antwort. Er ist die geistige Form des Menschen, welche fortdauert nach dem Tode des natürlichen Leibes."



Gottes Wort aber sagt:

Hiob 19, 25. 26. 27.: „Aber ich weiß, daß mein Erlöser lebet; und er wird mich hernach aus der Erde auferwecken; und werde darnach mit dieser meiner Haut umgeben werden, und werde in meinem Fleisch Gott sehen. Denselben werde ich mir sehen, und meine Augen werden ihn schauen, und kein Fremder."

9. Von dem Zustand nach dem Tode lehren die Swedenborgianer: Die Seelen der Verstorbenen gelangen an einen zwischen Himmel und Hölle befindlichen Ort, in welchem die, welche für den Himmel noch nicht reif sind, gelehrt und für denselben vorbereitet werden können, von wo aus aber die Unverbesserlichen in die Hölle kommen. (S. Tafel, Vergl. Darstellung 2c., S. CVI.)

Gottes Wort aber sagt:

Ebr. 9, 27.: „Es ist den Menschen gesetzt, einmal zu sterben, darnach aber das Gericht."

Pred. 11, 3.: „Wenn der Baum fällt, er falle gegen Mittag oder Mitternacht, auf welchen Ort er fällt, da wird er liegen."

Joh. 9, 4.: „Es kommt die Nacht, da niemand wirken kann."

10. Von den heiligen Sacramenten lehren die Swedenborgianer, daß sie keine Gnadenmittel, sondern nur äußerliche Bilder und Zeichen seien.

In ihrem Katechismus, Frage 24, heißt es: „Die Sacramente sind mit göttlichem Einfluß begleitete Zeichen und Mittel, bei der Wiedergeburt zu unterstützen."

Frage 25 wird die Taufe genannt „das mit göttlichem Einfluß begleitete Mittel der Einführung in die Kirche des Herrn".

Swedenborg in seiner Schrift: „Wahre christliche Religion" lehrt: Im Abendmahl ist zwar Gott gegenwärtig, aber nicht Christi für uns in den Tod gegebener Leib und sein für uns vergossenes Blut.

8. Die Congregationalisten.

Auch diese Secte stammt aus der Reformirten Kirche. Sie bekämpften in England, wo sie aufkamen, mit den Presbyterianern die bischöfliche Verfassung, verwarfen aber auch die Verfassung der Presbyterianer und behaupteten, daß jede Gemeinde (congregation) unabhängig sei von jeder geistlichen Gewalt und kirchlichen Autorität, möge dieselbe von Bischöfen und Concilien oder von Presbytern und Synoden geübt werden. Daher sie erst den Namen Independenten, das heißt, Unabhängige trugen. Sie nahmen das Westminster-Bekenntniß der Presbyterianer an, das sie in einigen Artikeln veränderten. Wie schon früher, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, unter den hiesigen Congregationalisten unitarische Irrlehren (siehe „Unitarier") Eingang fanden, so gewinnt in neuerer Zeit unter ihnen die sogenannte „neue Theologie" immer mehr Ueberhand.

Im Jahre 1865 wurde zu Boston, Mass., in einem Concil eine Erklärung des Glaubens festgestellt, in welchem keine Rede mehr ist von dem dreieinigen Gott, von der Erbsünde, von der zugerechneten Gerechtigkeit Christi und von der ewigen Höllenqual. Bei ihnen, wie bei andern Secten, ist die Kindertaufe gar sehr in Verachtung gekommen.

---

9. Die Unitarier.

So nennt man alle die, welche leugnen, daß Gott dreieinig sei. Die Führer dieser Secte waren Lälius Socinus und sein Neffe Faustus Socinus. Von diesen Männern haben die Socinianer ihren Namen. Von England aus verpflanzten sich die unitarischen Irrlehren nach Amerika und fanden Eingang unter den Congregationalisten und Baptisten. Ein Theil der Congregationalisten lehrte die Dreieinigkeit Gottes, ein anderer Theil leugnete sie. Doch lebten sie eine Zeitlang friedlich zusammen und tauschten gegenseitig ihre Kanzeln aus, so daß auf ein und derselben Kanzel das eine Mal der dreieinige



Gott bekannt und das andere Mal verleugnet wurde. Später aber trennten sich die Leugner der Dreieinigkeit und bildeten eine besondere Gesellschaft, die sich die Unitarischen Congregationalisten nennen. Ein besonderes Glaubensbekenntniß haben sie nicht; es herrscht unter ihnen große Verschiedenheit der Ansichten. Einig sind sie aber alle darin, daß sie das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit verwerfen; sie leugnen, daß Christus und der Heilige Geist wahrer Gott sind. So heißt es z. B. in dem Buche "Unitarian Christianity": „Wir protestiren allen Ernstes ... gegen die unvernünftige und schriftwidrige Lehre von der Dreieinigkeit." (S. 371.) Ferner verwerfen sie die Lehren der heiligen Schrift von der Erbsünde, von der Erlösung durch JEsum Christum und von der Ewigkeit der Höllenstrafen.

Solche Gemeinschaften, wie die Unitarier, Universalisten, Swedenborgianer u. a., sind, wie die Apologie der Augsburgischen Confession sagt, „abgöttisch, Gotteslästerer und außerhalb der Kirche Christi". (Art. 1.)

---

10. Die Universalisten.

Es sind das diejenigen, welche lehren, daß am Ende alle Menschen selig werden. Daher ihr Name, denn „universal" heißt allgemein, alles umfassend. Die Universalisten behaupten nämlich, daß die Seele mit dem Leibe sterbe, und durch den Tod werde jeder Mensch von der Sünde befreit, alle Strafe für seine Sünden sei auf dieses Leben beschränkt. In der Auferstehung komme jeder Mensch zum ewigen Leben. Somit leugnen die Universalisten die Lehren der heiligen Schrift von der Hölle und ewigen Verdammniß, von dem feuerbrennenden Zorne Gottes, von seiner strafenden Gerechtigkeit und vom jüngsten Gericht. Mit den Unitariern verwerfen sie die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, von der Gottheit Christi und des Heiligen Geistes, von der Erbsünde und der Erlösung. Der Universalist Williamson z. B. sagt in seiner "Exposition," etc., S. 23 f.: „Wir glauben, daß ein Gott ist in einer Person. ... Zu sagen, daß der Vater Gott ist, und der Sohn Gott ist, und der Heilige Geist Gott ist, und daß doch nicht drei Götter

sind, sondern ein Gott, und den Versuch machen, auszuweichen, indem man es ein Geheimniß nennt, ist nur eine elende Weise zu argumentiren." Die Taufe verrichten die Universalisten nur, wenn es gewünscht wird, wiewohl das gar keine Taufe ist, weil sie nicht auf den dreieinigen Gott taufen. Die Feier ihres Abendmahles stellen sie in das Belieben ihrer Gemeindeglieder. Manche Gemeinden haben Frauen zu Predigern.

Lieber Leser!

Siehe, Gottes Wort hat und behält Recht. 2 Petr. 2, 1. 2. heißt es: „Es waren aber auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Secten und verleugnen den HErrn, der sie erkauft hat, und werden über sich selbst führen eine schnelle Verdammniß. Und viele werden nachfolgen ihrem Verderben; durch welche wird der Weg der Wahrheit verlästert werden."

Darum nimm zu Herzen, was dein Gott dir zuruft 1 Joh. 4, 1.: „Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind; denn es sind viel falscher Propheten ausgegangen in die Welt."

Laß dir aber auch zum Trost dienen die Verheißung deines Heilandes, Offenb. 3, 10. 11.: „Dieweil du hast behalten das Wort meiner Geduld, will ich auch dich behalten vor der Stunde der Versuchung, die kommen wird über der ganzen Welt Kreis, zu versuchen, die da wohnen auf Erden. **Siehe, ich komme bald. Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme."**



Anhang.

Ueber Synodalwesen in der rechtgläubigen Freikirche.

(Ein Auszug aus dem Ersten Synodalbericht des Canada=Districts der deutschen ev.=luth. Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten.)

I. Was ist eine Synode in einer rechtgläubigen Freikirche?

1. Eine Synode ist die Verbindung einer Anzahl Ortsgemeinden zu einem Kirchenkörper. Die Gemeinden sind also die Glieder, die den Synodalkörper bilden. Jedes Gemeindeglied, ja, jedes getaufte Kind in einer Synodalgemeinde ist ein Glied der Synode (im weiteren Verstande).

In anderweitigem Sinn nennt man eine Synode auch sodann die Versammlung der Leute, die aus den Gemeinden abgeordnet sind und nun in Synodalversammlungen zu mündlichen Verhandlungen zusammentreten.

2. Eine freikirchliche Synode ist sie dann, wenn sie sich ohne Einmischung des Staates selbst regiert.

3. Eine rechtgläubige Synode ist sie, wenn sie sich zum reinen Wort Gottes, wie solches in den Symbolischen Büchern der evangelisch=lutherischen Kirche bezeugt ist, bekennt. Was in Betreff des Bekenntnisses aber von dem Synodalkörper im Ganzen gilt, das muß sich nothwendig auch auf alle seine einzelnen Glieder beziehen. Wenn daher eine Synode Gemeinden oder



Pastoren in ihren Verband aufnimmt, so muß sie vor allem davon sich zuerst überzeugen, daß dieselben zum reinen Bekenntnisse sich halten; sodann muß sie darüber wachen, daß dieselben dabei bleiben, und muß nöthigenfalls auch unbeugsam nach Gottes Wort gegen diejenigen Zucht üben, welche in Lehre und Leben davon abweichen.

Es gibt solche Synoden, die sich rechtgläubige lutherische Synoden nennen, sich äußerlich auf dem Papier zu der lutherischen Lehre bekennen, aber dennoch in Wahrheit keine rechtgläubigen Synoden sind. Warum? Weil sie keine Lehrzucht üben. Die beste Probe ist darum für eine Synode ihre Praxis. Eine Synode kann bloß dann eine rechtgläubige sein, wenn bei ihr mit dem rechten Bekenntniß auch verbunden ist das entschiedenste Lossagen von aller falschgläubigen und glaubensmengerischen Praxis. Nicht nur nicht genug ist es, daß eine Synode sich äußerlich auf dem Papiere zu der Bibel und dem Concordienbuch bekennt, sondern sie muß dies auch dadurch beweisen, daß das göttliche Wort und kirchliche Bekenntniß ihr ganzes Synodal- und Kirchenleben durchdringt.

Zu falscher, glaubensmengerischer Praxis ist namentlich zu rechnen die Kanzelgemeinschaft, wenn nämlich lutherische Prediger und Gemeinden auch falschgläubigen Predigern auf ihre Kanzeln Zutritt gestatten, ja, dieselben sogar dazu einladen; ferner die Altargemeinschaft mit Falschgläubigen. Viele lutherisch sein wollende Synoden scheuen sich nicht, z. B. zur Erreichung gewisser praktischer Zwecke mit falschgläubigen Gemeinschaften in Verbindung zu treten, nehmen bei ihren Synodalzusammenkünften Delegaten von falschgläubigen Kirchen als ihre berathenden Glieder unter großer Becomplimentirung auf, ja, ordnen sogar selbst Delegaten an falschgläubige Körper ab, als an ihre „Schwestersynoden". Vor allem tritt solche falsche unirte Praxis hervor auf dem Gebiet des Missionswesens. Es ist bei manchen Synoden fast allgemeiner Brauch, ihre Missionsgelder falschgläubigen, d. i. reformirt-unirten Missionsgesellschaften zuzuwenden, selbst solchen, welche geradezu feindselig gegen die rechtgläubigen Lutheraner auftreten. Durch solche Verbindung mit einer falschgläubigen Gemeinschaft machen sie sich theilhaftig Jener Sünden und falschen Lehren.

4. **Wo nun eine rechtgläubige freikirchliche Synode sich versammelt, ist sie eine Versammlung von Gemeinden, und zwar von Gemeinden**



in ihren Vertretern. Denn alle Glieder der verschiedenen Ortsgemeinden, die zu einer Synode gehören, können nicht zusammenkommen zu Synodalsitzungen, sondern die einzelnen Gemeinden müssen sich durch Personen aus ihrer Mitte vertreten lassen, die von ihnen hiezu eine Vollmacht besitzen. Solche sind aus jeder Parochie der Pastor (resp. der Hauptpastor) und ein zu diesem Zwecke von jeder Parochie jeweilig zu erwählender Laiendeputirter, als Vertreter der Hörerschaft. Die Gemeinde besteht aus Lehrern und Hörern; daher läßt sie sich vertreten durch Lehrer und Hörer, nämlich durch ihren Pastor und einen Deputirten, denn beide, Lehrer und Hörer, haben gleiche Rechte in der Gemeinde und auch in der Synode. Rechtgläubigen Theilnehmern, welche nicht ein solches Gemeinde-Mandat besitzen, räumt die Synode Beisitzerrecht mit berathender Stellung ein. Berathende Beisitzer sind demnach: die Professoren und Lehrer von Synodal-Lehranstalten, falls sie nicht nebenbei eine Gemeinde vertreten; Präses und Beamte der Synode, unter derselben Voraussetzung; etwaige zweite Prediger oder Vicare an Synodalgemeinden, falls sie nicht den Hauptpastor vertreten; die Lehrer an den Gemeindeschulen, welche als Vertreter des Lehrstandes zu betrachten sind, welches Lehramt ein Hülfsamt des öffentlichen Predigtamtes ist; besondere Delegaten aus Synodalgemeinden, die um besonderer Ursachen willen gesandt werden; rechtgläubige Pastoren, deren Gemeinden sich noch nicht an die Synode angeschlossen haben, oder die gastweise aus einer Schwestersynode erscheinen; Glieder der Hörerschaft aus Synodalgemeinden, die außer den ordentlichen Deputirten anwesend sind.

5. Auch eine rechtgläubige Synode ist nicht die Kirche ihres Landes, sondern ein freiwilliger Zusammenschluß von Gemeinden in der Kirche. Auch eine rechtgläubige Synode ist nicht und will nicht sein die Kirche ihres Landes; denn damit würde sie die Behauptung aufstellen, daß es außerhalb ihres Verbandes gar keine Christen mehr gebe. Das ist papistisch, sich für die alleinseligmachende Kirche auszugeben. Es ist ja eine Synode eine sichtbare Verbindung, aber alle Gläubigen eines Landes, die durch das Band des Glaubens verbunden sind, bilden die heilige unsichtbare Kirche Christi in ihrem Lande. Die Zugehörigkeit zur Kirche ist darum nicht nothwendig an die Zugehörigkeit zu einer rechtgläubigen Synode gebunden; zum Kinde

Gottes macht der Glaube; zum Lutheraner macht, daß man sich zu den Symbolischen Büchern, mindestens zu dem Kleinen Katechismus Luthers bekennt; zum Synodalglied der äußere Anschluß an die betreffende Synode.

Es kann daher, wenn sonst alles richtig ist, auch ein Glied aus dem Verbande scheiden (z. B. um geographischer Verhältnisse willen), ohne dadurch allemal die Einigkeit im Geist mit der ganzen rechtgläubigen Kirche und das Band der Liebe mit der Synode selbst zu zertrennen.

II. Welchen Rechtes besteht eine solche Synode?

1. Haben Gemeinden ein Recht, sich zu einer solchen Synode zu verbinden? Ja; denn erstlich ist eine Synode eine dem Worte Gottes, sowie dem apostolischen Vorbilde gemäße kirchliche Einrichtung.

a. Daß Synoden dem Worte Gottes gemäß sind, zeigt Gottes Wort, Eph. 4, 3—6.: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Ein Leib und Ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater (unser) aller, der da ist über euch alle, und durch euch alle, und in euch allen." Da hören wir, daß es Gottes Wille an alle Christen und somit auch an alle rechtgläubigen Gemeinden ist, die aus Gnaden geschenkte Einigkeit im Geist zu erhalten zu suchen. Es gibt aber kaum ein besseres Mittel, diesen göttlichen Zweck zu erreichen, als eben das, daß sich die Gemeinden und Prediger zu einer rechtgläubigen Synode zusammenschließen. Wenn die Gemeinden und Pastoren einzeln stehen, kann es leicht geschehen, daß irrige Meinungen in Betreff der Lehre, die der Einigkeit im Geist zuwider sind, entstehen und einreißen.

1 Cor. 12, 7. heißt es: „In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen." Nur dann aber können die Gaben, die Gott dem einzelnen Gläubigen gegeben hat, dem Ganzen zu Gute sich erzeigen, wenn Gemeinden und Pastoren zu einer Synode sich zusammenschließen, um mit einander sich auf Gottes Wort zu erbauen und sich in der Einigkeit im Geist zu stärken.



b. **Daß Synoden dem apostolischen Vorbilde gemäß sind**, zeigt Apost. 15. Die erste Synode zu Jerusalem schon kam so zu Stande, daß aus Veranlassung der in der Gemeinde zu Antiochia ausgebrochenen Streitigkeiten über die Verbindlichkeit des mosaischen Ceremonialgesetzes die Gemeinde daselbst ordnete, daß Paulus und Barnabas, ihre Prediger, mit Etlichen aus der Gemeinde gen Jerusalem zögen um dieser Frage willen. Zwar heißt es, „zu den Aposteln und Aeltesten" (in Jerusalem) seien sie geordnet worden. Nach V. 4. wurden sie aber daselbst von der Gemeinde und von den Aposteln und von den Aeltesten empfangen. Auch bei den Verhandlungen war nach V. 12. die **ganze Menge** versammelt. Nach langer Disputation brachten Paulus und Barnabas unter stillem Zuhören der ganzen Menge ihre Sache vor. Nach geschehenem Bericht tritt Jacobus auf und gibt sein Urtheil ab. Auf das hin geben endlich die Apostel und Aeltesten sammt der ganzen Gemeinde den Endbescheid, sie wollen Vertrauensmänner mit einem Vollmachtsschreiben nach Antiochien zur Schlichtung der Sache senden (V. 22.); das Schreiben wird ausgestellt von den Aposteln und Aeltesten und den **Brüdern** und geht an „die Brüder, die zu Antiochia, und Syrien, und Cilicien sind". Als diese Abgeordneten gen Antiochien kamen, versammelten sie wiederum die ganze Gemeine („die Menge"), um den Brief zu übergeben und die Sache zu ordnen. Nach einiger Zeit werden Judas und Silas wieder von den Brüdern abgefertigt zu den Aposteln. (V. 30—33.)

Wenn wir sagen, die Synode sei dem Vorbilde der apostolischen Kirche gemäß, so meinen wir nicht, daß jener erste Apostel-Convent zu Jerusalem unseren jetzigen Synoden in **Allem** gleich gewesen sei, sondern nur im Wesentlichen. Die äußere Einrichtung der heutigen Synoden hatten sie nicht und bedurften sie damals auch gar nicht. Und doch waren die Gemeinden auf's innigste mit einander verbunden; die heiligen, von Gott unmittelbar erleuchteten Apostel schrieben und reisten hin und her in den Gemeinden und hielten also die Einigkeit im Geist unter ihnen aufrecht. Wir haben heutzutage keine Apostel mehr, darum müssen wir kleinen Leute, so gut wir wissen und können, durch uns von Gott freigelassene Mittel die Gemeinden in Einem Glauben zusammenzuhalten suchen, und dazu ist die Synodaleinrichtung das zweckmäßigste Mittel.

2. **Die Synode ist eine heilsame und nach Umständen nothwendige Einrichtung.** Heilsam ist sie, weil sich in ihr die mancherlei Gaben zum gemeinsamen Nutzen erzeigen können, die Gemeinden können sich Handreichung thun auch in geistlichen Gütern. Die Synode ist nicht eine unbedingt nothwendige Einrichtung, so daß die Kirche nicht ohne sie bestehen könnte, sondern sie ist eine nach Umständen nothwendige. Je mehr Secten in dieser letzten betrübten Zeit aufstehen, welche die Einigkeit im Geist zerstören, desto heilsamer und nothwendiger ist die Einrichtung von Synoden, wodurch die Einigkeit im Geist gefördert wird.

3. So heilsam und nothwendig aber eine Synode auch ist, so ist sie doch nur eine kirchliche Ordnung, welche göttlicher Stiftung entbehrt. Sie ist ein freies Mittelding. Es gibt zweierlei Recht: ein göttliches und ein menschliches. Göttlichen Rechts ist, was Gott in seinem Worte fordert, z. B. die Verwaltung des Worts und der Sacramente. Andere Dinge, die in der Kirche eingerichtet werden, z. B. die äußere Ordnung und Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und dergleichen, sind menschlichen Rechts, d. h. Gott hat der Kirche Macht gegeben, solche menschlichen Einrichtungen zu ordnen, wie sie es für zweckmäßig findet. Was für ein Recht haben nun Gemeinden, zu Synoden zusammenzutreten? Nicht ein göttliches; denn Gott hat nirgends geboten, solche Synoden einzurichten; sondern ein menschliches. Göttliches und menschliches Recht sind himmelweit von einander verschieden, und stehen doch in einem gewissen Zusammenhang. So gründet sich das Recht zur Einrichtung einer Synode auf den göttlichen Befehl: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist." Wollte aber Jemand sagen: ihr müßt, wenn ihr Gott gehorsam sein wollt, Synoden gründen, so wäre das falsch; denn man könnte vielleicht auch auf andere Weise die Einigkeit im Geist erhalten. Obwohl nun aber der Anschluß an eine Synode kein Gebot Gottes ist, so wäre es doch auf jeden Fall falsch, zu sagen: wir dürfen uns nicht anschließen, weil kein Befehl Gottes dafür da ist; denn sie ist das beste Mittel zur Erhaltung der Einigkeit im Geist. Eine Synode soll daher frei und offen bekennen, daß die Gemeinden sich nur um des eigenen geistlichen Nutzens und der Förderung des Reiches Gottes willen ihr anschließen sollen.



III. Welches Verhältniß nimmt eine solche Synode ihren Gliedern gegenüber ein?

1. **Eine solche Synode steht ihren Einzelgemeinden gegenüber in lediglich berathendem und dienendem Verhältniß.** Die ganze Wirksamkeit einer Synode ist nur ein Ausfluß der den einzelnen Gemeinden ursprünglich von Christo geschenkten und zur Verwaltung auch jeder Ortsgemeinde übergebenen Gewalt der Schlüssel. Diese Wirksamkeit erstreckt sich nicht weiter, als soweit die die Synode bildenden Gemeinden nach der in christlicher Freiheit eingegangenen Synodalordnung der Synode Recht und Pflicht gegeben haben, ihnen zu rathen und zu helfen. Alle Kirchengewalt ruht also göttlichen Rechts in den einzelnen Gemeinden. Daraus erhellt, daß die Synode nur in berathendem und dienendem Verhältniß zu ihren Einzelgemeinden stehen kann.

Wohl möchte man sagen: Die Synode faßt doch Beschlüsse in ihren Versammlungen. Freilich, aber in Wahrheit sind diese Beschlüsse in Betreff der Selbstregierung der Gemeinden nichts weiter als gute Rathschläge, womit die Synode den Gemeinden dienen will; den Gemeinden aber steht es frei, ob sie die Rathschläge annehmen wollen oder nicht. Daher lautet z. B. in der Constitution der Missouri-Synode Kap. IV, § 9 also: „Die Synode ist in Betreff der Selbstregierung der einzelnen Gemeinden nur ein berathender Körper. Es hat daher kein Beschluß der ersteren, wenn selbiger der einzelnen Gemeinde etwas auferlegt, als Synodalbeschluß für letztere bindende Kraft. — Verbindlichkeit kann ein solcher Synodalbeschluß erst dann haben, wenn ihn die einzelne Gemeinde durch einen förmlichen Gemeindebeschluß freiwillig angenommen und selbst bestätigt hat. — Findet eine Gemeinde den Beschluß nicht dem Worte Gottes gemäß oder für ihre Verhältnisse ungeeignet, so hat sie das Recht, den Beschluß unberücksichtigt zu lassen und resp. zu verwerfen."

Ist eine Synode, wie oben gezeigt, bloß menschlichen Rechts, so kann sie den Gemeinden nur rathen und helfen, soweit sich dieselben rathen und helfen lassen wollen. Vergleiche 2 Cor. 1, 24.

2. **Die einzige Macht einer Synode ruht in der Herrschaft des von ihr geführten Wortes Gottes.**



3. **Eine Synode ist keine Kirchenobrigkeit mit gesetzgebender, zwingender Gewalt.**

a. **Die Synode ist keine Kirchenobrigkeit.** Damit soll bezeugt werden:

α) **vor allem, daß die Synode keine Gewalt hat, Prediger zu berufen oder abzusetzen.** Solche Gewalt steht nämlich allein bei den Gemeinden und Letztere können dieses ihr heiliges Recht weder von einer Synode sich nehmen lassen, noch dasselbe grundsätzlich an Jemand außer der Gemeinde abtreten, weil die Gemeinde das Werkzeug ist, durch welches Gott beruft, 1 Cor. 3, 21—23.

Doch ist ein Unterschied, ob eine Gemeinde grundsätzlich ihr Recht aufgibt oder ob sie in einem bestimmten Fall die **Ausübung** des Rechts an Jemand abtritt. So ist z. B. eine Gemeinde berechtigt, die Synode oder deren Präses um Nomination eines Predigers zu ersuchen oder der theologischen Facultät einen Beruf mit der Bitte zugehen zu lassen, ihr den ihr am passendsten scheinenden Candidaten zuzustellen. Ferner hat ja nur die Gemeinde und Niemand anders die Gewalt, einen Pastor wegen beharrlicher falscher Lehre und gottlosen Lebens abzusetzen. Da fragt sich's aber weiter: Ist es auch wirklich weise gehandelt, wenn eine Gemeinde ohne den Rath anderer erfahrener Leute hierin ihr Recht ohne weiteres ausübt? Gott selbst will ja doch haben, daß der, dem er ein solches Recht gibt, dasselbe auch weislich gebrauche; und eben das ist ein großer Segen, daß in solchen schwierigen Fällen eine Gemeinde an rechtgläubigen Synoden eine treue Beratherin findet.

β) **Einer Synode darf nicht gestattet werden, in Kirchenzuchtsfällen das höchste und letzte Gericht zu sein,** weil solches allein der Ortsgemeinde zusteht. Matth. 18.: „Sag's der Gemeinde; höret er die Gemeinde nicht, so halt ihn als einen Heiden und Zöllner."

Freilich, eine Gemeinde handelt weise, wenn sie, besonders in schwierigen Fällen, andere benachbarte rechtgläubige treue Prediger, oder die Synode, oder den Präses derselben um Rath fragt und sich vorsieht,



daß sie nicht einen ungerechten Bann über Jemand verhängt; denn dies wäre etwas Erschreckliches. Aber auch selbst dann, wenn eine Gemeinde einer Person außer ihr oder der Synode einen Kirchenzuchtsfall zur Beurtheilung vorlegt, bleibt für sie Recht und Pflicht unabtretbar, die letzte Entscheidung in der Sache zu geben und das Urtheil des Bannes nach Christi Ordnung zu fällen.

b. Eine Synode ist keine Kirchenobrigkeit mit **gesetzgebender** Gewalt. Damit soll feierlich bezeugt werden, daß sie kein Recht habe, irgend welche feste Gesetze zu geben und Zwang zu üben in Bezug auf freie Mitteldinge, wie Ceremonien, Gemeindeeinrichtungen &c., Col. 2, 16. 17. Eine Gemeinde müßte deshalb gewissenshalber eine solche Synode verlassen, die sie in Mitteldingen zwingen und beherrschen wollte.

c. Eine Synode ist keine Kirchenobrigkeit mit **zwingender** Gewalt. Hiermit soll ernstlich bezeugt sein, daß eine Synode keineswegs befugt ist, ihren Gliedern bestimmte Steuerauflagen zu gebieten. 2 Cor. 8, 7. 8. Sie hat sich also an die freie Liebe der Gemeinden zu wenden, in Sachen des Reiches Gottes Liebesthätigkeit zu üben, aber sich wohl zu hüten, Gemeinden einerseits zu zwingen, daß sie so und so viel jedesmal zusammenbringen müssen, andererseits ihnen vorzuschreiben, auf welche Weise solche Liebesgaben erhoben und verwendet werden sollen.

Auch das ist eine verabscheuungswürdige Vergewaltigung der Gemeinden durch die Synode, wenn Letztere sich herausnimmt, in die Verwaltung des äußeren Besitzstandes, als Pfarrhäuser, Kirchen &c., der einzelnen Gemeinden irgendwie sich einzumengen. Damit hat eine Synode rein gar nichts zu thun.

IV. Was für einen Zweck verfolgt eine solche Synode?

Eine solche Synode verfolgt keinen anderen Zweck, als Gottes Reich nach innen und außen durch von Gott gegebene Mittel zu fördern, indem sie vor allem die heilsame Lehre in stete Bewegung und Uebung setzt und zweckentsprechende praktische Einrichtungen trifft.

1. **Eine rechtgläubige Synode will nichts Anderes als die Ausbreitung des Reiches Gottes bezwecken, allein durch die ihr von Gott gegebenen Mittel.** Solche Mittel sind aber keine anderen, als das reine Wort und die ungefälschten Sacramente, die allgemeinen, aber auch einzigen Gnadenmittel der Kirche. Alles ihr Bestreben ist darum darauf gerichtet, diese Gnadenmittel allenthalben in Schwang und Gang zu bringen. Daher macht sie auch stets vor allen Dingen in ihren Synodalversammlungen **die heilsame Lehre zur Hauptsache ihrer Verhandlungen.** Und der Segen solcher Lehrverhandlungen ist groß. Dadurch insonderheit gibt Gott die Gnade, daß eine solche Synode immer klarer und freudiger in der Erkenntniß und im Bekenntniß des reinen Gotteswortes wird, daß in ihr die Einigkeit im Geiste gepflegt und erhalten wird, ihre Glieder willig und freudig werden, alles, was sie sind und haben, in den Dienst des lieben Heilandes, zur Ausbreitung der Ehre Gottes und Beförderung des Heils der durch Christum theuer erkauften Seelen, dranzuwenden.

2. **Daneben wird eine Synode auch immer nöthig haben, über äußerliche Dinge zu verhandeln und deswegen zweckentsprechende praktische Einrichtungen zu treffen.** Solche Einrichtungen sind vor allem die jährlich wiederkehrenden **Synodalversammlungen.** Eine Synode hat auch ihre **besonderen Beamten,** vor allem einen Präses, der aber kein Herr und Bischof über die Synode und Gemeinden, sondern nur ein Diener derselben ist. Solche Ueberordnung des Präses ist eine rein menschliche Einrichtung, denn nach Gottes Wort sind alle Kirchendiener einander gleich.

Zu den zweckentsprechenden praktischen Einrichtungen, das Reich Gottes nach innen und außen zu fördern, gehören ferner die **Kirchen-Visitationen.** Es werden da aber nicht die Gemeinden deshalb visitirt, um nachzusehen, ob etwa ihre "Deeds" und dergleichen in Ordnung sind; sondern es wird ihnen dadurch geholfen, die Einigkeit im Geist zu erhalten. Wenn der von der Synode erwählte Visitator zu den Gemeinden kommt, so sollen dieselben gefragt werden, ob ihre Pastoren recht nach Gottes Wort lehren, Gesetz und Evangelium recht theilen und eine dem Worte Gottes und lutherischem Bekenntniß gemäße Praxis führen und wiefern auch die Ge-

meinden sich dem Worte Gottes gemäß bezeigen. Wiederum hat die Visitation den Zweck, daß, wenn Uebelstände in der Gemeinde sich finden, dieselben angeregt und durch freundlichen Rath des Visitators beseitigt werden.

Unter diese zweckentsprechenden praktischen Einrichtungen ist auch zu rechnen die Errichtung und Instandhaltung von Lehranstalten, wo Prediger und Schullehrer zum heiligen Amt herangebildet werden. Eine Gemeinde allein kann die Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten nicht ausführen; sondern dazu ist nöthig, daß Gemeinden zu einem Synodalverbande zusammentreten, um dies Werk mit vereinten Kräften in Angriff zu nehmen. Woher hätten unsere Gemeinden rechtgläubige Prediger, wenn nicht durch das Zusammentreten von Gemeinden zu Synoden es möglich geworden wäre, Lehranstalten zu gründen und zu erhalten?

Zu den zweckentsprechenden praktischen Einrichtungen gehört endlich auch die Publication guter Schriften und das Werk innerer und äußerer Mission.

V. Was lernen wir aus alle dem?

Der eigene geistliche Nutzen und ihre heilige Pflicht, der Kirche im Ganzen zu nützen, sollte eine jede rechtgläubige Ortsgemeinde bewegen, mit Freudigkeit sich einer solchen rechtgläubigen Synode anzuschließen.

Anmerkung.

Unter den deutschen Lutheranern hier in Nord-Amerika gibt es zur Zeit drei rechtgläubige deutsche Synoden, nämlich:

1. „Die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten" (kurzweg die Missouri-Synode genannt).

2. „Die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Wisconsin und anderen Staaten."

3. „Die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Minnesota und anderen Staaten."

Diese drei Synoden sind seit dem Jahre 1872 mit einander zu einer größeren Kirchengemeinschaft verbunden unter dem



Namen: „Evangelisch-Lutherische Synodalconferenz von Nord-Amerika", an welche sich im Jahre 1890 die unter den Amerikanern englischer Zunge gebildete kleine rechtgläubige Synode unter dem Namen: „Englische evangelisch-lutherische Conferenz von Missouri" angeschlossen hat.

Zu diesem Kirchenkörper gehörten im Jahre 1889 1299 Pastoren, 1886 Gemeinden und 385,460 communicirende Glieder, 713 Schullehrer, einige Lehrerinnen und eine ziemliche Anzahl Pastoren unterrichteten in Gemeindeschulen circa 82,000 Schulkinder.

Unter den Norwegern hierzulande besteht eine rechtgläubige Synode unter dem Namen: „Die Synode der norwegisch evangelisch-lutherischen Kirche in Amerika."

In Deutschland ist zur Zeit die einzig rechtgläubige Körperschaft: „Die Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche von Sachsen u. a. Staaten."

Register.



